Joseph Jakob Plenk's,

2. R. Rath, ber Bundarznenkunft Doktors, ber Chemie und Pflanzenkunde öffentlichen ordentlichen Lehrers in ber k. k. medit zinisch chirurgischen Josephinischen Akademie eben berfelben ber ftåndigen Gefretårs, Direktors der Feldapotheken, und Keldkabschirurgus.

Anfangsgründe

ber

gerichtlichen

Arzneywissenschaft.



Dritte verbefferte Auflage.

Wien

ben Rudofph Graffer und Compagnie 1793.

Oportet hoc in casu animum habere ab omni adfectu & perturbatione liberum ac vacuum:

credendo Deum καςδιολνως ην nobis adesse:

M. Sebizius in Ex. Vuln. p. III.



Daß die Arzneywissenschaft dem Staaste nicht nur in Friedens und Kriegsszeiten durch Erhaltung der Bürger großsen Rugen und Wortheil schaffe, sondern daß auch keine Gerichtsstelle ben Entscheisdung der mancherlen Rechtshändel, des Gutachtens der Aerzte entbehren könne, wird Riemand, dem es nicht an gesunder Vernunft mangelt, in Zweisel setzen:

Dennes mag nun entweder der Landesherr Gesetze geben, oder ben was immer für einem Gerichte eine ftreitige Sache behandelt werden; so wird allzeit der Quespruchdes Arztes, und nicht selten auch das Zergliedermesser des Wundarztes erfordert. Ohne dem Urtheile der gerichtliden Arznenwissenschaft wurde sehr oft ein wider seinen Willen, und nicht todtlich Werwundender seinen Ropf verlieren. Eine unschuldige Mutter die auf den Kindermord gesetzte Todesstrafe erfahren mus fen , ein elender Wahnsinniger auf die den Gelbstmördern bestimmte schandvolle Art verscharrt werden. Ohne Unterricht in dieser Wissenschaft sähe man noch itzt in unsern Landern Feuerstoffe für die unglücklichen Heren auflodern; noch ist würde die Hand des Scharfrichters die Brust der Nampiren mit einem Pfahle durchstossen; auch in unsern Tagen ließe sich manch=

manchmal eine Anwendung der Stelle Inveltals machen: die Raben spricht man frey, die Cauben sollen — bussen, und noch immer würde ben der schwarzen Galle eines Thörichten, oder den Betrüsgerenen eines schelmischen Verstellers, von Exorcismen Gebrauch gemacht werden, heute noch würden erlogene Bunderwerke die Reinigkeit unsver heiligsten Religion bemackeln, und tausend andere Jurthümer von was immer für Gattungen zur Schande und zum Schaden des menschlichen Geschlechts gestattet werden.

Hierauskann man aber einsehen, wie wichtig es sen dieses Fach der Arznen, wissenschaft auszubilden, vorzutragen, und zu erlernen; wie genau es mit der geistlichen und weltlichen Rechtslehre zussammenhänge.

Die Theile der gerichtlichen Arznen, wissenschaft, welche auf die Polizen einen Bezug haben, habe ich nur in einem kurzen Umrife dargestellet, weil vor kurzem das durchaus vollständige Werk des bes rühmten Herrn Franks über diesen Gegenstand mit dem größten Benfalle aller Gelehrten ans Licht tratt. Denn meis nem Plan zu folge lag es mir nur ob, die weitläuftigen Schätze dieser Wissenschaft in eine kleine Sammlung von Aphorif men zu bringen, der man fich zu einem bequemen Leitfaden ben akademischen Worlesungen bedienen könnte.



Inhalt.

Won der gerichtlichen Arzneywissenschaft überhaupt.

Fragen

aus bem gache

der peinlichen Gerichtsbarkeit.

Gerichtliche Besichtigung eines Tobtentorper	₿.
Beiden eines Menschenmordes.	
Durch eine Berwundung.	
- Quetschung.	
— bas Erhängen.	
- Grtranten.	
Erfticken.	
- eine unschickliche heilungsart.	
- Bergiftung.	
- eines Gelbftmorbes.	
Bom Kindesmorde überhaupt.	
Beichen eines Mindesmordes.	
Durch eine Berwundung.	
Quetschung.	

as Erflicken.

Beichen eines Rinbermordes burch bas Erhungern.

- burd bas Ertranten.
- vernachläßigte Unterbindung ber Nabelichnure,
- durch die Ralte.
- burch bas Berbrennen.
- burch bas Berhungern.
- vernachläsigte Schwäche eines neugebohrnen Kindes.
 - eine verurfachte Fruchtabtreibung.

Beichen eines zur peinlichen Frage fabigen Gubjette.

- ju Leibesfrafen fahigen Subjette.

Entschuldigung eines Berbrechers.

Fragen

aus bem Fache

der burgerlichen Gerichtsbarkeit.

Zeichen der Erbfähigkeit eines Kindes.

— eines unrechtmäffigen Baters,

— einer unrechtmäffigen Mutter.

— eines lebend gebohrnen Kindes.

— tobt gebohrnen Kindes.

— reifen Kindes.

— vorzeitig gebohrnen Kindes.

Zeic	ben eines unreifen Rinbes.
meterin	- überzeitig gebohrnen Rinbes.
-	- unterschobenen Rinbes.
	burch eine Uiberschwängerung empfangenen Rindes.
سند	bes Erftgebohrnen unter 3millingen.
	einer vorgeblichen Schwangerschaft.
	- geheim gehaltenen Schwangerschaft.
	borber gegangenen Geburt.
	- borgeblichen Geburt,
	ber Geburt eines Mondfalbes.
-	einer verletten Jungfrauschaft.
	einer Rothzüchtigung.
-	- widernaturlichen Begattung.
	des Alters.
	einer vorgeblichen Rrantheit.
	- geheim gehaltenen Rraufheit.
	an astonistintan Quanthait

Fragen aus bem Fache der geistlichen Gerichtsbarkeit.

Bon der Chescheidung überhaupt.

Zeichen der Unfruchtbarkeit ben Frauenzimmern.

— der Unfähigkeit ben Männern.

— einer Mißgeburt.

— eines zweiselhaften Geschlechts.

Zeic	hen (einer	Teufe	lebesikun	ıg.			
-	(man-400)	Zau	beren.				•	
parksan	eine	8 (6)	espenste	5.	1	•		
lace-wa	named (see	Wn	nderwe	rfes.				
	******	hur	Taufe	fähigen	Gi	bje	Ft	ē.,

Fragen aus dem Fache der Arznenwissenschaft.

Pon ber medizinischen Potzenwiffenschaft überhaupt. Sorgfalt des Magistrate fur die Erhaltung der öffentlis chen Gesunopeit.

chen Gesunoheit.

Jur Zeit einer ansteckenden Krankheit.

für kranke Bürger.

Jufälliger Weise scheintodt Gewordener.

bie sich Verehelichenden.

bie Vermehrung der Verdlkerung.

Gehwangere.

Gebährende.

neugebohrne.

bie Perstorbenen.

jur Zeit einer Viehseuche.

des Landessürsten für die Schulen der Aerzte.

bes Magistrats für den Aratlobu.

Pflicht eines Begirfarates.



V o n

der gerichtlichen Arzueywissenschaft überhaupt.

Die Wissenschaft, welche die Untersuchung durch die mediziusche chrurgische Wissenschaft aufzuklärender gerichtlicher Fälle lehret, nennet man die gerichtliche Arzneywissenschaft Medicina forensis vel legalis.

Schicklicher ware es aber, biefe Wissenschaft die gerichtliche Zeichenlehre (Semiotica legalis) zu nennen:

Das Entstehent, die Schicksale, und die beg. ten Schriftsteller dieser Wiffenschaft findet man in der Litterärgeschichte der gerichtlichen Arznenwiffenschaft. *)

Der Gegenstand biefer Biffeuschaft find alle Bers letjungen des menichlichen Rorpers, oder alle Sandlungen, welche bas Leben, die Gesundheit, oder die allges meine Glückseitgkeit verletzen.

Die Untersucher medizinische gerichtlicher Falle sollen in allen Theilen ber Arzneywissenschaft und der Wundarzneykunst aufs beste erfahrne, von der medizisnisch echtrurgischen Fakultät gehörig geprüfte; wegen ih, rer nicht zu bestechenden Acchtschaffenheit bekannte, und durch einen Sioswur zum Geständnisse der Wahrheit verbundene Männer seyn.

Nach der von dem gerichtlichen Arzte und Bund, arzte gemachten Untersuchung ist ein schristlicher Untersschungsbericht (venuntiatio, seu visum repertum) des untersuchten Falles dem Gerichte, in dessen Gerichts, barkeit derselbe gehort, gehörig versaßt, einzureichen.

Die Gerichtsbarkeit des Gerichtes (forum judicii) ist viersach; peinlich, bürgerlich, geistlich und politisch.

me=

^{*)} DE VIGILUS Bibliotheca chirurgica Vol. I, pap. 596.

Mtedizinisch = gerichtliche

Fragen

aus bem Rache

der peinlichen Gerichtsbarkeit.

Gerichtliche Besichtigung eines Todtenkönpers.

Es ift eine Untersuchung eines Todtenkörpers von einem peinlichen Richter *)

Sie wird eingetheilet,

- 1) in die außerliche Befichtigung, die ohne eine Ers offnung des Rorpers geschieht;
- 2) in bie innerliche Befichtigung , die nach eroffnes ten Soblen bes Korpers gemacht wird.

Die Anzeige zur gerichtlichen Untersuchung geben bie Tobtenforper ber Menschen,

1) die nach irgend einer erlittenen auferlichen Bes walthatigkeit fferben;

2) bie

^{*)} DANIEL, institutionum medicinae publicae edendarum adumbratio, cum specimine de vulnerum lestalitate. Lipsiae 1778.

- 2) die auf öffentlichen Straffen, oder an verbougenen Orten, todt gefunden werden;
- 3) bie tobt aus bem Waffer gezogen werben;
- 4) bie Selbstmorder find, oder fur foldhe gehalten werden;
- 5) die burch ein Gift umgekommen find;
- 6) die nach der Behandlung durch Afterarzte fferben;
- 7) wenn man aus bem Körper eines Kindes die Bermuthung eines Kindesmordes, oder einer verursachten Fruchtabtreibung, fässen kann.

Die Gegenanzeige; wenn schon eine so ftarke Kaulniß Ingegen ift, das man aus ber anatomischen Unstersuchung nichts gewisses folgern kann; damit aber die Bergliederer nicht, ohne irgend einen Nuten ans der Untersuchung zu ziehen; der Gefahr ausgesetzt werden eis ne Krankheit zu bekommen, pflegt man wenigstens die innerliche Untersuchung zu unterlassen.

Die zu einer gerichtlichen Untersuchung eines Körpers erfoderlichen Personen.

Damit eine gerichtliche Besichtigung vollgutig sen, ift die Gegenwart folgender Personen unumgänglich ers foderlich:

a) Der Richter ober zween Schoppen, benen bie pelnis liche Gerichtsbarfeit jufdmmt, bamit bie zerglies bernde Bundarzte glaubwurdige Zeugen haben.

- 2) Ein Gerichtsschreiber, welcher nothig ist, um alles, was mahrender Zergliederung und Besichtis gung bemerkt wird, getren auszuzeichnen. Dieser Auffatz wird der Untersuchungsbesicht, oder das Sektionsprotokoll (registratura vist reperti) genannt.
- 3) Ein gerichtlicher Arzt, welcher, in sowelt es auf das Fach der Arzueywissenschaft eine Bezieshung hat, über die wahre Ursache des Todes urstheilet, und darauf sieht, daß alles in dem Korpper Bemerkte von dem Gerichtschreiber gehörig aufe gezeichnet werde.
- 4) Zween gerichtliche Wundarzte, die den Korper gehörig, und vorschriftmäßig zergliedern, und die Beschaffenheit der innerlichen Theile den übrigen anwesenden gerichtlichen Personen vor Augen legen.
- 5) Gut ift es, wenn ber Arze und ber Wundarze, bie ben Berftorbenen bis an ben Lod behandelt haben, jugteich gegenwärtig find. *)

Uibrigens verordnen die Gefetze, das alle biefe ges richtlichen Personen beeidiget senn sollen; und daß ber Arzt und die Wundarzte von dem Richter zur gerichtlischen Untersuchung beruffen werden; auswust ist eine folde Besichtigung innechtmäßig und ungultig:

Der

S. Selfters Abhandt. de medico vulneratum curante a seccione endaveris non excludendo. Helmstad. 1749.

Der Ort zur Untersuchung.

Der Ort, wo die Untersuchung und Zergliederung vorgenommen wird, soll hinlanglich licht und geräumig seyn; folglich soll man zu dieser Absicht ein ziemlich weites Zimmer, oder wenn man kein solches haben kann, vielmehr ein Worhaus, oder eine Scheune, oder auch selbst den Hof des Hauses, oder ben Garten, mahlen.

Lage bes tobten Körpers.

Der Korper wird entbidft auf eine große Tafel, oder auf zwen Bretter, bie auf hoheren Banten ruben, gelegt.

Zeit zur Untersuchung.

Man muß die Körper, sobald es nach dem Tode möglich ift, untersuchen, damit nicht wegen der hingu, kommenden Fäulnis die Untersuchung unzuverläffig ges macht, oder gar umsonft unternommen werbe.

Instrumente und erfoderliche Stücke zur Untersuchung.

Die zur Untersuchung erfoderlichen Suftrumente find folgende:

Ein Scheerneffer,
3 gröffere Bistourien,
3 kleinere Bistourien,
2 aweyschneibige Bistourien,
eine gerade Scheere,

eine frumme Scheere , .

- 2 Rornzängelchen ,
- 2 Satchen, ein einfaches, und ein gedoppeltes; ein Rohr mit einem Schlughahn, und bregen flete nen Robreben.
- 2 Sonben .
- 2 gefurchte Sonben,
- eine Bogenfage mit ihren Blattern ,
- ein Instrument, die Hirnschaale in die Sobe gu beben,

ein Ablbfer ber barten Birnhaut,

ein Meffer jur Berichneibung bes Gehirns,

2 Meiffeln .

ein Dammer .

eine Sprige, jum Ginfprigen ,

- 3 groffe und gerade Radeln ,
- 2 frumme Nadeln, ben Korper zusammen gu naben,

eine bunne, fcmarje Seibenschnur, Seibenbandgen

Ordnung der Eroffnungen.

Man muß die Erdffnungen von der Gegend berich nigen Theile anfangen, wo man Zeichen einer anges brachten Gewaltthätigkeit antrifft.

Wenn man aber teine Zeichen irgend einer aufferlichen Gewaltthätigkeit sieht, so kann man die Eröffnung bes Ropfes vor der Eröffnung der Bruft, und diese vor der Eröffnung des Unterleibes, um den allzu lans ge anhaltenden widrigen Geffank ju vermeiden , bequem vornehmen.

Alle dren Zaupthöhlen des Körpers find zu eröffnen, und es ift auch die Wirbelknochenhöhle und der Halb zu untersuchen.

Die um die Wunde befindlichen Theile muß man so lange unzerschnieten lassen, bis die Pohle eroffnet ist.

Aeufferliche Besichtigung des Körpers.

Un der änferlichen Oberfische des Körpers ift zuerft zu untersuchen, ob derselbe schon fant, oder auch unverdorben seb.

Waren schon Teichen einer Faulniß zugegen, so muß man anmerken, ob biese am gangen Körper, ober nur hier und bort, ober an irgend einem besondern Theile, zu sehen sep.

Beichen der Fäulniß am ganzen Körper find;

- 1) mit geblichter Fenchtigkeit angefüllte Blafen ,
- 2) die leichte Trennung des Oberhautchens von der Sant,
 - 3) die Bleyfarbe ber haut, ber Ragel; und bes Sodensackes,
- 4) eine luftschwälstige Aufschwellung bes ganzen Körpers,

5) ein anshafter, oder hochst faulartiger, von bem gangen Morper ausbuftender Geffank.

Wenn aber der Körper noch unverdorben ift, so muß man seine gange Oberstäche, vom Kopfe bis an des Außerste ber Fuste besichtigen:

- I) ob man irgend eine angebrachte Gewaltthätigkeit, namlich, eine Butaustretung in die haut, (Sugillatio) eine Wunde, eine Quetschung, eine Beinbruch, eine Verrenkung, eine Entzündung, einen Brand z. entdecken tonne,
- 2) ob and bein Munde, ber Nafe, den Ohren, ber Gebahrmutterscheide, oder bem Ufter, Blut, ober Eiter, ober irgend etwas anderes anstritt: ober
- 3) ob nicht etwas von auffen in diese Deffnungen gebrachtes Fremourtiges gefunden werbe.
- 4) Wenn man an der Oberstäche des Körpers eine Wonnde entdeckt, so muß man die Gestalt, die Länge, die Breite, die Tiefe, den Ort der Leibesstegegend, und die Zahl der Berlehung, genan anmerken. Das nämliche gilt von einer Blutausstretung, und von anderen Berlehungen.
- 5) Endlich untersucht man die ganze Beschaffenheit des Körpers genau; ob er mager, oder fett; ob das Angesicht blaß, oder bleykarbig sen, und ob keine Teichen einer äußerlichen, oder innexlichen Krankheit, j. B. eine Wassersucht, eine Gelbsucht, ein Unsschlaß, ein Tetanus, ein Bruch, oder ein Vorsall zt. zugegen sey.

Innerliche Besichtigung des Körpers. Eröffnung der hirnschaale.

Die Eröffnung der Zienschaale erfodert.

- 1) einen Areusschnitt burch alle welchen Theile bis an die hirnschaale zu machen; ber erfte Einschnitt wird von ber Nasenwurzel bis zum Nacken am hinterhaupte, ber zwote von einem Dhre zum aus bern gemacht.
- 2) Mit dem hirnhautablofer und mit einer Bissonrie werden alle weichen Theile sammt der hirnschaalehaut von der hirnschaale so genau abgesteset, die diese endlich ganz entblost erscheint. Nun
 kömmt zu untersuchen, ob etwas in den abgesonderten weichen Theilen eine Blutaustretung, oder
 an der ausseren Gberstäche der Zienschaale ein
 Spalt, ein Bruch, ein Gegenspalt, ein Eindruck,
 oder irgend eine andere Verletung zu sehen sen.
- 2) Endlich burchfäget man mit ber Bogenfäge bie Firnschaale behutsam und hinlänglich rief, hebet sie mit dem Hebel in die Hohe, und sondert sie vom Gehirne ab. Hierauf wird untersucht, ob die innere Tafel der Hirnschaale ganz, oder versleht sen; ob sich auf der harten hirnhaut kein Blut, kein Blutwaffer, oder kein galleritchtes Eister, ergossen habe.
- 4) Nach diefem wird die harte Birnhaut burch eis nen Rreugschnitt von dem Gehirne behutsam losgetrennt.

- 5) Run nimmt man das groffe, und nach diesem das Eleine Gehirn heraus; und untersicht, ob sich in den Gehirnkammern keine Ergieffung vom Blute; oder Blutwasser finde; ob die Substanz bes Gehirus vom Blute strotzend, oder entzündet, oder vereitert, oder harter, oder weicher, als im natürlichen Zustande, sep. Endlich ist
- 6) noch nachzusehen, ob man im Grunde der Siensschaale etwa eine ausgetretene Flüßigkeit findet, und ob die Gefäffe und Blutbehalter ber harten hirnhaut vom Blute leer, voer augu febr anges füllt seyn.

Es ift aber das vor dem Tode ausgetretene Blut von demjenigen wohl zu unterscheiden, welches während der Zerlegung der Hirnschaale, wegen der Berletzung des oberen länglichten Blutbehälters, oder der Seitenblutzbehälter um die Gegend des Hinterhauptes sast immer ergossen wird. Das vor dem Tode ausgetretene Blut ist geronnen, dassenige aber, welches nach dem Tode während der Zerlegung ans den Gefässen kömmt, ist flüssig.

Eröffnung der Brufthöhle.

1) Man macht von der Reble gerade abwarts und bis über den bolchformigen Bruftfuochenknorpel eie nen langlichten Einschnitt. hierauf wird vom bolchformigen Knorpel auf bepben Seiten ein schiefer Einschnitt gemacht; welcher unter ben mah-

ren Rippen anfängt, und gegen ben Ruden auf, bort.

- 2) Werben mit bem Meffer alle weiche Theile auf bepben Seiten ber Bruft von bem Bruftknochen und von ben Rippen abgesonbert.
- 3) Bird mit einem Meffer, ober einer farfen Bis fourie, ber Enorplichte Theil der falfchen und aller mahren Rippen auf benden Seiten benm Bruftfnochen einzeln durchgeschnitten.
- 4) Wenn dieser losgeschnitten ist, so hebet man ben Brustknochen mit der hand gegen den Hais in die Hohe und beuget ihn zurück, damit man bas Mittelfell von demselben absordern konne, und die Brusthohle hinlänglich erdffnet werde.

Run ift uachzusehen, ob in der Benfthoble, ober innerhalb dem Serzbentel, oder in dem vorbern, oder hintern Zwischenraume bes Mittelfells kein Bint, oder Masser, oder Eicer, ausgetreten sey.

Db bad Zers gefund fen, ob kein mahrer Philop in beffen groffern Gefaffen feinen Sitz habe; ob feine Höhlen mit Blute angefüllt, ober leer fenn.

Db sich in ben Lungen fein Geschwar, ober keine Siterbeulen finden; ob nichts von harten Knotchen, von einem schleimichten, oder blutigen Schaum barinu anzustreffen sep; ob man eine Munde, oder eine Entzündung entdecken könne,

Croffunng des Unterleibes.

- 1) Bon bem bolchformigen Anorpel bes Bruftknochens wird bis gur Schaumknochenverbindung ein langlichter Einschnitt gemacht.
- 2) Hierauf macht man, vom Rabel anzufangen, auf benden Seiten bes Unterleibes einen Queereins schnitt durch alle enthaltenden Theile bes Unsterleibes bis zu ben Lenden, und beuget die Lapspen ber freuzsörmig zerschnittenen Theile also zustück, daß man die Bauchhöhle wohl zu Gesicht bekomme.

Mach eroffnetem Unterleibe wird nun überhaupt untersucht:

- 1) ob fein Blut , Giter , ober Waffer ausgetreten fen;
- 2) ob fich die ausserliche Oberstäche der Eingeweide, ihre Lage, ihre Farbe, im natürlichen Justans de besinde; oder ob irgend ein Eingeweid verwuns det, zerquetscht, vom auszetretenen Blute widers natürlich gefärbet, zerriffen, entzündet, oder eis tericht, braudicht; verhärtet oder ausgezehret sep.
- 3) Mann endlich der Magen und alle Darme mit der Scheere eröffnet worden, so untersucht man das darinn Enthaltene und die innere Oberstäche dieser Theile.
- 4) Die nämliche Untersuchung ift auch mit ben übris gen Eingeweiden bes Unterleibes, ber Lenden, und bes Bedens vorzunehmen.

Erdffnung der Wirbelknochenhobie.

Rach zerschnittenen weichen Theilen, welche die Wirbelknochen an Ruden bebecken, werben die Schens kel ber Gelenkfortsätze und der bornichten Fortsätze mits telft eines Meissels und eines Hammers zertheilt, das mit man, nachdem diese hinweg genommen worden, das Ruckenmark bequem sehen konne. Also kann man untersuchen, ob das Ruckenmark unverletzt und gesund oder ob es verletzt, vom ausgetretenen Blute widernastürlich gefärbet, von einer ausgetretenen Feuchtigkeit ges brückt, oder entzündet, oder ein Wirbelknochen verrenkt, oder zerbrochen, oder mit einem andern Fehler behaftet sein,

Eroffnung des Halfes.

Rach Erensformig zerschnittenen allgemeinen Bebedungen und Muskeln untersucht man den Luftrohrenkopf, die Luftrohre, die Junge, den Jungenknochen, die Magenschlundmundung, den Magenschlund.

Ben Erhängten, Ertrunkenen, am halfe Gequetiche ten, ober Bermundeten, und an einem fremden Kore per Erftickten, ift es nothig, ben halb ju eroffnen.

Untersuchung der oberen oder unteren Gliedmassen.

Wenn wegen einer Bermundung, ober Quetschung, ber oberen oder unteren Gliedmaffen eine gerichtliche Leischeneröffnung erfodert wird, so zerschneidet man die weis

chen Theile nach der Länge bis an die Knochen, um fu sehen, ob die Anochen zerbrochen, oder verrenkt, ob ein gröfferer Werve oder eine gröffere Schlaggeder verleht sen.

Schließung des Todtenkörpers.

Nach der Untersuchung der Eingeweide bringet man fie alle wieder in ihre Sohle, in einer, soviel es moge lich, naturlichen Lage. hierauf

Werben mit einer frummen, am Enbe mit einer schwarzen Seidenschnure ober dunnen Bandgen versehes nen Nabel die allgemeinen Bedeckungen einer jeden Sobste durch die Rirschnernaht wohl zugenahr.

Der gange Korper wird mit Baffer abgewaschets, und in ben Sarg jur Begrabnis gelegt.

Verfassung des Untersuchungsberichtes.

Nach ber von dem Arte, und den Bundarzten gemachten Untersuchung ift der Untersuchungsbericht (vilum repertum) das Sektionsprotokol, oder eine schriftliche Berichtabstattung über den den untersuchten Korsper, ben dem peinlichen Gerichte einzureichen. *)

Die Eigenschaften eines geborig verfaßten Unterfuchungeberichtes find , baf in demfelben angezeiget werde.

28 5

^{*)} Die Kunft, dirurgische Berichte abzusassen. Budisin. 1759.

- 1) der Richter auf bessen Befehl, ober Unsuchen, der Abrer untersucht wird; nach diesem
- 2) werden die gerichtlichen Tengen gesetzt, in der ren Gegenwart die Untersuchung vorgenommen wurde; endlich bemerkt man
- 3) ben Mamen, ben Junamen und Geburtsort, bes Berftorbenen; um welche Stude, eben so wie um die Folgenden, die Freunde, ober andere Persfonen, die ben Berftorbenen kannten, zu befragen find:
- 4) bas Geschlecht,
- 5) das Allter,
 - 6) den Charafter, oder die profession
 - 7) ben Korperban, nämlich ob er mager, fett, ober zwischen beyben bas Mittel haltend, gewesen,
 - 8) die aufferliche Besichtigung des Korpers,
 - 9) die Besichtigung des Aopses.
 - aucon unun panan mund bes Balles,
 - ber Brufthöhle,
 - der Wirbelknochensäule,
 - ber Bauchhöble.
 - massen,
 - 10) die genau beschriebene Verlegung des Theiles,
 - 12) die Bestimmung (classificatio) der Verlegung;
 - 13) bie Auseinanderfenung, und die Urfache ber gemachten Beflimmung.

Endlich seht man den Ort, wo die Untersuchung gemacht worden, den Monat, den Tag, die Feit des Tages, die Stunde, das Jahr.

15) Am Ende kommt die Unterzeichnung des Arztes, ber Wundarzee, und die Auforückung der Infregel.

Ein jeder Untersuchungsbericht enthalt aber bie Erklärung (declaratio) Der geschehenen Sache, Die entweder

Gewiß ift, wenn man aus der Untersuchung Die Frage ficher aufklaren kann; oder

Tweifelhaft, wenn aus der Untersuchung die Frage nicht vollkommen bejahet, und auch nicht burchaus verneinet wird; oder

Entgegengesetzt, wenn aus der Untersuchung die Frage ganglich verneinet wird, und die Unschuld bes vorgeblichen Berbrechers baraus erhellet.

Wenn bem Gerichte ber Untersuchungsbericht bes Arztes und ber gerichtlichen Wundarzte nicht hinreichend, ober sehlerhaft zu seyn scheint, so muß die ganze Gesschichte bes Falles (factum) und der Bericht der Untersssuchen an die medizinisch, chlurgische Facultät überstragen werden, damit diese hierüber den Ausspruch mas chen könne.

Seis.

^{*)} Miber die Glaubwürdigkeit der Medizinalberichte in pelize lichen Auchtohändeln, Beilin 1780.

Feichen eines Menschenmordes durch eine Verwundung.

Die Anbringung einer mit einem scharfen Berkzenge gemachten Berletzung, oder einer Quetschung, wegen welder ein Mensch ums leben kommt, ift ein durch eine Wunde verursachter Menschenmord

Meil auf die Anbringung der durchaus tootlichen und in der Absicht eines Mordes gemachten Bunden die Todesstrafe gesetzt ist, die Anbringung der nicht durchaus tootlichen Bunden hingegen auf eine audere Art bestrafet wird; so muß man in dem Todtenkörper genau untersuchen, zu welcher Klasse die gemachte Bun, de zu zählen seh.

Man pflegt aber bie tobtlichen Bunden überhaupt in drey Alassen einzutheilen :

- 1) in die durchaus tootlichen (absolute lethalia), wo weder die Kunft, noch die Natur, den Tod verhüten kann;
- 2) in die nicht durchaus todtlichen (non abfolute lethalia), ben welchen zwar die Kunft, aber
 nicht die Natur, ben Tod abhalten kann;
- 3) in die durch einen Jufall todlichen (per accidens lethalia), ben welchen durch einen Jeholer des Aundarztes, oder des Verwundeten, oder der benftehenden, oder der nicht natürlichen Dinge, der Ted erfolget.

Ourchaus tooliche Wunden werden in feche Mlaf-

- 1) in die Bunden, welche ben Winfing Des Wervengeiftes in die Lebenseingeweide hemmen;
- 2) welche bie Bewegung des Blutes gu beni Bergen , und aus bemfelben bemmen ;
- 3) welche bas Athembolen hemmen ;
- (4) --- welche die Mildfaftbereitung hemmen ;
 - 5) -- welche die Barnabsonderung hemmen;
 - 6) welche eine groffe, entweder nicht zu fillende, ober nicht aus dem Korper zu schaffende Feuchtigkeitsergieffung verursachen.

Bur erften Alaffe, ober bie ben Einfinf bes Mervengeistes in die Lebenseingewelbe hemmen, gehoren,

- 1) tief eindringende Bunden des groffen ober bes fleinen Gehirns;
- 2) Bunden des verlangerten Birnmartes;
- 3) bes Rudenmartes , vorzüglich im Salfe;
- 4) ber Rervenftamme bes aditen Paares;
 - des Swischenrippennerven . Pagres 3
 - der Chneerfellnerven;

Bur zwoten Blaffe , bie den Umlauf bes Blutes in bas herz , ober aus bemfelben hemmen , werden gegablt,

- 1) eindringende Wunden bes Bergens;
- 2) -- ber Obren und Blutbehalter Des Bergens;
- 3) Wunden aller grofferen Schlag, und Blutaberift im Ropfe, im Salfe, in der Bruft, in der Bie-

belknochenhoble, und im Unterleibe, zu welchen Gefaffen die hand bes Wundarztes nicht kommen fann.

Bur dritten Blaffe, die bas Athemholen hemmen, find ju gablen,

- I) eine vollkommene Abschneidung der Luftrobre, ober ihrer 2fefte;
- 2) groffe Bunden ber Lungen ;
- 3 --- bes Querfelles. *)

Bur vierten Blaffe, welche die Milchfaftbereitung hemmen, rechnet man;

- 1) eine groffe Wunde bes Magenschlundes, an eis nem Orte, zu welchem die hand nicht kommen kann;
- 2) - beenkagens, au einem verborgenen Orte;
- 3) — ber dunnen, eder auch ber dicken Darme an einem Orte, wo man weder bie Darmnath, noch einen kunftlichen After, machen kann;
- 4) eine Bunde der Gallenistafe, mit einer Ergieffung ber Balle in die Bauchholle;
- 5) bes Magendrufenganges

6)

^{*)} Die meisten Schriftseller rechnen auch die in bezie Brustiblisen bringenden Wunden unter die durchaus tödtlichen Wundent herr hemman hat, aber in seinen medizinische chirurgischen Aussätze, beeilm 1778. S. 106. durch Bemerkungen erwieser, daß biesen Wunden, wenn sie auch in beide Brustiblieu drina gen, und gediser als die Spatte am Luströhrenkopse sind, doch darum den Aos nicht verursachen.

- 6) ber Müchgefäße;
- 7) - des Milchsaftbehalters;
- 8) - bes Beuftganges;

Bur funften Maffe, welche die 216 = und Musson. Derung des Barns hemmen, gehoren,

- 1) eine Bunde einer Miere,
- 2) eine Bunde eines Barnganges,
- 3) ber Biefe, mit einer, nicht hinweg ju schaffenben Sarnergieffung.

Bur sechsten Blasse, welche eine große; nicht zu hemmende, ober nicht aus dem Körper zu schaffende Fenchtigkeitergiessung verursachen, konnen gerechnet werden,

- ,1) eine groffe Ergieffung im Grunde der Birnschaale,
 - 2) in den Gebienkammern,
- 3) auf dem Gehienkern (corpus caliofum)
- 4) - Gezelte des Bleinen Behien,
- 5) in der Wirbelenochenhöhle,
- 6) im Bergbeutel,
 - 7) im hintern Twischenraume des Mittelfelles,
- 8) in der Lendenhöhle,
- 9) - Bedenhoble,

Micht durchaus tootliche Wunden, ober bep welchen zwar die Runft, aber nicht die Natur, den Tod batte abhalten konnen, werden eingetheilt,

- 1) in die Wunden ber grofferen Schlag- ober Blutabern, ben welchen burch die Hand des Mundarztes eine Unterbindung, eine Zusammendrückung ober ein anderes zusammenziehendes Argneymittel, hatte angebracht werden konnen;
- 2) in die Wunden, welche eine Ergiessung in eis nem Orte vernrsachen, aus welchem man durch die Hirnschaaldurchbohrung, den Höhlenstich (paracenthesis) einen Einschnitt, oder eine Erweisterung der Wunde, die ergossene Feuchtigkeit hat, te heraus bringen konnen;
- 2) in die Wunden des Magens, oder der Darme, ben welchen eine Naht, oder ein kunftlicher After hatte gemacht werden konnen;
- 4) in die Wunden, die wegen eines in das Gehirn; wer ein anderes Eingewelde, eingedrungenen fremdartigen Körpers, oder eines Knochensplitters durch eine nachfolgende Entzündung, oder Bereirterung, oder den heissen Brand tödten, aus welechen man aber den fremdartigen Körper hatte hers anonehmen, und die Entzündung verhüten können;
 - 5) in die Wunden der Merven, die durch Juckungen, ober eine Steifsucht (tetanus) tobten, welche Infalle durch Argneymittel zu bandigen gewes sen maren.

Micht unumgänglich tootliche Wunden werden also aus Abwesenheit, oder Unwissenheit, oder Furchtsamkeit, eines Wundarztes, der eine erforderliche Opes ration nicht unternimmt, in tootliche verwandelt.

Jufälliger Weise tootliche Wunden sind endlich diejenigen für sieh nicht tootliche Wunden, die burch einen Fehler des Mundarztes, des Verwundeten; der Anwesenden, oder ber nicht natürlichen Dinge, tootlich werden.

Ursachen einer zufälligen Cootlichkeit konnen folglich sein:

- 1) Ein unschicklicher Gebranch der Arzneymittel: also verursachen warme Umschläge ben Gehirns erschütterungen öfters eine tödtliche Gehirnentzun, dung; *) also können Erbrechmittel ben Magens schlundverletzungen, abführende Mittel ben Verle, tungen der Därme, eine Ursache des Todes werden.
- 2) Eine Vernachläßigung schicklicher Arzneymitztel; wenn 3. B. der Wundarzt ben Gegirnerschützterungen kalte Umschläge anfänglich aufzulegen vernachläßiget; wenn er dem ausgetretenen Eiter, oder Blute, keinen Ausgang verschaft; wenn er die Knochensplitter nicht herausnimmt; wenn er der Entzündung, dem Wundsieber, der Steifsucht, den Zückungen, dem Sästeverluste nicht Math schafft.

3)

^{*) 5.} Samuckers chir. Wahrnehm. 1. Thi. S. 144. 4. f.

Zeichen eines Menschenmordes

- 3) Eine nachläßige Bebandlung der Wunde; wenn ber Mundargt g. B. eine Munde, aus Wachiafia. Beit, allgu felten verbindet; woraus nicht felten. wegen ber Ginfaugung bes Giters, eine Schwind, fucht, ein anszehrendes Rieber, und auch ber Tob . felbft, erfolgen.
- 4) Ein vergiftetes Instrument : also wird bie geringfte Bunde tobtlich, wenn fie mit einem Bert. genge gemacht wird, welches mit bem Gifte einer Biper, eines rafenden Thieres, voer einem aus bem Arfenit bereiteten, ober aus bem Pflangene reiche entlebnten Bifte beftrichen ift; S. Die Lebre von den Biften.

Man erkennet, daß eine Wunde mit einem folchen Bertzeuge gemacht worben, wenn die Munde nur gering , boch mit fcweren Bufallen begleitet ift , ober gar ben Tob nach fich giebt.

- 5) Eine in dem Korper des Verwundeten schon porbin sugegen gewesene Bosartigleit; also fann eine Bunde fehr fchwer beilen, gefahrlich, ober felbft tobtlich werben, wenn fie eine frebear, tige, faule, scharboctische, rachitische, ober vene. rifche Bosartigfeit an fich zieht.
- 6) Ein Unrath, oder eine Anhaufung von Une reiniakeiten, die in ben erften Wegen entwes ber noch vor empfangener Bunbe zugegen mar. ober . mabrend ber Seilung , von einer epides mis.

mischen Ursache, ober von der Wunde erzeugt murde: denn wenn man diese nicht ausführt, so kömmt der Kranke sehr oft wegen dieses Unrathes ums Leben, da man indessen glaubt, er ware wes aen der Wunde gestorben. *)

- 7) Gine ftartere Leidenschaft: man hat Benfpiele, bag juweilen aus Born, ober Furcht, ben übrigens unbedeutenden Wunden, Menschen gefforben find. **)
- 8) Das Blima : in Amerika kommen Budungen, ober bie Steiffucht, fast zu allen Wunden, wenn man

C 2 in

^{*)} Ich habe vielmat gesehen, fagt ber vortrefliche Berr Prof. Stoll, Rat. med. P. I. pag. 39. und P, II. p. 426. baß boss artige Gallfieber nach einem Falle von einer Sone erfolgt find. . Ich weiß . bag man in foldem Ralle trepanirt bat, weil ber Rrante nach bem Falle ein ftartes Fieber mit Beraubung bes Berftanbes hatte. Man fand nichts Mibernaturliches in ber Birnichaale, und ber Krante farb, nad wenigen Tagen, mit Brreden. Dad hinweggenommener Sirnfchaale fam ebenfalls Bein Fehler gum Borfchein : die Eingeweibe bes Unterleibes maren aber fehr übel, befiellt , die Leber mit ausgeiretener Galle gefarbet, bie Darme biepfermig und brandigt. Go fchwer und tathfelhaft ift es gumeilen , ju enticheiben , ob ben einem Falle pon einer Bobe ber Gip bes Uibels im Behirne, und wie bieß verlent fen; ober ob etwa eine Erfchutterung ber erften und ber Gallemwege ben Berftant, wegen einer Mitempfindung von beyden in Unordnung gebracht habe.

^{**)} Ein König von Persien richtete im Scherze die Spipe eines Dolches gegen das Herz seiner liebsten Benschäferinn, und da sie dem scherzhaften Stiche die bloße Brust entgegensente, so empfieng sie teine sehr kleine, und kaum sichtbare Wunde an der: Magengegend: dem ungeachtet fiel sie plysich um, und war im Augenblicke todt. Rämpser Amoenic, exocicur, p, g.

in biesem heißen Alima nicht fogleich bie Fiebers rinbe giebt. *)

- 9) Die faulareige Luft um den Verwundeten; fo fierben in einem faulartigen Dunfikreise in den Krankenhausern die Berwundeten sehr oft am Jaulsfieber. ***)
- 10) Die eben graffirende epidemische Beschaffen. beit: benn diese greift die Berwundeten sehr leicht an.
- It) Ein von dem Perwundeten begangener Jehler: so war es zuweilen tödtlich, ben Lungenswunden zu reden, ben Hauptwunden den Bensschlaf auszuüben, oder den Berstand durch Nachsdenken viel anzustrengen: so brachte eine fehlers
 hafte, oder allzu reichliche Kost ben geringen Berslehungen der Eingeweide eine Entzündung und am
 Ende den Tod hervor: deßhalb war die gestörte Ruhe
 ben Hauptwunden nicht selten so schädlich, daß es
 den Kranken das Leben kostete: also gaben wahns
 wisige Berwundete durch Hinwegreisen des Bers
 bandes von der Wunde, öfters Ursache zu einer
 tödtlichen Berblutung.

12)

^{*) 5.} Biffet, med. Effais , pag. 97, und 101.

^{**)} Hahups, dist. de qualit. noxia aeris in nosocomiis & carceribus, Harlemi 1770, p. 85, Benspiele sinbet man ben Bohn a. O. 103. Hanytse. u. f. Morgagni Ep. Ll. art, 12. 13. Hist. de l'Acad. roy. des se. de Paris, 1748. p. 566.

- 12). Eine Krankliche Beschaffenheit des Verwundeten; wenn das Blut des Verwundeten sehr bann
 ist, so kann auch von einer geringen Verwundung
 ein tödtlicher Blutsturz ersolgen; wenn die Hirns
 schaaleknochen sehr zerbrechlich sind, so pflegt von
 einem schwachen Schlage aufs Haupt ein Hirns
 schaalebruch zu erfolgen.
- 13) Die Schwäche des Verwundeten: alfo werben Rinder, alte Leute, Schwindfüchtige und ans ans deren Ursachen Schwache auch durch unbedeutens dere Bunden zu Grunde gerichtet.
- 14) Eine innerliche, in dem Körper des Verwundeten gegenwärtige, Ursache eines gaben Todes; denn es sterben sehr oft Menschen gabe an einem Schlagstusse wegen der Verstung einer Eiterbeule, oder einer Schlagadergeschwulft, oder eines Eingeweides. *) Es kann also auch ben nur gering verwundeten diese Todesart erfolgen.

Endlich werben alle diefe Fehler, wegen welchen nicht tobtliche Wunden zufälliger Weise tobtlich werden, burch die Zergliederung, und die Untersuchung der pors hergegangenen Gesundheit aufgedeckt.

હ

Auf

^{*)} Man sehe Lancist 1. 2. de mortibus subitancis, Luccae 1707. 3. Bose de corp, hum. laessonibus externis caute dijud. Lips. 1772. S. 9. 3. Hamberger program. de ruptura duodeni lenae 1756. 3. Vogel neue med. Bibliothek 1. B. S. 487.

Auf die Zeit aber, binnen welcher ber Tod auf die Berwundung erfolget ist, kann man ben der Beschimmung der Tödtlichkeit einer Wunde nicht Rücksicht nehmen; *) weil der Verwundete zuweilen den einer nicht tödtlichen Wunde in wenigen Tagen stirbt, und zuweilen unumgänglich tödtliche Wunden dem Verwunsdeten in neun Monaten und darüber, doch nicht den Tod verursachen. **) Folglich beweiset der vor oder nach dem neunten Tage erfolgte Tod eines Verwundesten nichts.

Zeichen eines Menschenmordes durch eine Querschung.

Ein Menschenmord burch eine Quetschung ift eisne Anbringung einer Quetschung, burch welche ber Mensch stirbt.

Eine Quetschung kann auf vier verschiedene Arten ben Tob verursachen:

- 1) durch eine groffe Gehirnerschütterung:
- 2) durch eine Berftung (oder Terreisfung) eines Eingeweides, ober eines grofferen Gefäßes. Die Lungen, bie

*) Blein , de diebus criticis. Icnae 1687. c. II,

Dan Swieten, Comment, T. 5. 5-254. p. 414. und Morgas gni Epift. 52. n. 37. 38. haben Bemerkungen aufgezeichnet, daß erft feche Jahre unch einer Quetfchung der Hiruschaats ber Tob erfolget fey.

bie Milg, bie Leber, bie befruchtete Gebahrmutter, werben burch eine Quetichung leicht gerriffen.

- 3) Durch eine Ergieffung des Blutes, bes Bluts maffers, oder einer andern Feuchtigkeit, an einem Drate, aus welchem durch die Kunft nichts heransgeschafft werben kann.
- 4) Durch eine entftandene Entzundung an dem gequetschten Theile, auf die eine Vereiterung, ober der heisse Brand folget.

Beichett einer tobtlichen Behirnerschütterung find, wenn ber Tob swelch darauf folget, und wenn man im Körper weber eine Berletzung eines Eingeweistes, noch irgend eine groffe Ergiessung antrifft.

Beichett eines geborstenen, zerrissenen, ober vereiterten, ober beandigten Eingeweides, ober einer ergoffenen Feuchtigkeit, werden ohnehin in dem Körper durch die Zergliederung erkannt. Man ning aber wohl unterscheiden,

1) ob die Austretung des Blutes in die haut, ober die Bleyfarbe, eine Wirkung einer innerlichen Krankheit, einer in ftarke Bewegung gebrachten Bluts menge, *) des Schaarbockes, oder einer andern Kranks

& 4 beit,

^{*)} S. 3. Inger, Disquisitio medico-forens, qua casus ad vitam factus neogoni disudicandam facientes proponuntus. Ulmac 1780,

heit, ober endlich bes Tobes fon, wie es z. B. die Bley. farbe am Rucken ben Berftorbenen ift?

2) ob eine sersse Ergiesinng im Haupte, in ber Bruft, oder im Unterleibe, schon in einer angebrachten Wunde zugegen gewesen sen? welches man durch die Untersuchung der vorhergegangenen Krankheiten in Ersfahrung bringet. Zuweilen ist eine solche Ergiessung eine Wirkung des Todes.

3)

1780. In den berühmten Rechtsbandeln bev verschiedenen Parlamentern in Frankreich, Berlin 1777. 1. B. Rechtofall, findet man , jur Gdande bes frangbfifden peins tiden Gerichts von Arras, die ichantervolle Gefchichte eines gewiffen Monthally, ber wegen eines Muttermorbes ange-Plagt und mit einem granfamen Tode bestraft worden : burch welche erwiesen wird, bas Blutergiesinngen in bie Saut, obs ne irgend eine außertich angebrachte Gewaltthätigkeit, blos von einer innerlichen Urfache entfieben Bonnen. Der Eurze Inhalt Diefer Geschichte befieht in forgenden: Die Mitter bes un: fcutbigen Montbally, Die eine Liebhaberinn von geiftigen Bes tranten war, fant man zu Haufe auf einer Rifte mit fpibis gen Eden tobt liegenb. Un ber Bruft, ben Armen, ber Rebs te, hauptsächrich aber am Kopfe und im Angesicht, hatte sie Mleden von Blutaustretungen, bas Blut war aus ber Rafe, und aus einer Wunde an bem obern Augentiebe gefloffen. Weil nun die Richter nach ihrer Ginficht, biefe Totesart von Beiner andern Urfache ale einer Gewaltthätigkeit, berguleiten wullten, fo beschuldigten fie ben Sohn, ber allein die Schlafe fel jum Bimmer ber Mutter hatte, bes Muttermortes, und boltraften thn hieraber aufs schrecklichfte, ungeachtet in der Folge, aber allen fpat, ber berühmte parififche Professor Conis ben Tod ber Meutter aus einer innerlichen Urfache gehörig eretarte, und mehrere andere Benfpiele gum Beweise auführe te. Denn es wird niemand languen, daß bey einem gefunden," und baben geistigen Getranken ergebenen alten Weibe eine vers mebr=

3) Db nicht etwa eine Berftung, oder Terreistung eines Eingeweides von sich selbst entstanden sen, oder ob wegen eines verborgenen Fehlers im Eingeweide, eis ner übrigens sehr geringen Quetschung ihr Daszun zus geschrieben werden musse? Welches die Untersuchung der Beschaffenheit eines solchen verletzten Eingeweides aufsklaret.

C 5

4)

mehrte Bewegung ber Blutmenge entstehen, ein Antrieb bes Blutes in bas haupt beschleuniget, Die Gefage ausgebehnt and zerriffen werden, und auf diese Art burch einen ploplich entstehenden tobtlichen Schlagfluß Blutaustretungen in fen oberen Theilen, und Blutfluße aus der Rase und einer durch ben Stoß auf die Ede ber Alfte perurfachten Bunde ohne Bosheit eines Anbern erfolgen konnen : wie man in ben AI. medic. Barolinenfibus auf bas Jahr 1720, einen Fall von eis nem gefunden, gabe verftorbenen, und wegen Blutauftres tungen am gangen Korper blepfarbig geworbenen Gotbaten angemerkt findet. Man fieht alfo auch aus diefem Bepfpiele wieber, wie behutsam man aus. Blutaustretungen folgern inuffe, die fogar ben, dem Anscheine nach, Gefunden plots: lich , ohne außerliche Gewalt , ohne eine vorhergangige lange: re Avankheit enifichen konnen. Defter bemeret man von eis ner Frankheiterzeugenden Urfache blebfarbige Fleden mit, oder ohne Blutaustretung ben Kranken , in benen zugleich eine Cafteaufibfung jugegen ift; wie dieß ein jeber gerne jugeben . wird, wenn er auf die Bleinen Flecken, Streifen und Blut: austretungen unter ber Saut, bey Petechien, in ber Peft, im Schnarbocke, ober ngch einem eingenommenen Gifte, ober auch auf die berufenen Blutfluffe ben Tobten , Rückficht nimmt. S. Alberti, Diff. de hamorrhagiis mortuorum & jure cruentationis, am Ende des dritten Bandes der jurisprudentiae medicae diefes Derfaffers.

42 Zeichen eines Menschenmorves

- 4) Db die Entzündung eines Eingeweides und ihre Folgen, nämlich die Bereiterung, oder der heisse Brand, nicht etwa vielmehr einer allzu starken Gemuthen bewegung des Verwundeten, oder einer Schärse der Safe te, oder einem Fehler in der Diat, oder einer hinzuskommenden epidemischen gallichten, faulartigen, oder entzündungsartigen Krankheit, oder irgend einer andern Ursache, als der Quetschung, zuzuschreiben sep.
- 5) Db die gehörige Zeilungsart angewandt wor, den. Denn ofters wird die Ergießung der Säfte und die Entzündung der durch die Quetschung geschwächten Gesässe, durch Aberlässe, und kalte Umschläge verhinsdert, oder wenn sie schon gegenwärtig gewesen, wies der zertheilet, da sie im Gegentheile durch warme Umsschläge vielmehr herben gesockt, oder, wenn sie schon zugegen ist, vermehret wird. S. zufälliger Weise tödeliche Wunden.

Aus diesem sieht man klar, daß in der gerichtlischen Arzneywissenschaft die Quetschung eben so in die unumgänglich tödtliche, nicht unumgänglich tödtliche und zufälliger Weise tödtliche eingetheilt werden musse, wie ich von den Wunden gesagt habe.

Teichen eines Menschenmordes durchs Erhängen.

Wenn man einen Menschen exbenket finbet, fo ift gu untersuchen

- 1) ob er lebend, oder schon an irgend einer ans bern Sodekart verftorben, erhenket worden?
- 2) Db er sich selbst aufgehangen, oder von eis nem andern erhenket worden.

Die Zeichett, daß Jemand durchs Erhenken ums Leben gekommen, werden in allgemeine und in besondere eingetheilt.

Die allgemeinen Zeichen bes Erstickens (suffocationis) sind:

- 1) Die Junge ift angeschwollen, blepfarbig, zwisichen bie Bahne eingebruckt, und zuweilen babon verwundet.
- 2) Im Munde und in der Reble ift ein blutiger Schaum; juweilen fließt ein abnlicher, schaumen. ber Rog aus der Nafe.
- 3) Die Augen find angeschwollen, und halb verfchloffen.
- 4) Das Angesicht, ber hals, bie Lippen, find ans geschwollen, blenfarbig, ober braun.
- 5) Ben Mannern ift ber hobensack mit Blute uns terlaufen, und bas mannliche Glieb fleif.

44 Beichen eines Menschenmordes

- 6) Der Körper ift unbeugsam, die auferen Glieb, maffen und die Finger find zusammen gezogen; zuweilen blepfarbig.
- 7) Zuweilen findet man Zeichen einer Entleerung bes Saamens, bes harns, und bes Darmfoches.
 - 8) Die Lungen find von ber Luft aufgetrieben, und ihre Luftgefäße mit einem blutigen Schaume angefüllt. *)
 - 9) Manchmal find einige Gefäße bes Ropfes ge-
 - 10) Die dunnen Darme find juweilen febr roth, **)

Besondere Zeichen bes geschehenen Erhangens find;

- 1) Ein ben Hals außerlich umgebender, ber Dicke bes Stranges anpaffender etwas tiefer, als die übrige Haut, eindringender, Areis. Diefer Kreis ift zuweilen, aber nicht immer, mit einer Bluts austretung unter der Haut verbunden. ***)
- 2) Die unter diesem Kreise liegenden Musteln, haupts fächlich die breiten Halomusteln, find mehr ober

mes

^{*)} De Saen, Rat, med. Th. XV, p. 65.

^{**)} Herr von Haller, Elem. Phys. T. 3. p. 270,

^{***)} derr Mauchart, Dist. de luxatione nuchae, s, 16. hat wohl erinnert, bas nicht immer eine äußerliche Blutaustreztung am Halfe ber Erhäugten zugegen seh; denn er sah ber sinem flarken, vom Genker erhenkten Jünglinge, bas ber Strang

weniger von ausgetretenem Blute widernaturlich gefarbet, ober verlegt. *)

Die Zeichett, ans welchen man erkenner, daß ein Mensch schon an einer andern natürlichen, oder gewaltssamen Todesart verstorben, und bann erst aufgehenkt worden sey, sind:

Die Abwesenheit der Blutaustretung unter der Zaut an den Halbmudseln, denn der an einem todien Körper gewaltsam zusammen gezogene Strang verursacht zwar eine Furche, er kann aber keine Blutsaustretung unter der Haut erzeugen.

Wenn eine heimlicher Weise erhenkte Person an einem natürlichen Tobe versiorben zu sehn angegeben wird; so können wir wieder aus dem Kreise um den Hals die Wahrheit austlären. **)

Db

Strang eine Furche in die haut eingebrückt, übrigenst aber fein aubers. Merkmaal an berselben gurück gelassen habe; uns geachtet unter haut lund Fetthaut nicht nur eine ähnliche Kurche, sondern auch eine farke Berlehung der darunter lies genden Muskeln zugegen war.

[&]quot;) Roberer, Opuse. P. p. 295.

^{**)} Morgagni, Epift. 21. n. 9. 25. n. 2, 26. n. 13.

Db fich Jemand selbst erhenket habe, ober ob et von einem andern erhenkt worden sey, kann man zuweilen, aber nicht immer, aus den zugleich gegenz wärtigen Umständen bestimmen. S. die Zeichen der Selbstmordes.

Teichen eines Menschenmordes durchs Erf

Wenn ein Mensch im Maffer, ober am Geflabe eines Fluges tobt gefunden wird, so ift zu untersuchen,

- 1) ob er lebend ober toot ertrantet worden ?
- 2) ob er an einem naturlichen, oder gewaltsamen . Tobe verftorben ine Maffer geworfen worden fen?

Die Zeichent der lebend Ertrunkenen find;

- 1) bie allgemeinen Beichen bes Erftidens;
- 2) im Magen findet man mehr ober weniger Bafe fer, ober von ber Fluffigkeit, in welchen ber Kora per lag;
- 3) in ben Lungen und in ben Luftrohren ift ein ichaumenbes Fluffiges;
- 4) ber Achloedel ift meiftens in bie Sohe gerichs tet, guweilen aber auch niebergebrudt.
- 5) Wenn ein Körper, hauptsächlich im Sommer, länger im Waffer liegt, so schwillt er durch die Bäulniß auf; folglich schwimmt er, weil er nun leichter geworden, auf dem Wasser.

6) Zuweilen find geringere Wunden, und Aufschure, fungen ber Finger jugegen.

Es giebt keine befondern Zeichen, daß Jemand im Baffer ertrunken sev. Wenn man also an einem im Baffer gefundenen Körper die eben gesagten allgemeisnen Zeichen antrift, und keine Zeichen irgend einer ans dern gewaltsamen Todesart zugegen find; so halt man bafür, der Tod sey vom Ertrinken hergekommen.

Beichen, daß ein an Bermundungen Berfforbes ner ins Baffer geworfen worben, find :

- 1) die Gegenwart einer folden Wunde, die er im Wasser nicht bekommen konnte; wenn z. B. eine geschnittene, oder gehauene Wunde, oder eine Schuswunde zugegen ist. *)
- 2) Die Abwesenheit ber allgemeinen Zeichen bes Erstickens. **)

Die

^{*)} Wenn ein in einem sehr tiefen, und ausgemauerten Bruns nen Ertrunkener an der Hirnschaale eine gequetschle Wunde und unter derfelben eine Blutaustretung bat, so ist es schwer zu unterscheiben, ob er diese Wunde währendem Fallen in den Brunnen, ober vor demselben empfangen habe.

^{**)} Ein schaumendes Flussiges fintet man ben; allen Erstäcken, und auch bentenen, die tobt ind Wasser geworfen worden, wie de haen bemerkt, T. XV. c. 2. p. 11. es fällt auch dieses schänzmende Flüssige nicht feiten in den Laugen ster zebend ind Wasser ger gefallenen und davinn Ertrunkenen, wie ebenfalls de haen T. XV. p. 229. und Lentin Obs. p. 120. versichert. Wir wife

Die Zeichett, daß ein Erbenkter ins Waffer geworfen worden, folgert man

aus den besondern Zeichen des Erhenkten, namstich dem eingedrückten Kreise, und der Blutansstretung unter der Haut, am Halse. Zugleich ist aber anzumerken, ob nicht etwa die Halsbinde wäh, rendem Aufschwellen des Halses benn Ersticken, unter dem Abasser an demselben diesen Eindruck verursachet habe. Folglich muß man zuweilen untersuchen, ob der Hals im Wasser bloß, oder bestelt, gewesen sey. *)

Zeichen eines Menschenmordes durchs Ersticken.

Ein Menich kann auf funf verschiedene Arten er

1) durch die Jusammendrückung der Luftröhre und des Zalses; wenn der Hale mit der Hand,

den

fen also baraus nicht gewiß, ob jemand lebend, oder todt, ind Wasser geworfen worden, wie die berühmten thousschen Wunde ärzte Saissel und Champeaux wollten, S. thre Erfahrungen und Wahrnehmungen über die Ursacke des Todes der Ertrunkenen, Danzig 1772, und de Jaen, Abhandl. über die Art des Todes der Ertrunkenen, Wehendt. über die Art des Todes der Ertrunkenen, Erhenkten und Erzstielten, Wien 1772.

^{*) 5.} Bofe', in ber Diff. de corp. hum. laestonibus externis caute dijudicandis, Lips. 1777. ergablt die Bemerkung von einem im Basser Gefundenen, bessen hall ein vorhergans giges Erhenten vermuthen ließ.

den Fingern, ober einem Gerange, bis jum ers folgenden Tobe, aufammen gebrücket wird.

- 2) Durch die Verschliessung der Case und des Mundes; wenn der Mund und die Rase mit Leins wand, Kleidungsstillen, Bettzeuge, Sande: mit den Händen, oder einem andern Figur verschiosssen wird.
- 3) Durch die Verstopfung des Rachens; wenn man eine Leinwand, oder einen antern Mörper, in ben Machen stepft.
- 4) Durch eine schr Swere auf die Gruff geligte Laft, g. B. einen großen Stein, Suen Sallen, 20.
- 5) Durch einen erstickenden Bampf, ber entweder in ben Mand gelaffen worden, oder nell in ein vers schlossenes Zimmer glimmende Kohlen heimlich ges fest worden.

Allgemeine Beichen bes Beftidens fiebt

- 1) außerliche Bintausmaringen in bie Cant;
- 2) ein blenfarbiger Sale;
- 3) ein Schaum vor dem Munde , in demselben, in der Luftrobre, und in ben Lungen ;
- 4) eine ausgetriebene Bruft; ein sammt den Schulstern in die Hohe stehntes Schulterblatt, ein nach unten getriebeued Zwerchfell.
- 5) blepfärbige, aftfärbige, zuweilen angeschwollene zuweilen zusammen gezogene Aungen.
- 6) Die gröfferen Gefässe in der Bruft, haupes

50 Zeichen eines Menschenmordes

fächlich die Blutabern, ftrogen vom Blute; folge lich find auch die Herzhöhlen, vorzüglich die rechete, mit meistens klumpichten, zuweilen aber auch fluffigem Blute angefüllt. Es find auch die Kranzegefälle des herzens krozend.

- 7) Uiberdieß find die Gefäße und Blutbehalter des Halfes, des Hauptes, der Gehirnhaut, und des Gehirns vom Blute ausgespannt. Die Gehirn-Fammern find mit einem blutigen Blutwaffer, oder mit achtem Blute, augefüllt; die Substanz des Gehirns ift weicher.
- 8) An den dunnen Darmen fieht man auch die Blutgefäße angefüllt.
- 9) Die Sarnblase ift leer und gusammengezogen, ber Maftdarm mit Darmfothe angefüllt.

Besolidere Zeichen der Erflickungen, welche die Art ber verübten Gewaltthätigkeit unzeigen, find:

- 1) Die Erstickung von einer Zusammendrusckung des halfes und der Luftrohre mit der hand, extennet man
 - 1) aus ben Blutunterlaufungen, die bie Stelle, oder die Gestalt, ber Laft, ber hand, bes Fingers, oder bes Stranges ausbrucken;
 - 2) and bem vorgefundenen Rorper, welcher aufges legt murbe;
 - 3) aus ben allgemeinen Beichen bes Erflicens.

- 2) Die Erstickung von einer Berschliessung des Mundes und der Nase endeckt man,
 - 1) wenn man fremde Korper in ber Mundhohle findet;
 - 2) an einer Blutanstretung in die Zaut, um ben Mund, und die Nase, welche die Gestalt, oder die Stelle, der Hand, der Finger, oder eines andern Körpers, anzeiget. Die Verstopfung des Mundes durch Bettzeuge, Kissen, oder Kleidungssstücke hingegen kann man kaum erkennen, wenn man nicht den Körper mit solchen Dingen bedeckt sins det: der schäumende, und vorzüglich der zum Theile blutige Ron in dem Bettzeuge, läßt ende lich auch eine solche Erstickung vermuthen.
 - 3) Wenn man keine innerliche Urfache bes Erftidens im Rorper findet.
- 3) Die Erstickung bon einer Berstopfung bes Rachens erkennet man, wenn man einen fremben Korper in ber Nachenhöhle findet; wenn dieselbe roth ist; wenn die Knorpeln bes Luftröhrenkopfes verdrehet sind.
- 4) Die Erstickung bont einer auf die Brust gelegten Last folgert man aus der Blutaustretung in die Haut und der Zusammendrückung der Brust; aus der Begenwart eines auf die Brust gelegten Körpers.

52 Zeichen eines Menschenmordes

5) Die Erstickung bon einem erftickenden Dampfe entdeckt man an der Gegenwart der Kohlen im Zimmer des Ersticken, aus der erstickenden Atmosphäre in demselben, und aus der Abwesenheit anderer Zeichen des Erstickens.

Ben allen biesen fant Gattungen bes Erstidens ist wohl zu untersuchen, ob nicht etwa Ursachen einer krankhaften und nathillichen Erstlickung im Mörper zuges gen sind; z. B. eine Brustwassersucht, eine Lungenentzündung, eine Siterbeute, ein Brustgeschwür, eine Wassersucht in den Lungen zc.

Teichen eines Menschenmordes durch eine unschickliche Seilungsaut.

hieher gehoren die Unklagen über die von Marktefdrevern und Affrerdesten unternommenen Kuren, auf die der Tod folget.

Wehnliche Denschenmorde erfolgen aber zuweilen, .

- I) wenn der Arst durch die Berschreibung einer allzu großen Menge eines heftig wirkenden Arzueymitstels, 3. B. eines Erhrech eines kark abführenden, eines betäubenden, eines Queckfilbermittels ic. einen Fehrler begangen hat.
- 2) Wenn der Wundarzt, anstatt einer Eiterbeule eine Schlagadergeschwulft, ober einen wahren Bruch ansstatt einer Schaanibenle 2c, eroffnet hat.

3) Wenn eine Zebamme angeklaget wird, baß fie die Gebahrmutter zerriffen, oder sammt dem Mutsterkuchen berausgezogen, oder ein Geburtsbelfer, baß er mit dem Hacken eine lebende Frucht herausgeholet habe.

Solche Menschenmorbe werben einer medizinischa dirurgischen Farnitat bur Entscheldung überlaffen, aber

Gemeiniglich merben fie mit Erde bedeckt, weil fie nicht aus Absicht eines Tobtschlages, sondern aus Uns wissenheit, begangen werden; indessen muß man aber auch auf die Unwissenheit eine augemessene Strafe segen.

Jeichen eines Menschenmordes durch eine Dergifcung.

Ein Dift ift ein Adrper, welcher in kleiner Mens ge in oder an unfern Sorper gebracht, eine schwere Krankheit, oder den Tob verursachet, *)

Gia Gift kommt in ben menschlichen Rorper

1) burch boshafte Kente, um einen ihnen vers haften, oder gefährlichen Menschen zu todten.

29 Wenn es wir Gelbstmordern, um sich felbst gu todten, eingenommen wird.

D 3

^{*) 5,} Gmelins allgezu. Geschichte der Giste, 3 Theile, Abrus berg 1776, und 1777. Pienk Toxicologia, sive docume de venents et antidotis, Viennge 1785, deutsch ebendas, im n. I.

54 Beichen eines Menfchenmordes

- 3) Wird es zuweilen von unbedachtsamen Menschen aus einem Bersehen, auftatt eines Arzneymitteln, ober einer Speise, verschlungen.
- 4) Zuweilen wird es auch von unerfahrnen Aerzeten aus Unwissenheit verschrieben.
- 5) Zuweilen wird es von Apothekern aus einem Brthum anftatt eines Urzneymittels gegeben.

In Absicht auf bas Waturreich, and welchem ein Gift genommen wird, werden die Gifte eingetheilt

- 1) in vegetabilische, die febr felten,
- 2) in animglische, die fast niemal,
- 2) in mineralische , die unter allen am ofteffen, Bemanden ju todten , gebraucht werben;
- 4) in unbekannte, beren Ratur uns unbekannt ift; wie & B. die Aqua toffana.

In Absicht auf die Tufalle, die von ben Biften erzenget werden, giebt es entzündende, branderzengende, zuckungreizende, heftig abführende, erstlickende, austrocksnende, betäubende, fäulungerzengende, unthätigmachen, de, auszehrende, die Bernunft verwirrende.

In Abficht auf die Beit, binnen welcher Gifte tobten, kann man fie eintheilen in

Schnelle, die bald den Tod verursachen, und in Langsame, die einen langsam erfolgenden Tod err zeugen, wie die Blengifte. In Absicht auf ein Gegengift, giebt es Gifte, beren Gegengifte wir kennen, und andere, deren Gesgengifte wir nicht kennen.

Endlich tobtet ein jedes Gift nur in Beziehung auf die Quantitat, in ber es gegeben wird; benn felbft ber Arfenik und ber abende Sublimat zeigen, in fehr kleiner Reuge gegeben, heilkrafte.

Man fieht alfo, bag man benm peinlichen Gerichs te die Gifte, wie die Bunden, eintheilen konne,

- 1) in unumgänglich tootliche Gifte; die in so großer Quantität genommen werden, daß sie todten, ungeachtet man die bekannten Gegengifte angewandt hat; oder wenn solche Gifte in den Körper gebracht werden, beren Gegengifte wir nicht kennen:
- 2) in nicht unumganglich tootliche Gifte; bie in fo geringer Quantität genommen werden, daß eine angewandte hilfe ben Lod hatte verhuten konnen:
- 3) in zufälliger Weise tootliche Gifte; wenn wegen einer besondern Idiospukrasie bes Kranken eine nur geringe Menge Gift iddtet; oder wenn aus einem Fehler des Kranken, oder ans Unwissenheit des Arztes, der Tod auf ein gegebenes Gift erfolget.

Die Gifte pflegen als Spelsen, Getränke, Arznep= mittel, ober Klyfite in ben Körper zu kommen. Neus-D 4 serlich ferlich werden sie ale Pflaster, Salben, Dampfe, Geruche. Manchwerke, Riebungsfläcke, Bettgerath, Ums schläge zo. an den Rieper gebracht. *)

Allgeitteine Rettifeichett eines innerlich gegebe, nen, schnellen Giftes leitzt man ab

- 1) von einem gaben Anfalle der Jufalle; wenn z. B. sin gesunder Mensch nach irgend einer genossenen Speise, einem Getränke, ober einem Arzneymittel, bald darauf Schwindel, Anrysalzie, Bauchgrimmen, Erbreschen, gewaltseme Ubstährung nach nitzen und nach oben, Arämpse, Züchugen, Schwässe, Shumächte, oder Beständungen is. delkummet wenn die Lippen, die Junge, der Nachen, der Wagen und der Universib unter brenden Schmerzen enschwellen.
- 2) Don dem ausgestehren Unrathe; wenn das durch den Mand ober Studigung Abgegangene einem gestunten Kraute, oder einem Schwidium, ober einem Pulser, Gaize, Safte, oder Gitten

^{**} Alfo hat in arfenienisches, auf die Kode zweder grindinter Kinder, in geringer Wenge gekrichenes Frühiges binnen wes nigen Sunden den Kod verursacht, Ithmann, Cent. 2. caf. 24. Der Arfenie wirde mit ihdenichem Erfolge unter eine Krästenfalbe geminker, Stenzel Diff. de venenix acutis, Witteb. 1732. p. 27. and den: Austus Lustanus. Unter Anter ges mischter Arfenik wurde ben zwehen Kindern wider den Grind gebraucht, das eine flarb am britten Kage, das andere bald darauf, Büttners Unterricht für Nerzte 20. 55. Beobacht.

Pillen 2c. abnilch fieht; und wenn ein hund, eine Ras ge, ober ein huhn, bem man es zu fressen gab, das burch ums Leben gebracht wird, ober doch fehr schwere Jufalle bekommt.

- 3) Bon der Besichtigung des Andavers; wenn ben diesem der Magen aufgebiähet, oder krampshast zusammen gezogen, oder entzündet, oder brandigt, oder wenigstens sleckigt, gefunden wird.
- 4) Bon dem im Magen, oder in den Darmen, enthaltenen Unrathe, der, nachdem er einem Thiere eins gegoffen worden, dasselbe mit schweren Zufallen todtet.
- 5) Bon der botanischen Mennenis; wenn man in dem oben oder naten ab Abeten, oder im Magen vorgesimmenen Unrathe noch einen Saamen, eine Burstel, ein Blättchen, einen Schwamm, oder ein vegetabilisches Pulver sinders oder wenn man eine solche ver getabilische Substanz, die man aus der botanischepharz macentischen Tenntnis als giftig erkennt, in dem Hausse des Berstorbenen antisse.
- 6) Son ber echemischen Renneniß; wenn man burch die chemische Unsersuchung bie Batur des im Unsertungen gefundenen Giftes enthes.

Unter biefen 6 Senngeligen find ber gabe Anfall ber Zufalle, die Gefichtigung bes Korpers, und ber Avd eines Afteres von bem genoffenen, im Radaver gefundenen, Unrathe ungewiß: benn die Jufalle und ber

Brand im Magen konnen auch von einer natürlichen Krankheit erfolgen; und bekannt ift es auch, daß der bloffe, krankhafte Unrath bes Magens für ein Thier ein Gift feyn kann. Endlich

find einige Substanzen für viele Thiere ein Gift, die es doch für Menschen nicht sind; und im Gegenstheile giebt es auch Körper, die für Menschen Gifte und für Thiere heilfam find.

Das einzige gewisse Bennzeichen eines gegeber nen Giftes ift die botanische Kenntnis eines gefunder nen vegetabilischen, und die Gemische Untersuchung ein nes mineralischen Giftes.

Weil man sehr oft biese zwey gewisse Kennzeichen, wegen allzu kleiner Quantität ber vorgesundenen, Urg, wohn erregenden, Materie, oder der allzu klein zerkaueten, oder im Magen umgeänderten Pstanzentheile, nicht anwenden kann; so ist es klar, warnni der Aussspruch über ein gegebenes Gift oft ungewiß bleibt.

Besondere Kennzeichen. Das Zeichen eines jeden besondern Giftes ift noch nicht bekannt: doch has ben wir die Rennzeichen von Einigen. Man sehe hiers über die Lehre von den Giften. *)

Die

^{*)} Das vortreffiche Wert bes Geven Gmelins von ben Giften.

Die gewöhnlichsten zum Menschenmorde anges wandten Gifte sind bis ist gewesen, der Arfenië, das Bley, der änende Quecksilbersublimat, das Auspfer, die Aqua toffana, das Poudre de succession und der Mohnsaft.

- 1) Unterscheidungszeichen des Arseniks. Die Unterscheidungszeichen des weissen Arseniks find, daß er
 - 1) 3n Pulver zerffossenem Inder nicht nuchnlich, aber viel schwerer ift.
 - 2) Der Unoblanchgernch, ben er sammt einem weissen Rauche auf glübenden Roblen verbreitet.
 - 3) wenn ein Kupfernes Blech von biesem weissen Rauche schwarze, oder weisse Flecken bekommt.
 - 4) Wenn man eine Schefelleberanflosung in ein mit Arfenik verseigtes Baffer tropfelt; so faut ein gelber Bodensatz nieder, welcher eine Gattung Operment, oder geschwefelter Arfenik ift. *)
- 2) Unterscheidungszeichen des Blepes. Mit Blevglätte verfälschten Wein erkennt man:
 - 1) an bem fugen, ober fuglichten Gefchmade;
 - 2) an der Kardialgia, ber Bleptolik, oder irgend eis ner andern Krankheit, die fich auf den Gebrauch eines folchen Weins einfindet;
 - 3) Das beste Entbeckungsmittel eines mit Blen vers falfchten Beines, ift herrn Sahnemann's Schwes

^{*)} E. Herrn Bergmanns opufcala chemica, V. 1. p. 131.

fellebergasmaffer, welches auf folgende Art ver, fertiget wird:

Man reibt gleiche Theile gepulverte Austerschaalen und Schwesel unt einander ab, und läßt solche in einem bedeckten Tiegel 12 Minuten lang, weiß glähen. Die erhaltene Kalkschweselleber verwahrt man in einer wohl verstopften Flasche. Will man nun eine Keinprobe ans stellen, so nimmt man eine starke Seitelstasche, thut 2 Anentchen Kalkschweselleber, 7 Anentchen sein geriebes ne Weinstelltsphalen sineln, und überziest es mit 16 Ungen reinem kalten Wasser, schötzlich die verschlossen Vinslager, schötzlich die verschlossen Vinslager, sich eine Kalksche To Minuten lang, und läst die trübe Flüssig. keit sich sehen.

Wird nun ein Spliffel von der über dem dicken Wodenschen sichenden Flüstzieit in 4 bis 6 koth des zu untersuchenben Weines gegoffen, so wird, im Falle der Biepverschistzung, ein mehr ober weniger branner Miesderschlag ersolgen. *)

4)

Der Weinprobesaft (liquor vini probatorius,) Iber aus Operment und inngetösistem Kalle bereitet wird, ift sallein nicht hinlänglich, zu entdeken, ob der Wein mit Wer verfälscht worden, weil das Jinn, das Kuster, das Quecksier, und das Gold, auf diel nämliche Art, und under eben dieser Farbe, aus dem vegetabilischen Sousen niedergeschlagen wird, wenn diese Metake damit vermisch sied; S. Wollins Verfälsschung des Weins mit Bleyglätte, S, 70. Weil aber die ist gesagten Metalle den sanern Wein nicht süßer machen, so würde zugleich der Geschmack des Weins elnigen Unterschied anzeigen. S, auch Delius, Nevision der Weinprobe auf Bley. Erlangen 1779.

- 4) an ben metallischen grauen und glänzenden Theils chen, die man om Poden des Sefäges, in welschem der Wein enthalten war, mit frepen Angen, ober mittelst der Bergedserungsgläser zuweilen ento beetet.
- 5) An dem Bleykonige, ber aus dem geschmolzenen Uiberreste, von welchem vorher 8 Pfunde abges rancht worden, zurücklielbet. Dies ift unter allen abrigen das einzige untrügliche Kennzeichen.
- 3) Unterscheidungszeichen des äßenden Sublimates; wegen sind so widigen Geschmackes wird er seiten zu heimschen Bergistungen gewonnen. Man erkennet ihn an den weisen, schweren Pulver; an dem schreckbaren ährben, metallschen Geschmacke. Seine Anstoliung wird den Salmiakzeise milch= färdig, und dom Kalkwasser und dem an der Luft zerflossenen Weinsteinsalze wird ein pomeranzensärdleger Niederschlag amerschieden. Auf glühende Kohlen geworfen giebt er einen weißen Ranch, aber keinen Knobs lauchgernch. *)
- 4) Unterscheidungszeichen des Kupfers. In kupfernen Geschen lange aufbewahrte Spelsen webe men allmälig eine giftige Eigenschaft an. Man erkennet

h.

^{*)} Ometin , allgemeine Geschichte ber mineralischen Gifter trurb, 1777. G. 47.

bie burch Rupfer vergifteten Speisen an der blauen Fare be, wenn man Salmiakgeist barauf gießt. *)

- 5) Unterscheibungszeichen der Aquae toffanæ. Die ächte Zubereitung dieses schrecklichen Gisa tes ist noch unbekannt. **) Das nämliche gitt von bem verüchtigten Poudre de succession. Die un, terscheibungszeichen dieser Giste haben wir noch nicht in Erfahrung gebracht.
- 6) Unterscheidungszeichen des Mohnsafts: wenn zwiel bavon eingenommen wird, so erkennt man es an der schlagsunkarrigen Beräubungsschlafsucht, durch die derselbe tödtet.

Teichen des Gelbstmordes.

An fich selbst pflegen Gewaltthätigkeiten auszunbent 1) Wahnsinnige, 3. B. Rasende, an einer Gehirnentzündung, oder einem hitzigen Fieber darnieder Liegende.

- 2) Milissuchtige, 3. B. Schwarzgalligte, Supochons briften, mit Gebahrmutterbeschwerden, oder mit der Manutollheit behaftete Weibspersonen.
- 3) Verzweifelnde, wegen irgend eines begangenen Berbrechens; ober um eine Strafe zu vermeiden, ober

^{*)} Gmelin, a. D. 67.

^{**)} Gmelin, a. O. S. 13. und meine Toxicologia p. 329

ober die alle hoffnung eines möglichen beffern Schickfale aufgegeben baben.

4) Sorglose tobten sich zuweilen zufälliger Weise, wider ihren Willen.

Endlich laffen noch einen Selbstmord vermuthen

- 1) die toot gefunden werben;
- . 2) die gabe unter groffen Schmerzen im Unterleibe fterben; ben biefen halt man bafur, daß fie burch Gift umgekommen find;
 - 3) die verwundet, erbenet, im Waffer ertrun-Ben, gefunden worden.

Der Gelbfimord wird, in Abficht auf die Renntnif des Todes, eingetheltet

- 1) in ben bekannten, wenn Zeugen, ober folche Umftande zugegen find, burch welche erwiesen wird, daß fich die Person selbst ums Leben gebracht habe.
 - 2) in den unbekannten, wenn es im Zweifel fieht, ob an einer folden Perfon burch fie felbft, oder burch andere, Gewatthatigkeit ausgeübet worden.

Der bekannte Gelbfiniord wird eingetheilt

1) in den boshaften, wenn eine nicht vernunftlose Person blos aus Bosheit sich ums Leben bringet. Sehr selten ift der Fall, bag ein vernünftiger Meusch

Mensch so weit kommt, an sich selbst Gewaltthat tigkett ausgnüben.

- 2) Ju ben wahnsinnigen, wenn sich jemand wegen einer Gemuthofrankheit todtet. Die Zeichen dieser Gattung find folgende:
- 1) wenn man an dem Verstorbenen vor dem Tobe Merkingale eines Mahnsinns bemerket hat; wie dieß zuweilen ben Milzsüchtigen, Hyskerischen, Schwarz, galligten, wanntollen Weibepersonen, mit der Stelfssucht des männlichen Gliedes Vehafteten, (Satyriacis) und sehr sinnreichen Personen geschieht.")
- 2) Wenn der Berftorbene Uiberdruß des Lebens, ffar. fen Zorn, Tranrigkeit, ober Berzweislung, ober heftige Schmerzen gehabt hatte, oder betrunken war.
- 3) Endlich findet man zuweilen Zeichen dieser Krank, heit im todten. Förper, z. W. ein etwas härte, res Gehirn, oder irgend einen widernatürlichen Zusstand der Leder, der Callenblase, ***) des Milzes, oder eines andern in den Reppenweichen liegenden Eingeweides, oder ein sehr diese Blut, eine schworzsakigte Beschaffenseit des Körpers, oder mangelnde monatische Keinigung, u. s. w.

4)

^{*)} Nutlum magnum ingenium fine mixtura dementiae, fagt SE-NECA de Trang. Anim. c. 15.

^{**)} Markard, medizinische Versuche, ates Theil, S. 220. Ger febichte der Leichenöffnung eines Selbstmörders.

4) In ben zufälligen, welche Gattung aus der Unstersuchung der Umftande beurtheilet wirb.

Es pflegen sich aber die Selbstmörder vorzüglich auf fünf verschledene Arten des Lebens zu berauben: durch Wanden, — durchs Erhenken, — durchs Erstränken, — durchs Bergiften, — durchs Herabstürzen. Die Zeichen dieser Todesarten erkeunt man aus den vorshergehenden Hauptstücken.

Sehr schwer ift es aber, ben dem zweifelhaften oder unbekannten Seibstmorber zu bestimmen, ob der Berstorbene sich selbst getödtet habe, ober ob diest von einem andern geschehen seh. Die Veraubung des Gestödteten, und politische Umstände verschaffen in dieser Absicht einiges Licht.

1) Daß ein Selbstmord durch Verwundung gescheben sen, laßt sich vermuthen, wenn man eine durch ein Fenergewehr, oder ein stechendes, oder schneidendes Instrument gemachte Verwundung vors sindet. Aber eine gequetschte Verwundung am Haupte, wenn sie nicht von einem Falle kömmt, oder gehauene Wunden am Haupte, am Racen oder an den äußern Gliedern, erregen einen Zweisel eis nes geschehenen Selbstmordes. Die gewöhnlichste Verwundung der Gelbsimbrder ist die Abschiedung der Kehle.

Bei geschossenen Wunden muß man die Gegend der Wunden untersuchen; wenn man sie grösser oder an einem solchen Theile des Körpers sindet, daß der Verstorbene wahrscheinlicher Weise das Fenergewehr nicht selbst abgeschossen hat, solgert man, daß ein Anderer der Mörder ist, folglich wird in diesem Falle die gerichtliche Untersuchung statt haben. *)

2) Selbstmord durchs Erhenkeit. Wenn Zeis den eines lebend, oder todt Aufgehangenen, und jugleich eine Berrenkung, ober ein Bruch des Gesniks zugegen find, oder wenn man an dem Ershenkten zugleich eine tödtliche Berwundung vorfinsdet; oder wenn der Erhenkte an Händen, oder Füffen gebunden ist; so hält man bafür, daß bas Erhenken von einem andern geschehen ist.

Dh der Anoten an dem Strange von dem Erhentsten, oder von einem Andern gemacht worden zu seyn scheine.

Ob Jemand lebend, oder toot aufgehenkt worden fen, habe ich in dem Hauptstücke von den Er, hangenen gesagt.

3) Selbstmord durchs Ertränken. Ob sich Iemand selbst ins Wasser gefturzt habe, ober ob

^{*)} Dapiet, a. O. G. 157.

dies von einem Undern geschehen sep, kann man nicht angeben.

Wenn der Ertrunkene zugleich mit einem scharfen Inftrumente gemachte Wunde hat, so ist es sehr mahrs scheinlich, daß er von einem andern verwundet, und hierauf entweder todt, oder noch lebend, auch ins Wassler geworfen worden sep.

Auf eine andere Art verhalt sich hingegen die Sache mit einer geringen, oder schweren gequetschten Munde. Denn die durchs Ertränken ums Leben geskommenen werden von den im Masser verborgenen Pfahsten, oder Steinen, und am Ende auch von den Hasen mit welchen die Körper der Ertrunkenen aus dem Wasser gezogen werden, öfters auch schwer, oder geringe verwundet. S. das Hauptstück von den Erstrunkenen.

- 4) Selbstmurd durchs Bergiften. Db Jes mand selbst ein Gift genommen, ober ob es ihm ein Anderer heimlicher Weise gegeben habe, kann man aus dem Todtenkorper nicht bestimmen, die Bestimmung überläßt man dem Nichter.
- 5) Selbstmord durchs Herabstürzen; Ob Jemand, den man von einer Hohe herabgestürzt findet, sich selbst herabgestürzt habe, oder ob es von einem Andern geschehen sey, kann man meistens

E 2

nicht angeben. Mur die mit einem scharfen Infirumente gemachten, zugleich gegenwärtigen, Wunben laffen vermuthen, baß bas Herabstürzen von einem Andern geschehen sep.

Weil für die boshaften Selbsimbrber ein ehrloses Begrähnis von den Gesetzen bestimmt, für andere nicht boshafte hingegen ein ehrliches Begrähnis zugegeben wird; so ist die gerichtliche Tergliederung eines Selbste morders immer nothig, um die Ursache eines Uiberdrusses bes Lebens auszusinden.

Vom Kindesmorde überhaupt.

Die Todtung eines Kindes während, ober nach der Geburt nennt man einen Aindesmord.

Urfachen eines Kindesmordes find:

- 1) Raferey, oder Schwermuthigfeit, oder Uibers druff des Lebens der Mutter :
- 2) die Schande oder die Bestenfung, mit welcher ehemal die ausser der Che schwanger gewordenen Weibspersonen öffentlich gezüchtiget wurden:
- 3) ber Mangel eines offentlichen Geburtshaufes, ober ber Pflicht ber Hebammen, schwangere Magdchen heimlich zu entbinden:

- 4) der Mangel eines öffentlichen Zaufes für die Ernahrung neugebohrner Rinder :
- 5) sehr selten ist die blosse Bosheit der Mutter die Ursache wegen welcher dieselbe, wenn die Beding, nisse zugegen wären, doch einen Kindesmord begienge *)

Die gerichtliche Besichtigung bey einem Kin's besmorde wird angezeigt.

- 1) wenn ein todtes Rind ausgesetzt gefunden wird;
- 2) wenn angegeben wird, daß das Kind durch einen vermuthlichen oder gewaltsamen Tod ums Leben gekommen sep.
- 3) Wenn die Mutter bekennt, daß sie des Kindess mordes schuldig seht bamit der Richter wisse, ob sie einen wahren, oder einen vermeintlichen, oder einen zufälligen, oder aus Lebensüberdruß nur eis nen verstellten Kindesmord augebe.

Das Hauptkentizeichen eines lebend gebohrnen Kindes ist das Schwimmen der Lunge in einer him E 3 reis

^{*)} Campers, Abhandt von den Kennzelchen des Cebens und des Todes bey neugebohrnen Kindern. Uehft einigen Gesbanken über die Strafen des Kindermordes Frankf. und Leipz. 1777. Biernfriet Versuch über die Wahre Ursache des Kindermords, Frankf. und Leipz. 1785.

reichenden Menge reinem Wasser; *) eines tobten Kindes hingegen, das Unterfinken der Lunge in reinem Wasser. Es muß aber in benden Källen die Lunge gesund und unverändert sehn.

Folglich werden von diefer Regel folgende Beschaf-

- 1) Es schwimmt die Lunge, ungeachtet das Rind todt gebohren worden, wenn
 - a) durch den Mund des Kindes von der Hebamme, oder einer andern Person, Luft in die Lunge gebläsen worden; ***)

· B)

^{*)} S. Herrn Æschenbach, Med. leg. Edit. 2. p. 192. Not. a., Daß eine hintangliche Menge Wasser, in welche bie Lunge gelegt wird, exforbert werde, ist von sich selbst klar; denn, wenn die Menge derselben so klein wäre, daß die Lunge nicht untersinken konnte, so würde auch eine mit Lust angefülltet, und das Wasser an Schweere übertrissende Lunge noch an den Woden sinken: folglich konnte nicht nur in einer allzu großen, wohl aber in einer allzu kleinen Menge Wasser ein Fehler bez gangen werden: es ist auch das nämtiche, ob das Wasser katt oder warm seh, wenn es nur rein ist; stark gesatzenes Wasser würde aber, wegen der Schwere des Salzes, einen Untersschied verursachen. "S. auch Herrn Daniel, Samml. medicin. Gntachten, Leipz, 1776. S. 203.

^{**)} S. Herrn Jager, Disquisitio medico-forensis, qua casus vadnotationes ad vitam fætus neogoni dijudicandam facientes proponuntur. Ulmae 1730. p. 30. u. 27. und Herrn Daniel Commentatio de infantum nuper natorum umbilico, s pulmonibus, Halae 1780. Diese zween verusmtesien Manner haven unter allen Echristellern am gesehrtesten von den Kennzeichen des Kindermordes gehandelt.

- B) wenn die Lunge ichon jum Theile in die Saulniff übergegangen ift.
- 2) Die Lunge finkt im Waffer unter, ungeachtet bas Rind nach ber Geburt lebte, wenn fie
 - a) verhärtete Anoten enthält;
 - (8) wenn fie von Blute oder Schleime stroget, oder entzündet ift;
 - y) wenn fie zwar in die Zaulniß übergegangen, aber irgendwo durch eine Rige, welche die Luft ausbringen läßt, verletzt ift; *)
 - 8) wenn fie durch die Fanluis vollkommen verdorben ift. **)

E 4

3)

^{*)} S. Herrn Jager, a. O. S. 27. und dessen Abhandl. de fætibus recens natis jam in utero putridis et mortuis. 1767.

[🐃] Herr Loder im Programm, quo pulmonum docimassia ex nora anatomica observatione in dubium vocatur, Ienae 1779. hat beobachtet, daß die gefunde, gange fowohl, als in Studchen zerfchnittene Lunge einer fiebenmonntlichen Frucht, die aber nach dem Vorgeben Anderer burch 13 Stunden gelebet, und aud gefdrien haben foll, im Baffer ju Boben gefunden ift. herr Jager fagt, a. O. S. 25. man mußte in Betreff biefer fo vielen andern Bemerkungen widersprechenden paradoren Er= fcheinung mit bem Ausspruche inne halten, " Da ich gerne vorausfente, fahrt herr Jager fort, bag biefer gefchickte Mann (herr Loder,) die verschiedenen widernatürlichen Buftanbe der Lunge wohl gekannt, auch die etwa verborgenen Fehler in berfelben (die ich zwar fonft an den unterfinkenden Studchen durche Aufblasen zu untersuchen pflege, und wenn bies mite tels eines in irgend ein Mefichen ber Luftrohre gefteckten Robes chens von flatten geht, und bas bavon abhangenbe Schwimmen erfolat, nun über ben gefunden Buffant der Lunge ficher bin)

3) Endlich schwimmt zuweilen ein Theil ber Lunge auf bem Baffer, ein anderer hingegen, von der namlichen Lunge, sinkt an ben Boben.

Wenn nämlich ein Theil von einer Lunge verhärstet, knoticht, in den Gefäßen angepfropft, oder entzünsdet, und ein anderer entweder durchs natürliche Athembolen, oder durch künstlich eingeblasene Luft, oder durch Fäulniß ausgedehnt worden.

Alles dieß erkennt man durch die Besichtigung der Lunge; sehr schwer ist es aber zu bestimmen, ob die Lunge wegen natürlich eingeathmeter, oder wegen kunst. lich eingeblasener Luft, oder wegen Fäulnis schwimme.

Die Zeichett, daß die Lunge wegen Saulniss schwimme, daß folglich bas Kind todt zur Welt gekoms men sen, sind;

1)

aufs genaneste untersucht habe; so besteht das wesentsiche der Sache darin, ob man es durch die unzweiselhaftenz Zeugenisse zu dieser Absicht tüchtiger Personen, die es seicht gehört haben müssen, heraus bringen könne, daß diese Frucht gewissgeschrient, und folglich wahrhaft geathmet habe; denn wennt sie wie Siedeer bewegt, denn Mund etwa offen gehabt und gleicham Bersuche zum Althmen gemacht hat, so wird dies den längst seisenen Sat nicht schwächen, sondern blesenigen wiederlegen, die mit dem Kalen annehmen, daß sich das Leben mit dem Althmen in gleichen Grade verhalten, oder aus andern gleichen des Lebens das geschehene Althmen schwarft gesche der geschehene Althmen schwer zeichen des Lebens fahliessen, "Denn es kann ein Kind durch etnige Zeit nach der Geburt ohne zu Athmen leben.

- 1) ber Körper bes Kindes ift schlapp, die Haut hat eine dunkelrothe Farbe;
- 2) wenn Eindrucke auf der Zienschnale, ober an andern Theilen, ohne Blutaustretung in die Zaut jugegen waren.
- 3) offenbare Jeichen der Saulniß; 3. B. bie Trennung des Oberhautchens von der Haut; der leichenhafte Geruch;
- 4) eine widernatürliche Beschaffenheit der Wachgeburt, eine flark hervorragende Kalte am Urs sprung der Wabelschnur;
- 5) die Lage und Beschaffenheit der Lunge; wenn sie gegen den Rucken verborgen ist, bas Herz uicht bedeckt, und eine dunkelrothe Farbe hat;
- 6) die zwischen der änstern Saut der Lunge in Bläschengestalt enthaltene Luft, wohin die eine geathmete, oder eingeblasene Luft nicht kömmt;
- 7) die leichte Entwicklung der Luft, welche nach eingeschnittenen Bläschen (6) die vorhin schwims menden, nun wieder schwerer, als das Wasser ges wordenen Stückhen der Lunge bald verläßt.
- 8) Much in dem Falle, wenn die durch die Fänlnis entwickelte Luft nicht unter der außeren hant der Lunge, sondern in ihrer Substanz selbst enthalten ist, läst eine solche zerschnittene, und gelind ges drückte Lunge ihre Luft leicht von sich, und muß also in Wasser num unterfinken; wegen welcher

Ursache man burch bieses Merkmal bie wegen Faul, niß schwimmenten Studchen von andern, durche Athemholen veranderten, welche die in ihren Blass den enthaltene Luft fest zurückhalten, unterscheiben kann.

9) Noch einen andern, nicht geringen Beweisgrund für das von der Fäuluiß herzuleidende Schwimmen der Lunge, giebt das Schwimmen anderer Eingeweide, der Milt, der Leber, der Nieren. Dies se Eingeweide schwimmen aber, wegen Festigkeit der Substanz viel später von der Fäulniß als die Lunge.

Die Zeichett, daß die Lunge wegen Kunstlich eins geblasener Luft schwimme, können noch nicht gewiß bestimmt werden: man kann also in einem solchen Falle keinem entscheidenden Bericht abstatten: benn auch die Leere der Harnblase beweiset nichts Gewisses über das Leten der Frucht nach der Geburt, wie Einige vermels nen; *) und auch das Gewicht der Lunge in Beziehung auf den Körper eines Kindes, welches Athem geholt hat, und dem die Luft eingeblasen worden, verschafft ebensalls keine sichere Entscheidung. **)

Die

^{*)} Jäger a. O. S. 24.

^{**)} Ebenberf, a B. S. 32. führt biefen neuen Berfuch an, und widerlegt ibn gelehrt,

Die Zeichett, aus welchen man vergewissert wird, baß ein Rind nach der Geburt ohne Athemholen durch einige Zeit gelebet habe, kann man im Körper des Kindes nicht entdecken.

Zeichen eines Rindermordes durch eine Verwundung.

Die durch eine unmenschliche Wuth angetriebenen Kindesmörderinnen pflegen ihren neugebohrnen Kindern meistens auf eine zweisache Art eine tödtliche Wunde zu versetzen; nämlich entweder durch eine sichtbare Wunde, oder durch einen unsichtbaren Stich.

1) Eine sichtbare Wunde, wie am bsterften bie Abschneibung des Halfes ist, wird ohne Muhe burch den Augenschein erkannt.

Daß ber Kopf ben einer schweren Geburt abgeriffen, ober nur hier und bort eingebrochen worden, erfährt man ans dem Zeugnisse der Hebamme, und den Zeichen eines todt gebohrnen Kindes. *)

2) Eine unsichtbare Wunde. Einige Kindesmors berinnen durchbohren schou, mahrend ber Geburt,

mit=

^{*,} Herr Stein bemerkt im Program vom Pelvimeter S. 4. daß das Haupt währender Geburt von sich seibst zervrochen sei). Ez kann aber auch ein Kind mit einer großen Lauptwunde einige Zeit nach der Seburt lebend verbleiben. S. Freyherrn von Eranz de re instrumentaria in arte obst. §. 33. S. 34.

mittelft eines in die Scheide gebrachten fpisigen Eisens, ober einer langen Nadel, den Ropf des Rindes auf eine graufame Urt, so daß dieses todt zur Welt kommt.

Andere durchbohren mit einer langen Nadel die noch nicht verludcherte Stelle am Scheltel des Ropfes? (die Foncanelle) oder stossen durch die Nase eine Nadel bis ins Sehirn. Wieder andere bringen endlich durch den Masidarm eine Nadel in den Körper, und verurse, ehen auf diese Art den unschuldigen Rleinen den Tod.

Der Tod erfolgt auf diese Stiche bald früher, bald spater, und kann aus der Untersuchung des Körpersallein bestimmt werden.

Folglich find ben der gerichtlichen Untersuchung angezeigte Stellen wohl zu besichtigen, und nach den Grundsähen der Tödtlichkeit der Wunden zu beurtheilen,

Teichen eines Kindermordes durch eine Quetschung.

Die Kindesmörderinnen brücken zuweilen den Kopf, oder die Bruft, oder den Unterleib, oder den gangen Ror,

^{*)} Plenks Sammlungen von Beobachtungen über einige Gegenfrande der Wundarzneywistenschaft, Wien 1775. S. 148.

Rorper des Kindes Busammen, und nehmen also burch Berquetschung ber Eingeweide ihren Kindern bas Leben.

1) Die Quetschung des Aopses erkennt man an eis ner Butaustretung in den allgemeinen Bedeckungen, einer Eindrückung, oder an einem Bruche der Hiruschaale, einer Ergießung des Blutes, oder eines zum Theile damit vermischten Blutwassers, in der Höule des Kopfes, und einer Entzündung oder Vereiterung des Gehirns.

Menn aber der Kopf im Becken lange eingekeilt bleibt, oder wenn er mit der Zange gewaltsam herauszgezogen wird, oder wenn das Kind, währender Geburt aus Nachläsigkeit der Besorgenden, mit dem Kopse auf die Erde fällt, oder wenn es in einer schlesen Lage gesbohren wird; so kommen die nämlichen Erscheinungen zum Borschein, wenn das Kind lebend zur Welt könnnt, oder unter der Geburt slirbt. In allen diesen Fällen ist aber zugleich der Kopf verlängert, welche Verlängerung der einem leicht gebohrnen Kopfe nicht zugegen ist, den man erst nach der Geburt gewaltshätig behandelt hat.

2) Die an einem lebenden Kinde geschehene Quets schung der Bruft erkennt man ebenfalls an der Blutaustretung in den allgemeinen Bedeckungen, in den Muskeln, in der Lunge, im Herze, und an der Blutergiessung in die Höhlen der Bruft. Wenn die Bruft bey einer schweren Geburt zuerst.

kommt, so bemerkt man zwar auch Blutanstres tungen an verselben; es kann aber ein auf solche Art eintretendes Kind nur durch die Wendung der Hebamme gebohren werden; solglich kann man hierans das Zeugnis erhalten.

- 3) Die Quetschung des Unterleibes erkennt man an der Blutaustretung in den allgemeinen Bedeckungen und den Bauchmuskeln, an der Blutergiessung in die Bauchhöhle, der Zerreissung der Leber, oder der Milz, u. s. w.
- 4) Die Quetschung des ganzen Adrpers; auf die se Art drücken die Ammen ofters das Kind zusammen, wenn sie mit dem ganzen Körper barauf zu liegen kommen; man erkennt dieß, wenn
- 1) der ganze Rorper des Kindes platt zusammenges bruckt ift;
- 2) wenn er an allen Stellen bleyfarbig und mit Blutaustretungen in die Haut bezeichnet ift.

Man muß aber unter einer achten und unachten Blutaustretung in die Haut (Blutunterlaufung) wohl unterscheiden.

Eine achte Blutaustretung in die Saut ift ein bleyfarbiger (fcwarzblauer) Flecken, welcher, nach zerschnittener Saut, eine Austretung des Blutes in das fachersormige Gewebe darftellt. Eine unachte Mutaustretung in die haut ift ein Flecken, oder eine Bleyfarbe an irgend einem Theile bes Körpers; wo man aber, nach zerschnittener haut, kein in bas facherformige Gewebe ausgetretenes Blut antrifft, sonbern wo das Blut nur in den Gefäßen ents halten ift. Den Rucken findet man sehr oft mit einer solchen tobten Biepfarbe gezeichner.

Bugleich fieht man, daß wohl zu unterscheiben sen, ob nicht eine Blenfarbe, oder eine achte Blutaustres tung in der haut von einer schweren Geburt, einer Blutmenge, dem Scharbocke, oder einer andern faularstigen Krankheit herkomme. In einem solchen Falle kann ein Kind lebend, oder todt, mit einer solchen Blutausstretung gebohren worden senn. *)

Folglich ift eine Blutanstretung in die Haut, wenn auch die Lunge anzeiget, daß ein Kind lebend gebohren worden, behutsam zu beurtheilen.

Zeichen eines Kindesmordes durchs Ersticken.

Nengebohrne Kinder erfticken wegen bes noch ein nige Zeit nach der Geburt unverschloffen bleibenden ena

runs

^{*)} June Quaestio medico-forensis, quae casus et adnotationes ad vitam fætus neogoni dijudicandam facientes proponuntur. Ulmae 1730. p. 14. 1110 250se, Programma de sugillatione in soro caute dijudicanda. Lipsiae 1773.

runden Loches, und bottallischen Ganges etwas später*) als Erwachsene; indessen hat die Erfahrung gelehret, baf diese Gattung des Todes auch in Neugebohrnen möglich sen.

Es pflegen aber boshafte Beibspersonen ihre Rinber meiftens auf folgende fieben Arten zu erflicen.

- 1) Durch Jusammendrückung des Salfes, welches sie mit der Hand, oder mit einem Bande, ver, richten.
- 2) Durch Verstopfung des Mundes und der Mase mit der Hand, mit Leinwand, oder irgend einem andern in den Rachen gesteckten Körper.
- 3) Durch Auflegung des Bettgerathes, ober ein nen auf den Mund des Kindes gelegten Korper.
- . 4) Durch in den Mund des Kindes gelaffenen Dampf von brennenden Schwefel.
- 5) Durch Einschlieffung deffelben in eine Riffe, oder in eine Schachtel.
 - 6) Durch Eingrabung in die Erde.
 - 7) Durch Versenkung in eine Aloake.

Muge,

^{*)} Bolin, de Officio medici forenfis. S. 662, versichert, daß zwei aus einem unvechtmässigen Benfchiese erzeugte, von zwoen zerschiedenen Mütter geborne Mädichen, von diesen lebend mit Tüchern unwickelt, in die Erde vergraben, und mit Dorns streichen bedeckt, nach einigen Stunden doch wieder lebend ausgegraben worden sind.

Mugemeine Zeichen, baß ein Rind burch eine leiche te Geburt gur Welt gefommen, und bann erflicht worben , find :

- 1) Rothe oder Blevfarbe des Angesichts:
- 2) eine porragende, angeschwollene Junge:
- 2) eine mit einem ichleimigten Blutmaffer angefüllte Luftrobre, und im Munde gegenwärtiger Schaum.
- 4) eine dichte, blenfarbige, vom Blite ftrofende Lunge.
- 5) die Berghoblen der rechten Seite, nemlich bas rechte Bergobr, ber rechte Blutbehalter, und bie rechte Bergfammer find mit Blute angefüllt, und ausgespannt;
- 6) die Zarnblafe enthalt meiftens feinen harn ;
- 7) die Droffelblutgoern und das Gehien ffrohen bom Blute.

Alber alle diese fieben Reunzeichen bemerkt man anch ben Rindern, die an einer innerlichen Rraufheit g. 25. an Buckungen, Babnen, Steckkartarrh, Rrampfhuften, ober irgend einer erftickenden Rrantheit verftorben find. Rolalich muß man zu den allgemeinen Beichen des Erffis dens auch die besonderen fegen.

Befondere Zeichen des Erflidens.

1) Die Zusammendrücklitig (Tufammenschnürung) Des Salfes mit einem Bandchen tennt man an 8

bem rothen, ober blenfärbigen, ben hals umger benben Kreise. Die Zusammendrückung mit der Hand unterscheidet man durch die Blutaustretung in die haut am Bordertheile des halfes.

Wehnrt tritt, und währender Geburt stirbt, so sieht wan am Halfe auch eine Blutanstretung in die Haut; und wenn ein Kind mit um den Hals geschlungener Nabelschungen gebohren wird, so hat es ebenfalls einen roethen, oder bleyfärbigen Kreis um denselben. Diese Uresache der Blutanstretung wird aber durch die Hebamme entdeckt, wenn aber keine Hebamme ben der Geburt zugegen war, so kann man nichts Gewisses bestimmen.

- 2) Die Zusammendruckung (ober Verstopfung)
 bes Mundes und ber Nase mit ber hand, die
 kein Merkmaal zwrück läßt, ober durch einen Schwamm, ober ein Leinwandstück, die in den Schlund des Kindes gesteckt worden, kann man nicht erkennen, wenn die Kindesmörderinn den zum Verstopfen genommenen Körper nach dem Tode des Kindes wieder sorgfältig hinweg geräumet hat.
- 3) Die Erstickting des Kindes durch auf dasseibe gelegtes Bettgerath, oder einen andern auf dessen Mund gelegten Körper, läßt sich zweifelhaft vermuthen, wenn das Leintuch von dem zum Theile blutigen Schaum ans dem Munde des Kindes ge-

farbet wird. Wer wird aber mohl die Sache bes ftimmen konnen, wenn dieß gange Bettgerath fort geschafft ift?

- 4) Ein am Kinde, ober an deffen Leingerathe, zu verspührender Schwefelgernch erweckt die Bersmuthung, giebt aber doch kein untrügliches Zeischen einer durch brennenden Schwefel gemachsten Erstickung
- 5) Die Verschließung int eine Kiste, ober in eine Schachtel, wie auch
- 6) die Eingrahung in die Erde, ift wegen Uns schicklichteit des Ortes verdächig: dies pflegen aber auch ofters arme Leute, um die Koften für das Begräbnis zu vermeiden, mit ihren an einer natürlichen Tovesart verstorbenen Kindern vorzusnehmen.
- 7) Die Versenkung in eine Kloake; biese nehs men einige Amdesmörverinnen vor; wenn aber das Becken sehr weit ist, so ware es auch möglich, daß die Frucht, auch wider den Willen der Muts ter, während dem Antriebe zur Entleerung des Leibes, in die Kloake siele.

Man fieht nun aus diesem, daß man in Absicht auf die gewaltsamen Gattungen des Erstickens sehr bes hutsam entscheiden muffe.

Zeichen eines Kindesmordes durchs

Wenn ein Rind in einem Fluffe, ober in einem Brunnen tobt gefunden wird, ift zu bestimmen,

- 1) ob es lebend, oder todt, hinein geworfen, worden? Denn durch einen unerlaubten Benschlaf schwans ger gewordene Weibsperson werfen zuweilen ihre durch eine natürliche Todesart ums Leben gekommene Kinder in einen Flust, oder in einen Brunnen, um die Gesfahr einer Schande zu vermeiden.
- 2) Durch welche Todesart das Kind bas Leben verloren habe?

Die Zeichett, daß ein Kind lebend ins Wasser geworfen worden, werden aus der Untersuchung der Lunge, und den Kennzeichen des Erstickens im Wasser (oder des Ertränkens) hergenommen.

Die Endesart bestimmt man aus ber Gegens wart, oder Abwesenheit einer in die Augen fallenden Berletzung.

Teichen eines Kindermordes wegen vernachläßigter Unterbindung der Mabelschnur.

Wenn die in einer Entfernung einige Bolle vom Nabel abgeschnittene Nabelschnur ben einem muntern Kinde Rinde nicht unterbunden wird, so ftirbt bieß burch einen tobtlichen Blutfturg aus der Nabelschnur, *)

vorzüglich, wenn das Aind noch in ein warmes Bad gelegt wird, oder

wenn bie Nabelschlagadern aus ber groffen Schlagader entspringen, ober

wenn die Nabelschnur aus bem Nabel felbst gerifs riffen ift.

Rein Blutsturt aus ber nicht unterbundenen Nas belichnur erscheint, wenn die Nabelschnur

- 1) in einer groffen Entfernung vom Nabel abges schnitten, oder abgeriffen, und zusammengedrehet wird.
- 2) wenn man den Mutterkuchen an der Nabelschnus re hangen lagt;
- 3) wenn das Rind fehr schwach ift, ober wenn es
- 4) an einem Kalten Orte gebohren mird.

Es sterben aber bie Kinder nach einem Blutsturze aus der Nabelschnur wegen einem daher entstandenen Blutverluste. Sind nun die Zeichen derselben nicht zuges gen, so hat auch die unterlassene Unterbindung der Nas belschnur nicht Ursache des Todes seyn konnen.

₹ 3

34

^{*)} Daniel, Commentatio de infantum nuper natorum umbilico & pulmonibus. Halae 1780.

Zugleich kommt aber auch anzumerken, ob ber Wlutmangel bes Rindes nicht etwa von einem vorherge, gangenen Blutflurze ans ber Gebahrmutter herkomme.

Die Zeichett, daß ein Kind wegen bes Blutfint, ges aus ber Nabelschnur (ober aus dem Nabel) ums Leben gekommen sen, find:

- 1) die Biaffe bes Angesichts, und des gangen Kor, pers ;
- 2) der Mongel des Blutes in den Gefäßen um das Herz und in den Höhlen desselben: man muß folglich die Blutbehälter der dicken Hirnhaut, die Orosselblutadern, die Hohlader, die Gestäsblut, abern, den Stamm der Pfortader, die Kammern und die beyden Ohren des Herzes untersuchen, ob sie kein Blut enthalten;
- 3) bie nicht unterbundene, oder benm Nabel abgeriffene Nabelichnur;
- 4) kein vor ber Geburt vorhergegangener, ober mah. rend berfelben erfogter Gebabemutterblutfury;
- 5) die in dem Leingerathe um bas Kind vorgefundene und in der Menge einige Ungen betragende Blutergießung;
- 6) endlich vie Untersuchung ver Lunge, welche ers weiset, bag bas Kind gelebt habe.

Wenn man aber ben einem Kinde, bessen Rabel, schuur nicht, unterbunden worden, Leine Teichen eines Blut-

Blutverlustes antrifft, so kann man nicht fagen, daß bieses Kind wegen eines Blutfturzes aus der Nabelsschutze verstorben sey.

Zuweilen unterbinden aber arglistige Rindesmorder rinnen ben einem aus eben gesagter Ursache verstorbenen Kinde die Nabelschnur nach dem Tode geflissentlich, räumen alles ausgetretene Blut hiweg, und wickeln das todte Kind wieder in reine Leintucher.

Diefer Betrug wird ans ber Leere ber Gefaße um bas herz, und ber herzhöhlen vernnthet, wenn die Mutter fagt, es ware vor und in der Geburt kein Bintfturz aus der Gebahrmutter erfolget.

Es ist aber auch möglich, daß wegen eines Gebahrmutterblutsturzes, oder wenn mahrender Geburt, wider den Willen der Mutter die Nabelschnur zerrissen wird, ein sehr schwaches Kind zur Welt kömmt, und auch bald nach der Geburt stirbt. Folglich kann man in diesem Falle die Leere der Gefäße bey doch unterbundener Nabelschnur bemerken.

Zeichen eines Kindermordes durch die Ralte.

Mengebohrne Kinder, die ben der Nacht, vorzügs lich ben katter Witterung, auf die offene Straffe ander gesetzt werden, kommen auf diese Art oft ums Leben.

Beicheit geben eine eishafte Erffarrung bes gangen Rorpers, und die Untersuchung ber Lunge.

Jeichen eines Kindermordes durchs Verbrennen.

Man erkennt diese Gattung durch die angebrannte Oberfinche des Körpers.

Wenn bie Lunge noch unverletzt ift, so ist die Untersuchung berfelben vorzunehmen.

Teichen eines Rindermordes durchs Erhüngern.

Zuweilen verfagen die Kindesmörderinnen ihren Kindern die Brufte und andere Nahrung, damit sie als so ums Leben kommen muffen.

Man kann bieß aus ber Muszehrung bes ganzen Rorpers, und aus ber Leere des Magens, und ber Darme zwar vermuthen; es läßt sich aber kaum etwas Sicheres daraus bestimmen, weil ben ber aus einer nas turlichen Krankheit enistandenen Magerigkeit die nämlischen Zeichen zugegen sind.

Eine gröffere Gewisheit bekömmt man hingegen, wenn die Mutter bekennt, sie habe bem Kinde lange weber die Muttermilch, noch irgend eine andere Nahsrung, gegeben.

Teichen eines Kindermordes wegen vernachläßigter Schwäche eines neugebohrnen Kindes.

Ein ben der Geburt schon sehr schwaches Kind flirbt leicht, wenn man die schickliche und erfoderliche Methode, es zu stärken, nicht anwendet.

Man kann aber, in Rücksicht auf diese Tobesart, im Körper bes Kindes nichts gewisses aussinden: wenn auch die Mutter bekennt, sie habe dem Kinde geslissent. lich keine herzstärkenden Arzuepen gegeben; weil neugesbohrne Kinder auch oft, ungeachtet aller angewandten Mühe, doch sterben, wenn sie schon schwach zur Welt kommen.

Teichen einer verursachten Fruchtabtreisbung,

Eine gewaltsame, oder durch Arzneymittel verur= sachte, Austreibung einer lebenden Frucht aus der Gebährmutter vor dem siebenten Monate der Schwangerschaft, neunt man eine verursachte Fruchtabtreibung, (abortus procuratus.) *)

₹ 5

Da

^{*, 3.} Ploncquet," Abb. über die gewaltsamen Tobesarten: nebst einem Anhange von dem gestissentlichen Missebähren, Tübingen 1779.

Da die Frucht im Angenblicke der Empfängniß lebend und bestelend zu sehn anfängt, wie die Phissische logie lehret; ") und da dieselbe vor dem siebenten Monate der Schwangerschaft, wegen Schwäche der Les bendeingewelde, nicht lebend verbleiben kann, wie dieß die Erfahrung zeiget; so begeht derzenige einen wahren Monate gestissentlich eine Fruchtabtreis bung verursachet.

Der aber eine toote Frucht abtreibet, begehet eis nen moralischen, aber keinen physischen Menschenmord.

Der nach dem fechften Monate eine Frucht abtreis bet, begehet einen ungewissen Menschenmord; denn, wenn

[&]quot;) Seifter, Diff. de Medicinae utilitate in Jurisprudentia, Helmft. 1720. p. 40. fagt: .. Mus der Angtomie und ber Muffologie wiffen wir gewiß, bag bie Frucht gleich beb ber erften Empfangniß, ober ben bem erften Beitraume ber Befdymangerung fcon lebe : benn wo ben einem Thiere die Bewegnug bes Bersens und bas Wachsthum jugenen ift, ba ift auch bas Leben angegen, indem ohne Bewegung bes herzes und ohne Leben rein Bachsthum ber Frucht gefcheben fann. Denn wer wirb wohl beute zu Tage, ba die Physiologie in fo hellem Lichte fieht, glauben, ober fich bereben tonnen, bag bie Frucht in ben erften Monaten, wo fie anfänglich noch taum eine Ameife an Groffe übertrifft, machfen und doch nicht leben tonne ? " und herr Grank, Guftem der medizinischen Polizey, 2. B. S. 95. faat : ., Es ift allerdings fur ben Argt genug , wenn er bewie: fen bat, daß ein Kind lebe. Die Theologen mogen entscheiben. ob man eine Beitlang auch ohne Grete leben tonne. "

wenn die Lebenseingeweide der Frucht ichon fart genug find, so bleibet fie lebend; find fie aber noch fehr schwach, so ftirbt die Frucht.

Es giebt dren Gattungen der Fruchtabtreibung: die gewaltthätige, die durch Ausneymittel bewirkte, und die von sich selbst erfolgende.

1) Gewaltthätige Fruchtabtreihung: sie geschieht durch ein in die Höhle der Sebährmutter ges brachtes spitziges Eisen, mit welchem der Kopf der Frucht durchgebohret, und die Gebährmutter zur Fruchtaustreisbung gereizt wird. Diese Sattung neunt man auch Leibessfruchtmord. Das nämliche kann auch durch eine starke Queischung oder eine Erschütterung des Unterleisbes, oder durch irgend eine, auf die Sebährmutter wirskende, angebrachte Sewaltthätigkeit geschehen.

Die Teichen einer angebrachten Gewaltthätigkeit find eine Blutanstretung in die Hant, ober eine Quet-schung am Unterleibe der Kindbetterinn; eine Bunde, ober eine Blutaustretung in die Haut, am Kopfe der Frucht. *)

2

^{*)} Herr Brendt erzählt in den Ephemerid, N. C. Cent. 14. Ohf.
167. den Fall von einer Dienstmagd, die mittelst eines in ibre,
eigene Sebährmutter geschovenen spinigen Siens die Frucht,
aber auch sich selbst geköbtet hat. S. auch A. med. Derolin,
Volum. IV. p. 95. etc.

2) Durch Arzneytmittel bewirkte Fruchtab, treibitig: es ist eine durch ein fruchtabtreibendes oder heftig abführendes Arzneymittel verursachte Fruchtabtreis bung: nämlich durch ein stark wirkendes Purgir, oder Erbrechmittel, oder eine die monatliche Reinigung treis bende Arzney, oder durch am Fusse oft wiederholte Aberlässe.

Diese fruchtabtreibende Mittel verursachen aber nur dann eine Fruchtabtreibung, wenn zugleich eine Sabigkeit zur Fruchtaustreibung in der Gebährmutter zugegen ift, **) die ben starken Weibspersonen selten angetroffen wird.

3)

^{*)} Wir wiffen nun aber burch fichere und genau gemachte Beobadtungen, doff es nicht fo leicht fen, gefliffentlich, und aus Abficht, eine Fruchtabtreibung zu verurfachen, ungeachtet bie allgemeine Menning nater bem Pobel und auch ben einigen Mersten ift, daß es in ber Matur wante fruchtabtreibende Gubftanien gebe, burch bie man, nach Belieben, ju jederzelt bie noch unveife Frucht aus ber Gebahrmutter treiben fonne : weldem Borgeben die Erfahrung fowoht, als die Bemerkung glaubwurdiger Schriftsteller jugegen find: benn es ift mertwurdig, was herr Guarenoni Confultat. 636. faat: .. Ro habe viele Schwangere gefeben, bie burch bie ftareften Armens mittel und hanfige Abertaffe geguatt wurden; ben Beiner ift inbeffen eine Fruchtabtreibung erfolgt. " Jacutus Lufitanus berichtet auch, Prax. med. admirand. Observat. 34. baff burch die beftigften abführenden Mittel, burch feche : und auch acht= mat wiederhotte Abertaffe, burch die ftareffen Salben und in die Gebahrmuttericheide geftecten Muttergapfchen, und burch tanges Faften, am Ende boch feine Fruchtabtreibung erhalten murbe. Dieber gebort auch jene meremurbige Beobachtung bes Herrn

3) Bon fich felbst erfolgende Fruchtabtreis bung; welche nämlich von sich selbst, wegen einer vors her gegenwärtigen Anlage der Gebahrmutter zur Fruchts anstreibung, erfolget.

Diese Anlage zur Fruchtaustreibung erkennt man an der schwachen Beschaffenbeit des ganzen Korpers, an dem vollblutigen, reizbaren Temperamente der Mutter, oder wenn sie mit dem weissen Flusse, oder mit häufig abgehender monatlicher Reinigung behaftet iff.

Un einem Fehler der Frucht, wenn dieselbe schon im Körper der Mutter verstorben ist; oder wenn sich eine Krantheit an dem Mutterkuchen, oder an der Nas bels

herrn Commers; aus der Dec. I. Ann. VI. Obfervat. 106. ber Mifc. Nat: Cur, von einem Weibe, welches, um bie moz natliche Reinigung fortzutreiben, burch 20 Tage taglich in ber Früge hundert Tropfen abgezogenes Wachholterbl genommen. und in ber Folge both einen Anaben gehohren bat. Umftands licher hat heer Albrecht, Decad. I. Ann VIII. Obfervat. 165, über diesen Gegenstand gehandelt; welcher auch erzählt. bağ bie fichtften bie monatliche Meinigung treibenben Mebigamente, j. B. bas abgezogene Gevenbaumbt , bas Bernfteinbl , mit Morrhe, mit Gafran, mit Moe verfente Argneben, um bie Frucht abutreifen, ohne Erfolg angewandt wurden; wels des mer burch einige Bemerkungen und Auführungen anderer Schriftfteller befraftiget. Bartholinus berichtet in ben Mifc. N. C. Ann. I. Decad. I. Obf. 52, Die Weichichte gwoer Schwangeren, bie mit ber Luffeuche angeftedt waren, und von bem Wundarste, welcher nicht wußte, daß fie fchwanger waren, mit ber Queckfitberfpeichetenr geheitet murben, bemungeachtes aber doch frifche und gefunde Rinder gebahren,

belichnur befindet, ober wenn das En fehr von auffen glatt ift.

Wenn sie endlich durch eine nur geringe angesbrachte Gewalttbätigkeit bewirkt worden, oder wenn die Mutter sich entweder eines nicht sehr starken abfah. renden, oder die Frucht abtreibenden Mittels bedient, oder doch von einem starken solchen Mittel nur wenig, und dieß nicht lange, genommen hat.

Man fieht nun aus diesem, daß man ben ber Untersuchung einer verursachten Fruchtabtreibung anmerken muffe, ob

- 1) die Weibsperson vor ber angebrachten Gewalts thatigkeit, ober ebe fie noch das Arzneymittel genommen hatte, sich fur schwanger gehalten habe;
- 2) in welchem Monate der Schwangerschaft die Fruchtabtreibung erfolget sen;
- 3) ob die abgetriebene Frucht vor, in und nach ber Geburt Zeichen bes Lebens gegeben habe;
- 4) ob die angebrachte Gewaltthätigkeit so stark gewesen sen, daß sie, ohne eine vorher gegenwärtige Kähigkeit der Gebährmutter diese bewicken konnte;
- 5) ob das genommene Arznehmitrel aus der Rlaffe der Fruchtabtreibenden, und ob auch die Menge, die Wiederholung und die Fortsetzung des Gebrauches deffels ben also beschaffen gewesen sep, daß daraus, ohne vors

ber gegenwärtige Anlage ber Gebahrmutter, eine Fruchtsabtreibung erfolgen fonnte;

- 6) ob nicht eine Anlage, oder Fähigkeit, ber Ges bahrmutter zur Fruchtaustreibung zugegen sen; denn in diesem Kalle ist ein zufälliger aber kein anzuschuldis gender Menschenmord begangen worden.
- 7) Endlich ist auch der Gegenstand des Verbrechens, (corpus delicti) nämlich die abgetriebene Leis besfrucht, zu untersuchen, ob es wirklich eine solche sen,
- 8) ob Zeichen einer vorhergängiger Schwangerschaft zugegen gewesen waren, und ob man auch bie Zeichen der vorhergängigen Geburt vorfinde?

Teichen eines zur peinlichen Frage fähigen Subjekts.

Die printliche Frage (die Tortur) ift eine gerichtliche Handlung, ber der man eine, der Ausübung
irgend eines Lasters mehr als zur Hälfte überwiesene Person durch die Androhung oder Anwendung eines peins lichen, Schmerzen erregenden, Werkzeuges zum Esständnisse des Lasters zu zwingen sucht. *)

Die gerichtlichen Aerzte und Wundarzte wurden vormals von dem Richter befragt, ob der Verbrecher ohne Nachtheil des Lebens oder der Gesundheit, mit diesem

^{*)} S. zern zofrath von Sommenfels, über die Abschaffung der Tortur. Zürch 1775. S. 25.

biefem ober jeuem Grade ber Tortur beleget werden tonute.

Uiberhaupt liegt es aber ben Michtern ob, zu wis fen, daß die peinliche Frage ein sehr unsicheres und gefährliches Mittel sen, die Wahrheit zu erfahren; denn

- I) eines Berbrechens schuldige, mit einem fiar, ten Körper und einem beynahe unempfindlichen Nerven, spstem versehene Menschen ertragen die Schmerzen der peinlichen Frage leicht, und verlachen daben die Bermühungen des Richters;
- 2) unschnloige Personen, die ein sehr empfindlisches und reizdares Nervenspstem haben, bekommen wes gen heftigkeit der Schmerzen entweder Gichter und sters ben; *) oder sie geben sich eines Lasters, welches sie niemal begangen haben, als schuldig an, weil ein rechtsschaffener Mann lieber den Tod, als die Tortur ertragen will.
- 3) Endlich muß ein Unschuldiger nach erlittener Tortur nicht felten bas ganze übrige Leben mit einer schwes

^{*)} Herr Alberti, Syft. jurisprudentiae medicae, T. V. hat ein Behipiel eines wegen der Tortur erfolgten katten Brandes aus gemerkt. — Hibanus, kurze Beschreibung der Hutreffliche keit der Anatonie, Bern 1624. sah, daß durch die Tortur die Schutterblätter gerbrochen wurden; aus welcher Ursach auch der Verkaser die Serichte bittet, se möchten nicht durch eine so strenge, und den lebenden Körper zerreißende Tortur zuwweilen für ischuldig angegebene Unschwiege (reos quandoque innocentes) ums Leben bringen.

schweren Krankhelt ober boch mit Gesundheitsverletzungen behaftet zubringen. Denn, ungeachtet der Scharfs richter von keinem so starken Grade der Tortur Gebrauch machte, sind doch nicht selten an den gefolterten Glies dern Entzündungen, der kalte Brand, Lähmungen, Bers renkungen, Zerreißungen 2c. zurück gelassen worden.

Weil nun nicht nur wegen unschicklicher Unwendung der peinlichen Frage die Berletzung der Gesunds heit auf verschiedene Art zu befürchten ist; soudern weil man auch mehrere Benspiele hat, daß Unschuldige, die solche Pein weniger ertragen konnten, mit dem Tode bestrafft wurden, welchem hingegen Schuldige durch Nibertragung der stärksten Schmerzen entgangen sind; so haben die christlichen Fürsten in unseren und mehreren andern Ländern die peinlichen Fragen abgeschaft.

Folglich haben zu unseren Zeiten die gerichtlichen Aerzte und Wundarzte nicht mehr notige, die Zeichent eines zur peinlichen Frage fähigen Subjekts zu wissen.

Teichen eines zu Leibesstrafen fähigen Subjekts.

Wenn die Richter für Personen, die eines Lasters schuldig und von demselben überwiesen find, peinliche Leibeostrafen bestimmen, so werden die gerichtlichen Aerzete und Wundarzte befragt, ob nicht etwa aus dieset

oder jener Peinigung des Körpers die Gesundheit Schaden leide; so daß der Berbrecher für die Zukunft ein dem gemeinen Besen unnützes Glied bliebe.

Die Leibesstrafen kann man eintheilen:

- 1) in Erschreckungen durch die Vorzeigung der Strafe, wenn 3. B. der Berbrecher an den Richtplatz geführet wird.
- 2) in peinliche Schmerzen erregende Bestrafungen, 3. B. das Geiseln mit Muthen auf den Ruden, oder Schlagen mit Stabchen der Ochsensunen auf den Ruden, oder die hinterbacken. Das Schlagen auf den Rucken, oder auf den Ropf ift aber, wegen gefährlicher Lungen, oder Gehirnerschütterungen abzuschaffen.
- 3) in Todesstrafen 3. B. Erhenken am Galgen, Enthaupten, u. f. w.

Bon ber erften und zwoten Maffe find zu befreuen,

- 1) Schwangere, weil wegen dieser Ursachen leicht eine allzu frühe Entbindung geschehen kann.
- 2) Kindbetterinnen und Weibspersonen, die eben die monatliche Reinigung haben, damit die Kindbette reinigung oder das Monatliche nicht geheumt werde.
- 3) Stidende, bamit bem Kinde die Nahrung nicht entzogen werde, ober durch Zurückhaltung der Milch bie Brufte nicht entzündet werden;

- 4) Minderjährige, ober die has vierzehnte Jahr des Alters noch nicht erfüllet haben, benn diese werden wegen Schreckens leicht fallsüchtig;
- 5) Greife, theils wegen Schwäche bes Gemuthes, theils wegen allzu zerbrechlicher Gefässe und leichten Uiberganges ber Quetschung in den Brand 3
- 6) mit Webahrmutterbeschwerden behaftete Beibes personen, ober miligichtige Mannopersonen, oder sehr Furchtsame, und Fallsüchtige benn ben diesen ift das Nervenspilem besonders reigbar und empfindlich;
- 7) mit was immer für einer fieberartigen ober entzündungsartigen Rrankheit, vorzüglich mit dem Seis tenfliche, oder der Lungenentzündungen Behaftete;
- 8) Personen, die irgend einen Blutfluß haben'; 3. B. Blutbrechen, Blutbarnen, Blutspenen, Gebahrs mutterblutfluß, ober Maftbarmblutfluß;
- 9) mit irgend einem hofrigen Schmerze behaftete, 3. B. mit der Gliedersucht, dem Podagra, Darmgicht, Kollf, oder Kardialgie;
- 10) mit Athembeklemnung Behaftete, z. B. Keuchenbe, Lungensüchtige, sehr Fette, ober Bauchwafsferschtige; benn diese ersticken währenden Schlägen leicht;
- 11) Gelahmte, bie z. B. von bem Edlagfinffe, ober von dem halben Schlagfinffe berührer worden fille
- 12) Bonfaftige, g. B. fehr Spanibodische, mit Rropfgeschwülften Angestedte, Gelbfünfige, ant gangen

Körper Waffersuchtige ; benn auch ben biefen geben Quetfchungen leicht in ben Brand über ;

- 13) endlich Personen, die irgend eine äusserliche Krankheit haben, welche burch die Schläge schlimmer gemacht wird; z. B. Wunden, groffe Geschwüre, frische Beinbrüche, ober Berrenkungen; vorzüglich sind aber biejenigen von Schlägen zu befrehen, die eine Schlage abergeschwulft, oder einen Bruch, oder einen Worfall haben;
- 14) auch Personen, die an einem Sehler des Verstandes leiden; 3. B. Melancholische, Tollsüchtige, Bidosinnige, Wahnstunige, endlich einige Blinde, Geshörlose, oder Gtumme.

Bon der Codesstrafe werden befreyet,

- 1) die an irgend einer gefährlichen hitzigen Arantheir darnieder liegen; ben diesen ift die Boltzies hung der Strafe aufzuschieben;
- 2) mit einem Fehler des Verstandes Behaftete, 3. B. Tollsüchtige, Melancholische, oder aus irgend eis ner andern Ursache Wahnstunige, endlich einige Blobfinnige, oder von der Geburt an Blinde, Gehöriose, Stumme;
- 3) wenn man findet , daß die Berbrecherinn schwanger ift.

Entschuldigung eines Verbrechers.

Ben einem jeden ausgenbten Berbrechen kommt gu untersuchen', ob der Berbrecher feine Diffethat

- 1) mit gefunder Vernunft,
- 2) mit fregem Willen,
- 3) mit Erkenntniff des Lafters,
- 4) mit Abficht zu schaden begangen habe, und ob
- 5) eine geseinmäßige Untersuchung des Lasters geschehen sen:

Den begangene Berbrechen werden entschuldiget, wenigstens nicht mit bem Tode bestraft, wenn fie

- 1) ohne gesunde Vernunft, *)
- 2) ohne freyen Willen,
- 3) ohne Erkenntniß des Lafters,
- 4) ohne Absicht zu schnoen, geschehen sind, und wenn
- 5) keine gesemmäßige Untersuchung des Kasters geschieht.

Beichen einer nicht gesunden Vernunft.

An Bernunftverlegungen leiden

1) Personen, die mit Gemuthskrankheiten bes haftet find, z. B. Melancholische, Tollsüchtige, Fiebers Wahnsinnige, mit Zückungen Behaftete, Bibbsinnige; S. Teichen vorgeblicher Arankheiten;

Weil aber ben vielen Krantheiten ber Bernunft aufgeklarte Zwischenraume ftatt haben, so liegt es bem & 3

*) S, Zevin Bose Diff. de morbis mentis delida excusantibus; respond, cel. Deutrich, Lips. 1774.

Gefängnifarzte ob, einige male in ber Woche feine frant Gefangenen zu besuchen ;

- 2) bie einen Uiberdruß bes Lebens haben t einen Uiberdruß des Leben verursachen Rrankheiten, die mit groffen Beangstigungen, oder groffen Schmerzen verbunden sind ;
- 3) ben denen eine Schwäche des Verstandes zu, gegen ist, z. B. unerwachsene und erwachsenere Kinder, abgelebte Greise, wieder genesende Kranke, Personen die an Mürmern leiden, Schwangere und Kindbetterin, nen, Mädchen, ben denen das Monatliche gehemmet,*) oder das Nervensussem allzu reitzbar ist.
- 4) Die von ftarken Gemuthsbewegungen ergrife fen werden, namlich vom Jorn, Furcht, Schrecken, Wolluftreize, wie manntolle, ober bleichsuchtige Weibe.

pers

^{*)} Der vortreffiche herr Jimmermann, von der Erfahrung in ber Argneykunft, 2 Th. S. 609 faat : " Id) habe tie fanfe teffere und liebenswertheften Rinber burd Burmer, ober Ber: flopfung if ben Werbebrujen, ben beftigfien und baffenemur: bigfien Charafter annehmen, und ordentlich fleine Teufel wergefeben. Ich have febr geiaffene Jungfern gefeben. bie burch die bloge Berhaltung ihrer Zeiten etwas mehr als Teus fet, die Furien geworden. " Gerr Acrel chirurg. Vorfalle, 1. Bemerkung S. 7. hat ben einem vierzehnjährigen Mnaben, nambem berfeibe von einer fehr ichweren Ropfwunde geheilet war, einen fo ftarfen Sang jum Diebftable bemeret, daß er wegen begangenir Diebffapie oftere in den Kerker geführt wurde, und auch mit einer femveren Strafe beleget worden ware, wenn ibn Berr Acrel nicht fur bibbfinnig erklart bats te. - Ein glaubwurdiger Argt bat mir ergablet, bag er ein Mabden von zwolf Jahren gefannt babe, welches eine wibers berngturliche Luft, Vegerebrünfte gu erweden, gehabt bat.

personen, ober mit wibernaturlicher Lusternheit behaftete. Schwangere.

Zeichen eines nicht frenen Willens.

Der Wille ift nicht fren

- 1) ben fest Schlafenden; 3. B. ben Saugams men, die mahrend bem Schlafe bas Kind burche Ers bruden ums Leben bringen;
- 2) ben Wachtwandern, die sich selbst, oder ans bern, einen Schaven, oder den Tod verursachen.

Zeichen einer nicht gehabten Absicht zu schaden, wenn z. B. aus Sorglofigkeit voer aus Scherze, zufällig eine geringe Wunde beygebracht worden, auf welche der Tod erfolget: *) wenn durch eine Hebamme, welche die Gebährmutter zerreißt, durch einen Wunds arzt, oder Arzte, welcher ebenfalls aus Unwissenheit, irgend ein Arzuenmittel in allzu groffer Menge verschreibt, die Kranken das Leben verlieren.

Beichen einer mangelden Erkenntuiß des Lasters; auf diese Art ihret ein schwangeres Madchen, wenn es gabe von der Geburt besallen wird, ben wels G 4 wer

^{*)} S. Herr Petit, Traite des maladics des os. T. I. P. 66. ers d'hitt die Geschichte eines Knabens, welcher durch Werrenkung des Genices ums Leben kam, weil ihm Jemand, aus Scherze den Kopf so sehr in die Höhe gehoben hatte, daß der ganze Körper in der Luft fren schwebte.

104 Entschuldigung eines Verbrechers.

cher bie Nabelschnur zerreift, das Kind aus Unwissenheit, wenn dasselbe die Unterbindung der Schnur unterläßt, von welcher es niemal etwas gehort hatte. *)

Beichen einer ungültigen Untersuchung.

Menn die Untersuchung wegen Mangel, ober wes gen Faulnis des Berletzten oder todten Korpers, nicht mehr möglich ist:

Wenn die Untersuchung nur obenbin gemacht worden ift, oder wenn die Untersuchenden entweder unbefugte, oder zwar befugte, aber unwissende Personen gewesen sind:

Wenn man in dem Berichte einen Fehler, oder etwas Zinweggebliebenes entdeckt.

Wenn die gehörige Zeilung nicht angewandt wors ben ist, u. f. w.

Medi=

^{*)} Miber die Glaubwürdigkeit der medizinalberichte in peinlischen Rechtshindeln. Berlin 1780. S. 88., Wenn, fagt der vortrestliche ungenannte Verkasser, eine Hebamme, eine Krau, die schon gebohren hat, die Unterbindung der Nabetschnur unsterließe, so wäre dies frentig muthwillige Schuld, aber ist ein einfältiges Mädchen eben davog unterrichtet?" Es wird nämstich ein Fall angesührt, wo ein Schwangeres Mädchen auf der Reise gabe mit Geburtsschmerzen befallen wurde, und gebahr.

Medizinisch = gertchtliche

Fragen

ans bem Fache

der burgerlichen Gerichtsbarkeit.

Zeichen der Erbfähigkeit eines Kindes.

Damit ein Rind irgend einer Erhschaft fabig fen, muß es mit folgenden feche Bedingniffen verseben sebn 3 es muß namlich

- 1) bon einem rechtmaffigen Vater erzeugt,
- 2) von der Mutter nicht unterschoben werden,
- 3) lebend, und zwar mit ganzem Korper, zur, Welt gekommen,
- 4) mit der Fähigkeit leben bleiben zu tonnen, daß ift, nach bem sechoten Monate gebohren,
 - 5) nicht vollkommen mifigeskaltet, und endlich
- 6) ben einer Zwillingegeburt zuerft gebohren wors ben fenn.

Da von der rechtmässigen Erbfähigkeit der Kinder in den Familien der Groffen die Meichthumer, die Ehre und der Glücksstand abhangen, so sind auch die Zeichen dieser sechs Bedingnisse wohl zu untersuchen. *)

6 5

Tei=

^{*)} Ploucquet, über die physische Erfordernisse der Erbsähigkeit der Linder. Tübingen. 1779.

Zeichen eines unrechtmässigen und eines rechtmässigen Vaters.

Für einen unrechtmaffigen Bater halt man Je, manden, wenn er

- 1) in der That jum Zeugen unvermögend befunden wird: S. die Teichen des mannlichen Unvermögens;
- 2) wenn er lange über gebn Sonnenmonate ab. wefend gewesen ift, ober sich des Bepschiafes enthalten bat, ober verstorben ift. *)

Wenn man aber weis, daß der Bater nicht unvermögend ift, und wenn er entweder selbst sagt, oder wenn man vermuthet, daß er binnen der dem Alter des gebohrnen Kindes angemessenen Zeit die Begattung verrichtet habe; so wird hierans die Rechmässigkeit des Baters erwiesen; weil ein anderer natürlicher Beweis unmöglich ist.

Teichen einer unrechtmässigen und einer rechtmässigen Mutter.

Gine Mutter, welche ein Kind gebohren zu haben vorgiebt, wird fur unrechtmaffig gehalten, ***) wenn fie

1) in der That unfruchtbar besunden wird; S. die Teichen der weiblichen Unfruchtbarkeit;

2)

^{*)} Plonquet, a. O. S. 9.

^{**)} Plouquet, a. O. S. 104.

- 2) wenn die Zeichen der bald vorhergegangenen Geburt nicht zugegen find, oder, im Falle sie auch zugegen waren, wenn
- 3) die Beschaffenheit und der Adeperban des Kindes mit dem istigen Justande der Mentter nicht übers einstimmt.

Zeichen eines lebend gebohrnen Kindes.

Das Leben des Kindes nach der Geburt ist entwes der offenbar, oder undeutlich.

- 1) Offenbares Leben des Kindes: man hat ein Kind nach der Geburt für lebend, wenn es nach der Geburt, oder nach dem an der noch lebenden, oder schon verstorbenen Mutter gemachten Kaiserschnitte, geschrien, oder einige Glieder beweget, oder wenn das zerz desselben geschlagen hat;
- 2) undeutliches Leben des Kindes; wenn, im Mangel der drey ersten Bedingnisse wenigstens die Bewegung des Zerzens durch die Hand der Hebannne, oder eines Arztes, oder eines Wundarztes, gefühlt worden ist 3 wenn

die gewissen Teichen des Codes des Kindes nicht zugegen gewesen find :

wenn man im Ropper des Kindes die Lunge gefund, mit Luft und Blute angefüll, findet. S. Untersuchung der Lungen. Es kann aber auch ein Kind burch einige Zeit ohne zu Athmen gelebt haben. Wenn in diesem Falle, um
bas Kind zu erwecken, Luft in die Lungen geblasen worben ist; so ist es sehr schwer, ein solches Kind von einem andern, welches wirklich geathmet hat, zu unterscheiben: folglich ist auch der an den Richter abzugebenbe Bericht nur zweiselhaft.

Zeichen eines todt gebohrnen Kindes.

Ein todt gebohrnes Rind ift der Erbschaft nicht fabig; es ist hingegen erbfahig, wenn es erft nach der Geburt filibt.

Es kann aber ein Rind vor oder mahrend ber Ges burt fterben.

- 1) Die Feichen eines schon vor der Geburt verstorbenen Kindes entlehnt man aus den Zeichen ber Fäulnif, und wenn die übrigens gesunde Lunge nicht schwimmt. S. Untersuchung der Lunge.
- 2) Die Teichen eines nach der Geburt verstorbenen Aindes sind, die Abwesenheit der Fäulniß, eine gesunde, nicht fausende, nicht durch Kunst aufgeblasene und doch im Wasser schwimmende Lunge.

Zeichen eines reifen Rindes.

Reif (zeitig) nennt man ein Kind, welches nach bem neunten Sonnenmonate gebohren wird.

Es ist aber eine in der 38ten, 39ten ober 40ten Woche nach gepflogener Begattung erfolgende Geburt, für eine reife Geburt zu halten, weil sich die Naturnicht immer genau an das Ende des neunten Sonnennosnates halt. **)

Die Teichen eines reifen Kindes find zu untersuchen,

- 1) wenn eine Reuvereheligte ein reifes Rind an bie Stelle eines unreifen unterzuschieben versucht,
- 2) wenn ein Weib, im Falle ihr Chemann über die gewöhnliche Zeit abwesend, ober verstorben ist, oder ihr nicht beywohnet, ein reifes Kind anstatt eines unsreifen unt:rschiebet.

Beichen einer reifen Leibesfrucht find : **)

- 1) die Schwere des Korpers von feche Pfunden;
- 2)- die Cange zwischen achtzehn und neunzehn Zollen ;
 - 3) eine dide Mabelfchnur;
 - 4) lange, feste, Baare;
 - 5) lange und harte Magel;
 - 6) im Bodensade gegenwartige Boden;
 - 7) eine nur fleine Deffnung oben am Scheitel;
 - 8) ein weiß und fest gewordenes Dberhautchen ;
- 9) gehörig eröffnete Augenlieder, wohl gebildete Augenbräume;

10)

^{*)} Plouquet, a. O. S. 74.

^{**)} Plouquet, a, O. S. 84.

10) gut vor sich gehende Handlungen eines neus gebohrnen Kindes; hieher gehort die Entleerung des Darmfothes und des Harns; leichtes Saugen; starke Bewegung der Glieder; Werlangen nach dargereichter Speise; munteres umhersehen mit eroffneten Augen; starkes Schreyen.

Die erffen zwen Zeichen, sammt bem fleischigten Korperbau, find unter allen bie sichersten Zeichen eines reifen Nindes.

Teichen eines zu frühzeitig gebohrnen Kindes.

Ju frühreitig gebohren, nennt man ein Kind, welches im 7ten, Sten, ober um die Halfte des 9ten Sommermonats gebohren wird.

In rechtlicher Bedeutung wird eine siebenmonats liche, achtmonatliche und bis zur halfte des neunten Monats gekommene Leibesfrucht auch tebend (vitalis) genannt, weil eine solche Frucht lebend bleiben kann.

Diefe Zeichen werben erfordert,

- 1) wenn die Mutter ein reifes Kind an die Stels le eines unreifen unterzuschieben sucht ;
- 2) wenn ber Bater ein unreifes Rind fur ein reis fes halt, und an ber Renfchfeit feiner Gemahlin zweifelt.

1) Die Schwere des Korpers einer geltigen Brucht, beträgt gemeiniglich foche Pfunde, ben einer an fruhzeitig gebohrnen ; *) hingegen findet man fie ges wohnlich unter funf Pfunben, ober swifthen funf und ein halb Pfund. Gine Frucht alfo, welches feche Pfunbe, oder barüber fchwer ift, ift eine zeitige Frucht : welche aber nicht fo fower ift, vorzüglich, wenn über ein halbes Mfund von feche Pfunden fehlt, ift noch nicht geitig. 00)

Die Lange einer reifen Frucht muß wenigfiens. einen Canh und gehn Boll betragen. Benn alfo bie Lange noch nicht einem Schuhe gielch tommt, fo fcheint eine folche Trucht unveif ju fenn. ** ")

2) Die Mabelichnne ift ben einer reifen Frucht bider, ben einer zu frühzeitigen gebobinen aber bins

mer,

^{*)} S. Hren Ricemanns Diff. de partu legitimo , respond. Cl. DOPPELMAIR fie in in Geren Gruners Delectu Diff. med. Ienenfium , Altenburgi 1779, Vol. I. p. 1. In finben.

^{**)} Die Schwere bes Korpers einer fiebenmonotlichen Frucht betragt zeweiten 3 1/4 ober 3 1/2 Pfunde; G. Geren Steing Beschreibung eines Baromacrometers und eines Cephalometers 20, Ranet 1775.

^{***)} Man bemeret in Abficht auf das Maag ber Lange gwifcher reifen und zu frubzeitig gebonrnen Leibedfrudten teinen fo arolien Unterfchied, ale in Absicht auf bas Maag nach ber Schwere ; weil es icheint, baff ter Korper in ben leptern Moa naten ber Schwangerichaft mehr an ber Dide, als an ber Lang ge gunebine : G. herrn Abbever , Diff. de temporum in gras viditate et partu aestimatione, S.; XIV. n. s.

ner, und bftere ift in ber Nachgeburt ein Fehler gus gegen.

- 4) Eine reife Frucht hat meisien Zaare auf dem Ropfe; ben einer zu frühzeitig gebohrnen sind die haa. re sehr fein, weißlicht, oder gelblicht, und glanzend.
- 5) Eine reife Frucht hat an den Fussen und an den Handen langere und schon hart gewordene Wägel; ben einer zu frühreitig gebohrnen sind sie kurzer, und weicher.
- 6) Der Zovensack ift ben einer zu frühzeitigges bohrnen manulichen Frucht meistens leer von Zoven; ben einer weiblichen sind die Schaamlippen stark auges schwollen.
- 7) Die Fontanelle, ober ber rautenformige unverschlossene Zwischenraum am Scheitel, ist ben einer zu frühzeitig gebohrnen Frucht weiter auseinander entrernt, und die Seitenwandknochen schliessen nach der Länge der Pfeilnath nicht so genau.
- 8) Das Gberhäntchen ist ben einer zu frühzeitig gebohrnen Frucht sehr zart, und die Farbe desselben ist nicht, wie ben einer reisen Frucht, weißlicht, sondern röthlicht.
- 9) Die Ohrläppchen und die Lippen des Minndes find ben einer zu frühreitig gebohrnen Frucht einem Stude blutigen Fleische abulich, und die Ohren sind dunn.

- 10) Die Angenlieder find ben einer solchen Frucht nur zum Theile eröffnet, und die Angenbrame sehr sein.
- 11) Bey einer zu frühzeitig gebohrnen Frucht ist eine Unthätigkeit in der Berrichtung, der einer reisen Frucht zukommenden handlungen zugegen. Denn eine reife Frucht entleeret sich bald nach der Geburt vom Darmskothe und vom harn: sie beweget die Glieder vollkomsmen; sie sauget an den Brüsten, und zeiget ein Berstangen nach der ihr angemessen, dargereichten, Speise; sie eröffnet öfters die Augen, sieht munter umber, und schreiet mit einer hinreichend starken Stimme.

Eine zu frühzeitige Frucht hingegen ift schwach; sie beweget die Glieder kaum, oder nur schwach; sie kaun nur sehr schwer, oder gar nicht, die Brustwärzchen mit ihren Lippen fassen, und die Milch aus den Brüsten saugen; sie zeiget kein Verlaugen nach dargereichter Speise, schläft fast immer, kann auch die Kalte der sie umgebenden Luft nicht ertragen zc.

Es tann aber zuweilen geschehen, daß eine reiche licher ernahrte Leibesfrucht noch vor bem neunten Monate reif und vollkommen gebohren werde; wie diest die Erfahrung gelehret hat. *)

Cif.

^{*)} Herr las Motte Liv. I. chap. 27 28 kannite eine junge vernehligte Weibspersons, die im stebenten Monate ein munters, reifes Shuchen gebahr; wegen welcher Ursache auch der Epes

Erftgebabrende werden nicht selten um einen ganzen, ober halben Monat früher entbunden; wie dieß auch ben benjenigen geschieht, welche mit Zwillingen schwanger geben. *)

Teichen eines unreifen, oder nicht fortzuleben fähigen Kindes.

Eine bor dem Anfange bes fiebenten Sonnenmonats gebohrne Frucht nennt man unreif, oder unausgebilbet.

In gerichtlicher Bedeutung nennt man fie nicht lebend, ungeachtet fie lebend gebohren wird; weil eis ne folche Frucht nicht lebend bleiben tann. **)

Weil

mann an ihrer Reuschheit zweisette. Da er aber von neu m sich mit ihr begattete, so wurde sie wieder im siebenten Mos nate nachher von einem ebenfalls frischen und reisen Knaben, zu ihrer eigenen und ihred Gemahls vollkommenen Bestriezianng entbunden. Beide Kinder sind erwachsen, und in ter Folge Soidaten geworden. Dieser in der Hedanmenkung seiser Wutter ebenfalls immer im sledenten Monate entbunden würzden, Obs. 77. p. 112. daß also eine siebenwonatliche reise Sies burt dieser Familie eigenthümslich gewesen zu sehn scheint. Es bezuget auch der Freyberr van Swieten, er habe einige muntere und karke Jünglinge gekannt, von welchen er sicher wissen konnte, daß sie im siebenten Monate gebohren tworden wären. Commentar. T. IV, p. 516.

^{*) 5,} Steine Theoret. Anteit. zur Geburtshilfe, G. 70.

^{**)} S. Herrn Holn, Memoire fur la vitalite des enfans. Paris 1763, und die Novos Commenturios foc. reg. Göttingenfis. T. III, wie auch Serin Wrisberg de vita fætuum humanorum Lijuducanda.

Weil eine mireife Frucht ber baterlichen ober muts terlichen Erbschaft unfahig ift, und

weil Mutter eine unreife ober nicht zu leben fabige Frucht oftere fur eine gu fruhzeitig gebohrne ober lebhafe te angeben, fo find die Jeichen ber Unreifheit einem ges richtlichen Argte und Bundargte ju wiffen nothig.

Die Teichen einer unansgebilbeten, ober einer une reifen Frucht, merden am besten von der lange und Schwere bes Rorpers berfelben abgeleitet.

- 1) Bor bem zwanzigsten Tage ift eine Leibeöfeucht noch nicht sichtbar; am vierzigsten Tage hat sie die lange eines halben Bolles; im zweyten Monate kommt fie an der Lange noch nicht einem gangen, im dritten aber einem gangen Bolle gleich, im vierten Monate ift fie icon über vier Bolle lang. *)
- 2) Wenn die Schwere noch unter 3 Pfunben ift, jeiget es eine unreife Frncht an. **)

3)

^{*)} Plonquet, a. O. S. 85. u. f. Die Lange einer bredmonatli= den Frucht wird von verschiedenen Schriftstellern verfchiebeit angegeben: Buffon fest fie auf 6 Bolle, Levret auf 2 Bolle . Burton auf 1/2 Bou, Smetie auf I goll. G. bes geren von Saller , Elementa Physiologiae T. VIII. S. XLII. p. 371.

^{**)} In Absicht auf die Schwere find die Schriftsteller wieder nicht einftimmig: herr Emelie fchage fie beb einer brebmonatticher. Frucht gwifthen 2 ober 3 Ungen; Mauricean nimmt fie auf 3 Ungen an. Man fleht alfo aus diefen, wie mangelhaft und unvellkommen die Kennenis des Justandes einer Trucht burch

- 3) Gine unreife Geburt erfolgt melftens mit einem vorhergehenden Gebahrmutterblutflurge.
- 4) Die Machgeburt ift meiftens fleiner , und blei. bet ofters gurud.
- 5) Endlich find alle Zeichen ber Unreifheit an als ten Theilen bes Uhrpers fehr kennbar zugegen.

Seichen eines überzeitig gebohrnen Kindes.

Zuweilen kommt benm Gerichte die Frage vor, ob ein überzeitig gebohrnes Kind, welches nach dem Tode, oder langerer Ubwefenheit, eines Sbemannes von seiner Gattinn zur Welt kam, für rechtmäßig zu erkensuen sen,

Uiberzeitig (serotinus) nennt man eine Geburt, welche nach bem neunten Sonnenmonate der Schwangerschaft erfolgt.

Eine überzeitige Geburt kann man in die Achte, in die vermeintliche, und in die vorgebliche eintheilen.

1) Aechte überzeitige Geburt: daß die Ges burtszeit um eine oder zwo Mochen, ja auch bis zum Ende des zehnten Monats verlängert werden könne, ist glaublich, und es scheinen es auch einige Bemerkun-

gen

[.] die exflen feche Monate in Abficht auf die Lange und Schwere bis int noch immer ift. G. Nova Act. N. C. T. VI. p. 160.

gen gu befraftigen. *) Alus biefem Grunde erklaren auch bie Rechte, um in diefem Kalle ben Wittwen gunftig ju fepn, ein jum Anfange bes eilften Sonnenmonats gebohrnes Rind noch für rechtmäßig.

Geburten bingegen , die im eilften , zwolften , ober dreygehnten Connenmonate nach bem Tobe , ober ber Abmefenheit, oder ber Chescheibung, eines Chemans nes gefcheben, werden billig fur unrechtmäßig erklart.

Die Reichen einer gehn , ober eilfmonatlichen Schwangerschaft, pflegt man

- 1) aus ber deutlichen, uber 6 ober 7 Monate vor ber Geburt gefühlten, Bewegung ber Frucht gu beurtbeilen :
- 2) wenn man ficher ift, bag nach dem neunten Monate der Schwangerschaft die Geburtsweben durch einige Stunden angehalten, und bann wieber nachges laffen haben.
- 3) Wenn ber Rorperbau bes Rinbes icon ffarler und fleischigter (als gewöhnlich) zu seyn scheint.
- 2) Vermeintliche überzeitige Geburt: 3186 weilen glauben Weibepersonen, benen burch einen ober H Magair

^{*)} S. Herrn Galing Diff. de partu ferotino , Upfaliae 1770. G. 5. und Epistol. ab eruditis viris ad HALLERUM seriptarum Vol. I. Ep. 10. .

zween Monate vor der Empfängniß das Monatliche weg. geblieben ist, im ersten Monate der Schwangerschaft, sie waren schon seit zween oder drev Monaten schwanzer. Ben anderen Schwangeren bewegt sich die Frucht bennahe um einen Monat früher, als sonst. Diese den ken daun, aus einer irrigen Schwangerschaftberechnung, daß eine überzeitige Geburt im Anzuge ware.

3) Worgebliche überzeitige Geburt: zuweisen sind einige Weibspersonen, in der Absicht irgend eine Erbschaft zu erhaschen, oder einen unerlaubten Liebeshaus del geheim zu halten, so arglissig, daß, wenn sie einen oder zween, oder auch mehrere Monate nach der Entsfernung, oder dem Lode ihres Shemannes, unrechtmassissischen der Ansacht anssagen, die hinwegsbleibung des Monatlichen, und die aufangende Bewesung der Frucht wäre schon durch so viele Monate zus gegen; um auf diese Art eine zehn oder eilsmonatliche poer noch später erfolgende Geburt vorgeben zu können.

Die Zeichett einer worgeblichen überzeitigen Geburt folgert man *)

1) wenn eine Gattin in den erften Monaten nach bem Tode, oder der Entfernung des Gemahis, schwans ger zu senn verneinet hat;

- 2) wenn sie jum Anfange ber Schwangerschaft weber schwach, noch blaß, noch mit Erbrechen, ober Ohnmächten behaftet war, und das Monatliche richtig floß;
- 3) wenn sie im neunten Monate nach bem hinschelben ihres Gattens keine Geburtswehen fuhlte;
- 4) wenn die Geburt leicht vor fich gieng, und die Frucht nicht schwerer und langer, als gewöhnlich, war.
- 5) Wenn überbieß die Wittwe heimlicher Weise zu neuen Liebeshandlungen eilt, oder irgend andere, vom Richter weiter zu untersuchende Spuren eines zugenosen Lebens zugegen find; fo kann man die vorgebliche übers zeitige Geburt noch sicherer fur unrechtmußig erklären.

Zeichen eines untergeschobenen Kindes,

Unfruchtbare Welbspersonen stellen sich mauchs mal, um in den Besitz einer Erbschaft zu kommen, durch neup Monate an, als waren sie schwanger, am Ende, als kamen sie in das Kindbett, und schieben den Anverwandten, und dem Gatten ein fremdes Kind für ihr eigenes unter.

Es geben auch suweilen auf bem Lande wohnenbe Saugammen ihr eigenes Rind an Die Stelle bes gum Stillen empfangenen, ben Eltern gurud. ***)

\$ 4

Day

^{*)} Bloncquet, a. O. S. 105. und 119,

^{**)} Heren Granes medizinifche Polizey, 2 Th. G. 2840

Daß ein Kind untergeschoben set, erkennt man, wenn

- r) in ber Mutter bie Zeichen einer furg borber. gegangenen Geburt vermißt werben;
- 2) wenn man ben dem Kinde, welches eben gebohren worden zu sehn angegeben wird, den Rabel schon vermachsen findet.

Beichen eines neugebohrnen Kindes find:

- 1) bas Gewicht von 6 Pfunden; die Länge von 18 oder 20 Bollen;
- 2) bie Rothe bes gangen Körpers, die man burch zween ober bren Tage bemerkt; hierauf wird ber ganze Körper gelb, und endlich binnen 2 ober 3 Tagen naturlich gefärbet.
- 3) In ben erften Tagen blinzet bas Rind mit ben Augenliedern, wenn man mit ber hand hinzufahrt.
- 4) Die voch anhängende Mabelfconne ift weich und burchfichtig; am zwepten oder dritten Tage trocknet fie aus, und am funften oder sechsten fallt fie meiftene ab.
- 5) Die dem Vater nicht abnliche Gesichtsbildung beweiset hier nichts: wenn aber eine weisse Weibeperson von einem schwarzen Mohren beschwängert worden ware, so wurde die braune Farbe des Kindes vieles erläutern.

Entstünde hingegen die Vermuthung eines unterges schobenen Kindes erft nach mehreren Wochen, oder Mosnaten,

naten, fo kann man aus bem Kinde nichts sicheres zur Aufklärung erhalten, ben der unfruchtbaren Mutter fin- bet man aber die Zeichen ber niemals vorhergegangenen Geburt.

Sollte endlich eine Weibsperson, die wirklich gebohren hat, bald an die Stelle eines Machens, oder todten Kindes, ein Knabchen, oder ein auch kurz vorher gebohrnes lebendes Kind unterschieben, so wird durch die Untersuchung nichts entwickelt.

Daß ber Teufel einer Mutter ihr Kind rauben, und ein anderes unterschieben konne, gehort mit unter bie Spinnrockenmarchen. *)

Teichen eines durch eine Uiberschwängerung empfangenen Rindes.

Eine von dem verkorbenen Gatten beschmängerte, und sich nun mit einem andern vereheligende, oder eine überschwängerte nach dem Tove ihres Chemannes gebährende Weibeperson könnte zur Untersuchung der Zeichen eines durch eine Uiberschwängerung empfangenen Kindes Gelegenheit geben; wenn die Frage behm Gerichte vorkäme, welchem Gatten man dieses oder jenes Kind zueignen sollte.

H Spie

^{*)} S. Herrn Seisters Diff. infantes pro subpositis a diabolo habitos, vulgo wochselballe fuife rachiticos, Helmst. 1725.

Die Beschwängerung einer schwangern Welbsper, son nennt man eine Uiberschwängerung, ober eine Uiberfruchtung. *)

Die scheint möglich zu senn, wenn eine Weibe, parson eine geboppelte, ober eine burch eine häutige Zwischenwand in zwen Kächer getheilte Gebährmutter bat; ober wenn eine Schwangerschaft ausser ber Ger bahrmutter, und zugleich eine andere in berfelben zu, gegen ware.

Die Zeichett einer Uiberschwängerung sind, wenn ein Beib einige Monate nach ber Geburt eines reifen Kinves wieder von einer andern, ebenfalls reifen Frucht eutbunden mird.

Wenn in ber Zwifchenzeit gwischen gwoen Geburten reifer Rinder Zeichen einer Schwangerschaft zugegen waren.

Auf biese Art mußte man burch die Berechnung ber Zeit entscheiden, welchem Gatten ein jedes Rind zuzueignen fen.

Teichen des Erstgebohrnen unter Twillingen.

Weil ben groffen herren bem Erftgebohrnen ein besonders Borrecht jukommt; fo ift genau Ucht zu has ben

^{*)} Herrn von Saller's Elem, Physiol. T. VIII. p. 164, und Herry Wioncquet, a. O. S. 100.

ben, welches Kind ben einer Geburt von zwen, bren voer vier Rindern bas Erfte fep.

Welches Kind also zuerst aus ber Gebahrmutter kömnt, oder burch die Wendung zuerst herausgezogen wird, bieses ist assogleich zu bezeichnen: wenn aber dies se Bezeichnung nicht geschehen ift, so kann man nichts gewisses bestimmen; denn weder aus der gröfferen Starste und den Kraften des Korpers, oder des Geistes, noch aus andern Zeichen läßt sich zuverlässig angeben, wels ches Kind das Erstgebohrne sey.

Beym Maiferschnitte fallt bas Recht ber Erfiges burt auf basjenige, welches zuerft bem Wundarzte in bie Sanbe kommt.

Teichen einer vorgeblichen Schwangerschaft.

Schwanger ju fenn geben bor

-) verehligte Weibspersonen, die keine Kinder baben; damit fie ihrem Chemanne ein fremdes Kind für ihr eigenes unterschlieben, oder damit fie nach dem Abflerben deffelben, mittels des Kindes, zur Erbschaft gelangen konnen:
- 2) Buren; um von ihren Liebhabern Gelb gu Ets nabrung bes Rindes gu erzwingen;
- 3) Bettelweiber; um besto leichter Alimofen gu bekommen;

- 4) Weiber, die von ihren Chemannern, voer ans bern, Schlage bekommen haben, um diefe in die Besftrafung zu bringen:
- 5) endlich Weibspersonen, die zur Tortur, zur Lebenöstrafe, oder zu irgend einer körperlichen Strafe verdammt sind, um auf diese Urt Zeit zu gewinnen, ber Strafe zu entgehen.

Solche Weibspersonen pflegen ihr Monatliches geheim zu halten; mit Kissen die Gegend des Unterleibes aufzutreiben; sich ein kunftliches Erbrechen zu erregen, und Eckel, und Schwangerschaftgeluste, Jahnschmerzen, Speichelfluß und angeschwollene Beine betrüglich vorzugeben.

Die Zeichett einer vorgeblichen Schwangerschaft find, wenn nach ber Aussage einer Weibsperson, schon bie Hälfte ber Zelt ber Schwangerschaft vorüber ist, folgende:

- 1) den Gebahrmutrermund findet man, ben ber Befühlung mit bem Finger, fest, in eine Spitze gestend, und mit einer Querrige eroffnet.
- 2) Wenn ber Bauch mit ber kalten hand unterfucht wird, fo bemerkt man keine Bewegung ber Grucht.
- 3) Der Bauch ift über ben Schaamknochen nicht angeschwollen.

4) Noch beffer wird die Verstellung kennbar, wenn bas Alter unschicklich ist, oder wenn andere Zeichen ber Unfruchtbarkeit zugleich fich vorfinden.

Zeichen einer geheim gehaltenen Schwangerschaft.

Die Schwangerschaft pflegen geheim zu halten

- 4) burch unerlaubten Beyschlaf ichmangere Magbchen und Wittwen, um nicht als huren beschamt zu werben;
- 2) vereheligte Beibepersonen, die schwanger ges worden sind, ungeachtet ihre Chemanner abwesend, oder unvermögend waren, um der auf den Chebruch gesehten Strafe zu entgehen,
- 3) endlich muffen zur Todesstrafe, zur Tortur; ober einer andern körperlichen Züchtigung verdammte Weibspersonen bemm Kriminalgerichte vor der Bolldie, hung des Urtheils besichtiget werden, ob sie nicht etwa schwanger sind, ungeachtet sie die Schwangerschaft läugeneten; damit nicht auch bas Kind ums Leben komme. *)

Die Zeichett ber Schwangerschaft werben in sichere und unsichere eingetheilt :

Sichere, ober suverläßige Zeichen find folgende bier, die aber alle zugleich zugegen fenn muffen:

1)

^{*)} Denn gur Beit Bartholins wurde ein mit Swillingen schwans geres Weit aufgehangen.

- 1) ber Bauch ift über ben Schaaminochen ange, fommollen , und angleich
 - 2) der Gebahrmuttermund rund, bid und weich:
- 3) die Rine des Gebahrmuttermundes ift aus ber Quergeftalt in eine Mingformige entweder vollfommen, oder jum Theile jusammengezogen;
- 4) man kann die deutliche Bewegung ber Frucht in dem augeschwollenen Bauche mittels ber aufgelegten hand unterschriben.

Unsichere, ober unzuverläßige Zeichen ber Schwans gerschaft find: Erbrechen in der Frühe, Zahnschmerzen, Schwangerschaftgelufte, Ausbleiben des Monatlichen, Anschwenen der Brüfte, u. f. w. wenn diese Zufälle allein, und nicht zugleich mit den sicheren Zeichen der Schwangerschaft vergesellschaftet find, so beweisen sieden nichts.

Mell aber die zuverläßigen Zeichen ber Schwans gerschaft vor dem Ende des fünften Monats derselben noch sehr dunkel find: so soll der gerichtliche Arzt vor dem sechsten Monate über die Gewisheit einer Schwans getschaft nichts entscheiden.

Ben Beibepersonen hingegen, die zur Lebensstras fe, oder irgend einer körperlichen Züchtigung vernrtheis let sind, muß man den ganzen Berlauf der Schwans gerschaft abwarten, wenn nur die geringsten Anzeigen davon zugegen senn sollten. Die Die Zeichett der erften Schwangerschaft, wenn ber Richter fie zu wiffen nothig hatte, folgert man

aus ber Abmefenheit ber Zeichen einer vormals gesichenen Entbindung : folglich

- 1) aus ber Wegenwart bes Banochens an ben Schaamlippen, und
- 2) aus der in die kreieformige Mündung zusams mengezogenen und vollkommen verschlossenen Guerrige des Gebährmuttermundes;
- 3) ans ber Dannheit des Gebahrmueterhalses, ber ben Ropf des Kindes gegen das Ende der Schwansgerschaft gleich einem häutigten Sacke umgieht: denn diesen Sack sindet man ben wiederholten Schwangeraschaften dicker; die Rive des Gebährmuttermundes hingegen wird zwar ben der zwoten, und einer öftern Schwangerschaft in einen Ring zusammengezogen, aber nicht so genau verschlossen, wie ben der ersten Schwanserschaft.

Die geheim gehaltene Schwangerschaft unter dem Borwande eines gegebenen Liebestrankes ober einer in die Jerne geschehene Beschwängerung, ober eines die Stelle einer Mannsperson veriretenden Tenfels, die man vormals für möglich hielt, gehört unter die Märschen, Anch die Beschwängerung einer sest schlafenden Weibsperson scheint nicht möglich zu sepn.

Sein

^{*)} S. Jeren Prof. Stein's theoretische Binteitung zur Geburts=

Teichen einer vorhergegangenen Geburt. Diese Zeichen hat man zu wiffen norhig, wenn

- 1) Beibeperfonen wegen ber Geburt eines unrechts maßigen, oder
 - 2) untergeschobenen Kindes, oder
 - 3) wegen eines Kindermordes, oder einer verurfachten Fruchrsbereibung, oder ber Aussetzung eines Kindes verdächtig find.

Die Zeichett einer vor 3 ober 4 Tagen geschehes nen Geburt find *)

- 1) eine weiche Geschwulft der außern Geburte. theile .
- 2) eine weite Ausdehnung ber Gebahrmutters scheibe:
- 3) der Ausfluß einer blutigen oder schleimigten, saner riechenden Aindbettreinigung.
- 4) ein weicher , etwas eröffneter , am Rande ber Schannlippen ungleicher Gebahrmuttermund:
 - 5) ein runglichter und feblapper Bauch;
- 6) angeschwollene Brufte, in welchen Milch zus gegen iff t
- 7) dicke Bruftwärzchen und ein dunkler gefärbter Breis (Sof) um dieselben :
 - 8) weißlichte und glanzende Streifen am Bauch;
 - 9) Erampfsoerigte Fieden an ben Beinen !

10)

^{*)} Serven Möllers Diff. exhibens criteria partus olim enixi diagnostica, Götting. 1771.

10) Die Abwesenheit des Banochens an dem Schaamlippen.

Die Zeichett einer schon lange vorhergegangenen . Geburt sind folgende bren; bie man aber auch zusame men pereiniget vorfinden muß:

- 1) die Abwesenheit des Bandchens an den Schaams lippen:
 - 2) die Ungleichheit bes Gebahrmuttermundes:
- 3) bie gelben Eperhusen im Eperflode, wenninach bem Tobe ber Rorper untersucht werden follte.

Die übrigen angeführten Zeichen verschwinden, aber binnen einigen Wochen nach der Geburt nach und nach vollkommen.

Von einer vorhergegangenen Geburt einer unausgebildeten Frucht voor aus der Hohle ber Gebahrmutter getriebenen Bleinen Mola, durch die weder das Baudchen an den Schaamlippen, noch der Gebährmuts termund zerriffen wird, giebt es keine zuverläßigen Zeichett.

Teichen einer vorgeblichen Geburt.

Weibspersonen , die durch nenn Monate schwans ger zu fenn falschlich vorgaben , fiellen sich am Ende , wann sie ihr Monatliches haben , an , als wenn fre nun entbunden wirden, schieben beimlich ein frembes Rind unter, und beobachten bann die Zeit der Wochen.

Man kann aber eine Welbsperson, die das Mos natliche hat, von einer Kindbetterinn durch die Abwes senhelt eben gesagter Zeichen der vorher gegangenen Ges burt an den Geburtstheilen, und an den Bruften, nuterscheiden.

Teichen der Geburt einer Mola.

Im burgerlichen Rechte kommt die Frage vor, ob man über die Zeuschheit eines Weibes, das eine Mola gebohren hat, zweifeln durfe.

Es sagen überdieß Weiber, die wegen verursachter Fruchtabtreibung angeklagt werden, gemeiniglich, es wäre nur eine Mola gewesen; es hat folglich ein gerichtlicher Arzt die Zeichen der Geburt einer Mola zu wissen nothig.

Cine Mola *) ift eine fefte, aus der Gebahrmuta ter getriebene, Maffe. Gattungen find :

I)

^{*)} Insgemein, barum aber boch nicht weniger uneigentbamilch, ein Mondkind, ein Mondkind, ein Mondkind, ober gar ein Mondkalb. — Einige fegen an die Stelle dieser, aus der alten Schule hers genommenen Benennungen ein Muttergewächet es giebt aber in der Gebährmutter Polypen, und andere Gewächse, die so wenig eine Mola, als ein Gebährmuttervorfall find. Ich

1) eine fruchthältige Mola; sie ist einerflelschigtschwämmichten Masse ähnlich, an deren unterm Theile eine kleine Blase sist, die eine Feuchtigkeit, und eine kleine Leibesfrucht enthält.

Ben einer fruchthältigen Mola ift fein 3weifel über bie vorhergegangene Begattung übrig.

2) Nicht fruchthältige Mola; die entweder aus einer schwämmichten, oder wasserblässichten Masse, oder einer mit Wasser gefüllten Blase besteht. Der Ursprung dieser Molen kann ein beschwängertes Enschen gewesen senn, welches nach verstorbener und durch die Fäulnis aufgelöserer Frucht in eine Mola ausgeartet ift; es kann aber auch

ein von der letzt vorher gegangenen Geburt jurud gebliebenes Studichen des Mutterkuchens, *) ober ein ausgearteter, und von sich selbst los gewordener Gebahrmutterpolyp senn; denn es giebt weiche Polypen, die keinen Stengel haben. Es vermeint endlich ein sehr berühmter Schriftsteller, **) daß ein nicht bes 3 2

habe deshalb für besser gefunden, mit Andern das Wort Mold unverfindert zu laffen, bis etwa in der Folge eine bezeichnes rende Benennung ausgefunden wird.

^{*)} Morgagni von dem Sitze und Ursachen der Krankheiten 28. Brief S. 1690.

^{**)} Herr Watter Betrachtungen über die Geburtothelle des wellslichen Geschlechts , Berlin 1776.

lebtes Eychen ans einer gellen Einbilbung, ohne Bes gattung mit einem Manne, von dem Eperstocke in die Gebahrmutterhöhle gelangen, und barinn in eine Mola ausarten konne.

3) Blutmola (mola sanguinea) es ist eine birnformige Masse, von welcher ber Grund und der Korper bicht, roth, und mit einer unachten, aus dem klebriche ten Theile des Blutes entstandenen Haut eingehüllet; die Spize aber weich ift, *)

Diese Gattung entsteht von dem zurückgehaltenen und durch die in die Gebährmutter eingedrungene Luft gelieferten Blute der monatlichen Reinigung: es ist folglich möglich, das auch keusche Jungfrauen und Witte wen, ohne irgend eine Begattung, solche Molen ges bahren können. **)

Man fieht nun, wie behutsam ein gerichtlicher. Arzt und Wundarzt ben der Untersuchung einer Mola zu Werke geben muffe, damit nicht aus unbehutsamer Aibereilung reine Jungfrauen, ober keusche Wittwen, einer zügellosen Aufführung beschuldiget werden.

Tris.

Diese Molen werben im tauen Wasser nicht aufgelbset, weit sie gebiten Theils aus dem Liebrichten Theile des Blutes des stehen, der im Wasser unaustöstich ist. Es wird auch ein Bluts Lupen wegen dieses Theiles in Wasser von sich selbst nicht aufs gelöset.

^{**)} Freyherr van Swieten, Comment. T. IV. p. 600. und Ruisch Observ. anat. chirurg, No. 58, p. 54.

Teichen einer verlegten Jungfrauschaft.

Ein gerichtlicher Urgt bat bie Kenntnig einer verlehten, oder reinen Jungfrauschaft zu wiffen nothig,

- 1) wenn eine verebeligte Weibsperfon ihren Gatten eines vollkommenen Unvermogens beschulbiget, und bie Chefcheidung verlanget;
- 2) wenn ein Brautigam bermuthet, bag bie Jungfrauschaft seiner Braut schon vor der Trauung verleist worden fen, und que biefem Grunde fich weigert, bie versprochene henrath ju vollziehen;
- 3) wenn eine reine Jungfran fich bor bem Geriche te über bie ehreverlegende Aufchuldigung ber Unteufcheit gu vertheidigen fucht :
- 4) wenn endlich ein geschwächtes Dabochen vor bem Gerichte fur eine bollfommen reine Jungfrau gehals ten au werden verlanget.

Die Jungfrauschaft wird in vier Gattungen einges theilt; fie ift

- 1) physisch,
 - 2) moralist,
 - 2) verlegt,
 - 4) porgeblich.
- 1) Die physische Rungfrauschaft ist ein une verletter und burchaus volltommener Buffand ber Geburtes theile ben einem Mabchen; ben welchem alfo erfordert wird, baß er weber burch bie Begattung, noch burch eine

eine Krankheit, ober burch mas immer für eine andere . Urfache, verleit, ober berändert fep.

Die Zeichett der physischen, oder vollkommenen Jungfrauschaft find:

- 1) die gröfferen Schaamlippen find fart hervor, ragend, etwas hart anzufühlen, und bededen die inneren kleinen Schaamlippen:
- 2) die inneren Schaamlippen find dunt, rofens roth, und vor den grofferen nicht vorragend:
- 3) das Schaamlippenbanochen ift angespaunt, und nicht erschlappet;
- 4) die Geffnung der Gebahrmntterscheide ift enge, und die Scheide selbst fehr rungliche:
- 5) bas vorzäglichste Aennzeichen ift ber, mit ben übrigen eben gesagten Zeichen verbundene, unverlehte Zustand des Jungferhäutchens. *)
- 6) Enolich pflegt die erfte Begartung einigermass fen schnerzhaft, und meistens etwas blutend zu fenn.

2)

^{*)} Das Jungferhäutchen (Schaumhautchen) ist ein meistens ereis, förmiges, unter der Harnröhre aber etwas schliendes Hauchen welches die Mündung der Scheide gleich einer Klappe schlieft, und in der Frucht, und einer vollpommen reinen Jungkau innner zugegen ist. Weit man dasselbe nur beh dem Menchen, aber beh keinem andern Thiere vorsindet, so täßt sich kaum zweiseln, daß dieses Theilchen dem Menschen anch in sittlicher Absicht gegeben seh, damit man mittels dieses Zeichens gesschleine Entjungferung erkennen, und eine reine Jungfrau auch ihren Sprenvorzug dadurch behaupten könne. S. Herrn von Sallers Blem. Physiol. T. VII. lib. XXVIII. S. 26.

2) Die muralische Jungfrauschaft ift ein nicht burch die Begattung, sondern burch eine andere, innersliche oder außersiche Urfache veränderter, oder verletzter Zustand ber Geburtstheile ben einer Jungfrau.

Alfo wird die Scheide, sammt den Schaamlippen, burch einen angeerbten, oder bleichsuchtartigen weissen Gluß schlapp gemacht, bas Jungferhautchen aber nicht verlegt.

Allso kann auch durch eine ftarke Querfchung, ober burch ofrers Befühlen ber Gebartotheile mit den Fins gern, oder durch allgustarkes Auseinanversperren ber Schenkel, endlich burch einen gewaltsamen Gebahrmuts tervorfall, oder durch Geschwure in der Mundung ber Scheide, das Jungferhautchen zerstöret werden.

Die Zeichett einer moralischen Jungfrauschaft muffen aber aus ber mit bem Zuftande, oder ber Besichaffenheit ber übrigen Geburtstheile verglichenen, gesgenwärtigen, oder porher gegangenen, Krankheit beurstheilt werden.

4) Die berlette Jungfrauschaft ist ein burch die Begattung verletzter und veranderter Zustand der Geburtotheile ben einer Welbsperson.

Die Zeichett einer burch oftere Begattung verletze ten Jungfrauschaft find:

- 1) die gröfferen Schaamlippen siud schlapper und iveiter von einander entfernt:
- 2) die inneren Schaamlippen find mehr vorras ? gend, und bunkler roth:
- 3) bas Schaamzängelchen steht mehr empor und ift mit der Borhaut bedeckt:
 - 4) bie Scheibe ift weiter, und weniger runglicht:
- 5) das Jungferhautchen fehlt : dies beffinmt das Sauptkennzeichen ber verletzten Jungfrauschaft ; oder wenn
- 6) bas Jungferhautchen fammt ben Zeichen einer Entfungferung, ober einer Schwangerschaft, juge, gen ift. *)
- 4) Die vorgebliche Jungkräuschaft ist dieser nige, welche burch zusammenziedende Erzneymittel zuwege gebracht wird; diese erkennt man durch genaue Unter, suchung, nach ausgewaschenen Geburtathetlen.

Teichen einer Mothzüchtigung.

Eine gewaltsame Uibermattigung gum Benfihlafe eis ner nicht mit einfimmenben Jungfran, einer verebeilge

ten

⁹⁾ Ein so festes oder so schlappes Jungferhäutchen, daß es durch bie Begattung nicht zerrissen wird, ist ein Ergushafter und sehr seltener Zufall; folglich wird der allaemeine Sah dadurch nicht umgestossen. Man hat auf diese Art schon seihst von Schwangeren dasseine unzerrisen gefunden. Es giebt auch häuzige Zusammenwachsungen ver Scheide, die dieses Häutchen vorstellen, ein Bebstet eines solchen unächten, seihst nach der Seburt erzeugten Imgserhäutchend erzählt herr Walter, bez trachtungen über die Geburtstheise des weiblichen Geschlechts, Berlin 1776. S. 11. und 12.

ten Beibsperson, ober einer Wittwe, nennt man eine Wothrüchtigung.

Da eine solche Handlung im natürlichen und burs gerlichen Rechte verhoten wird; so verlanget man zus weilen den Ausspruch des gerichtlichen Arztes und Punds arztes über die Wahrheit der Thatsache.

Man thellet die Nothsüchtigung in die vollkommene, in die unvollkommene, und in die vorgebliche ein.

1) Eine bollkomene, ober ausgeführte Noth, züchtigung, welche geschieht, wenn ber Saame aus bem in die weibliche Gebahrmutterscheibe geschobenen manulichen Gliebe ausgelassen wird, ist nur ben wahnssinnigen, ohnmächtigen, durch Wein und Mohnsaft bestänbten, ober fest schlafenden Beibspersonen, oder wenn mehrere daben Silfe leisten, möglich.

Beichett einer vollkommenen tothrächtigung findet man nur ben noch garten Madchen, aber nicht ben schon ziemlich erwachsenen Jungfrauen, oder versehelichten Welbspersonen: es find auch ben kleinen Maden diese Zeichen gleich nach geschehener Gewaltthätigeteit zu untersuchen, denn später verschwinden sie allmähelig. hieher gehört also

1) die Zerreiffung bes Jungferhautchens, ohne eine vollftandige hinwegreibung deffelben;

- 2) eine Spaltung des Mittelfleisches am After, die man zuweilen bemerkt;
- 3) eine blutige, entzündungeartig angeschwollene, Schaam; blutige Bleden im henibe.
- 2) Unibollkommene, ober borgehabte Noth, guchtigung; wenn namlich bas mannliche Glied nicht in die Scheibe felbft gebracht, fondern nur von auffen an dieselbe angerieben wird.

Die Zeichett find eine blutige, etwas aufgetrieben ne Schaam; zuweilen blutige Fleden im hembe; bas. Jungferhautchen ist aber unzerstört. *1

3) Eine vorgebliche Nothzüchtigung: schon sange entjungserte Madchen machen fich zuweilen bie Schaamboble durch scharfe Medikamente blutig, und entzündet, bamit sie nachher Jemanden wegen einer an ihnen ausgeübten Nothzüchtigung anklagen konnen.

Den Betrug entbedt man, wenn nach geheils ter Geschwulft ber Schaamtheile, Zeichen einer schon fart verletzten Jungfrauschaft entbedt werben.

Zeiz

^{*,} Ich bekam ein eilfjähriges Mädchen zu untersuchen, welches ein Jüngling von zwanzig Jahren ben den Beinen in die Höde gehalten hatte, damit es ein anderer Nothzüchtigen konnte.
Ich fand die Schaam blutig, und im Hemde blutige Fieden,
das Jungferhäutchen war aber vollkommen unverleht; aus dies fer itrsache erklärte ich auch diese Nothzüchtigung für vorgehabt.
Das Bluten der Schaam kam nur von der Aureibung an dieselbe.

Zeichen einer widernatürlichen Begattung.

Hieher kann man die Anabenschändung oder jene äußerst schändliche Nothpuchtigung seizen, die eine Manneperson an einer andern begeht. Der dieses abschenvolle Laster ausübet, wird ein Anabenschänder. (Pædicator) und der es an sich unternehmen läßt,
ein Weichling, (Cinædus) oder, wenn es eine Weibsperson ift, eine Weichlinginn (Cinæda) genannt. *)

Die Zeichett der Anabenschändung, die von den Krautheiten des männlichenGliedes, und eines Weichlings, die von den Krankheiten des Afters und des Mastedarms gefolgert werden, sind sehr betrüglich, weil die Krankheiten dieser Theile, nämkeh die Hautansschürfung, der Fratt, die Entzündung, der Mastdarmvorssauf, die Schrunden, oder Answüchse um den After den einem Weichling, und die Krystallbläschen, die Worhautverengerung oder der spanische Kragen, ben einem Knabenschänder, auch von andern Krankheiten ihr Entstehen haben können.

Die Zeichett der Begattung mit einem Chieve find noch weniger bentlich, als ben der Anabenschäusdung. Bende Laster lassen sich also, wenn man ben Verbres

^{*) 5.} Stoltenberg's Diff. in paedicatorem noxium, & infestum reipublicae civem, Trojecti ad Viatrum 1775.

Werbrecher nicht auf frischer That erwischt, aus physi, feben Rennzelchen kaum beftimmen.

Zeichen des Alters.

Das Alter eines Menschen ift nothig zu unterfu. chen, *)

- 1) wenn man ein Rind auf frener Straffe ausges feht, ober ein anders nach dem Tode der Eltern gurud. gelaffen findet, welches fein Alter nicht angeben kann;
- 2) wenn ein seines Alters unwissender Jüngling eine Erbschaft antreten, oder in ein Klosser geben will; denn zu diesen Absichten wird erfordert, daß er schon masorenn sen;
- 3) wenn ein Jungling, ober ein Madchen, bie ihr Alter nicht wiffen, fich verehelichen wollen; benn bierzu muffen fie mannbar fepn:
- 4) wenn man den Tobtenkörper irgend eines Uns bekannten findet:
- 5) wenn man aus der Abwefenheit einer Person entscheiben soft, ob dieselbe noch fur lebend, ober schon fur todt zu halten sen.

Das Alter eines Menschen pflegt sich selten über 70 Jahre zu erstrecken, allein es kann auch bis auf 100 Jahre

^{*) 5.} Ploucquet, vom menschichen Alter, und den davon abs hangenden Rechten, Tübingen 1779.

Jahre und barüber, mahren; folglich fann nian einen Menschen, ber nicht über diefes Alter gekommen ift, auch nicht für tobt halten.

Die gewöhnliche Dauer bes menschlichen Lebens wird in freben Veitraume eingetheilt :

t) bas Kindesalter erstreckt sich von der Geburt bis jum fiebenten Jahre; oder von der Geburt bis jum Zahnwechfel.

Zeichett: ein balb nach ber Geburt ausgesetztes Kind erkennt man, weil die Nabelschunr entweder noch nicht abgesallen, oder der Nabel doch nicht verwachsen ist. Im Körper eines solchen Kindes ist das eprunde Loch in der Scheidewand der Herzohren sowohl, als die Nabelgesäße, noch zugegen. Ben einem Kinde von sechs oder sieben Monaten brechen die ersten Jähne hervor im zwepten oder dritten Jahre ist das erste Jahnen vorsüber. Nach dem ersten Jahre sängt ein Kind zu reden, im zwepten zu gehen an.

- 2) Das Knabenaltet', währt vom 7. bis zum 14. Jahre; oder vom zweyten Jahnen bis zur Manns barkeit. Man erkennt es folglich aus dem Zahnwechs seln; denn die zwoten Zähne brechen vom neunten bis Jum dreyzehnten Jahre hervor.
- 3) Das Junglingkalter reicht vom 14, bis zum 21. Jahre; oder von der Mannbarkeit bis zum hers vorkommen des Bartes.

Zeichett eines mannbaren Jünglings sind : bie hervorkeimenden Haare um die Geburtstheile; eine tiefere Stimme; hervorsproffender Bart, Steifwerdung des mannlichen Gliedes; nachtlicher Abgang des Saamens; Wonukreihe.

Brichett eines mannbaren Madchens find: Vergrofferung der Brufte, monatliche Reinigung; Berlangen nach einem Manne.

- 4) Das jugendliche Alter, oder die Jugend, vom 21. bis jum 28. Jahre; oder vom hervorkoms men des Bartes bis jum Ausbruche der Weisheitszähne: man erkennt es folglich am Barte.
- 5) Das mannliche Alter vom 28. bis zum 50. Jahre; oder vom Ausbruche der Weisheitszähne bis zum Gran werden; man erkennt es an den Weisheitse zähnen.
- 6) Das eigenthumliche Alter vom 50, bis jum 70. Jahre; mau erkennt es an den grauen Hagren, und an der allmähligen Abnahme der Kräfte : bep Weibspersonen bleibet das Monatliche hinweg.
- 7) Das abgelebte oder Greikalter mabret vom 70. Jahre bis jum Tobe; man erkennt es an ber Schwäcke bes Geiftes und an der Gebrechlichkeit des Körpers, wie auch an des den alten Leuten eigenthums lichen Zittern.

Diese Zeichelt der verschiedenen Stuffen des Alters sind indeffen zwar allgemein angenommen, aber doch nicht unfehlbar, weil die Beränderungen der Alter nach der Berschiedenheit des Temperaments, des Klimats, des Geschlechts, der Nahrung, der Krankheiten, der Gemuthsbewegungen, und mehrerer anderer Dinge ersfaunlich beschleuniget, oder verzögert werden pflegen.

Man kann aber quch bloft aus der Lange des Korpers das Alter nicht ficher bestimmen. *) Indgemein giebt man folgendes Maagverhaltnig an !

Die	Länge	eines	neugebohrne	n Kinde	18 i	3.
-	-		einjährigen	Rindes	22 1 2	erent in
			1 Ojährigen	Knab	44 1	
			I Sjährigen	Jüngl.	5 5	-
-		National .	2 5 jährigen	Jungl.	64	سب

Teichen einer vorgeblichen Krankheir.

Rratte zu fenn geben vor, **)

1) Bettler, bamit fie burch offentliche, ober von Privatpersonen mitgetheilte Almofen ernabret werben ;

2)

^{*)} S. des Herrn von Haller, Elem, Physiol. T. VIII. p. 218. nach der deutsch; Ausg. und Mem, des Savans etrangers, T. II. p. 572.

^{*)} S. Heven Ganfen's Diff. de simulatis morbis; & quomodo es dignoscere liceat. Cotting, 1769.

- 2) Muffigganger, welche bie Arbeit scheuen, ober von einem ihren verhaften Dienfte befreyet wer, ben moken:
- 3) Jünglinge; die Goldaten werden sollen, und Soldaten, die bes Kriegesdienstes entlassen zu werden wünschen :
- 4) jur Cortur, einer Lebensstrafe, ober einer andern Korperlichen Sachtigung Vernrtheilte; ober personen, die zu einer bestimmten Zeit vor dem Gerichte erscheinen sollen.
- 5) Bon anderen Berletzte vergröffern zuwellen ben zugefügten Schaben, damit sie ein um so grofferes Strafgelb bekommen !
- 6) Quadfalber und Afterarzte geben oft kleine Krankheiten für groffere an, um eine besto groffere Bes zahlung für die heilung fobern zu kounen:
- 7) Sanatiker und Betrüger geben endlich Krant, beiten vor, bamit fie in ber Folge fagen konnen, daß eine wunderthätige heilung an ihnen geschehen sen.

Arankbeiten, die am gewöhnlichsten fälschlich borgegeben werden, find folgende:

- 1) Geschwürre au den Beitten; Betrügermachen sich dieselben burch scharfe Pflanzen, ober aufgelege te Blasenpflafter; man erkennt sie aber, weil sie keine harten Ranber haben, und leicht wieber geheilet werden.
- 2) Der Wasserkopf; sie machen dem Kinde eine kleine Wunde unter ben haaren an irgend einem Theile

bes Kopfes, blasen mittelst eines Rohrchens, Luft in das fachersbrmige Gewebe, und verstopfen mit einem fest Elebendem Pflaster die gemachte Deffnung: man ent. Deckt den Betrug, wenn man das Pflaster findet und hinweg nimmt. *)

- 3) Der Hobensachtruch : fie stellen ihn burch einen an den Hodensack gehangenen Magen eines Lams mes, oder eine angehangene Ochsenblase vor.
- 4) Der Maftdarm ober der Gebahrmutter. borfall: fie befestigen einen Dehsendarm, den fie vorher mit einem in Milch und Blut gerauchten Schwamm fullen, an den After, oder die Gebahrmutterscheibe.
- 5) Die Höckerigkeit, die durch Kissen, welche unter den Kleidern an dem Rucken befestiget werden, erdichtet wird, kann man, wenn der Korper entblofft wird, leicht entdecken.
- 6) Das Sinfeit, man erkennt es, wenn an den Gelenken ber untern Glieber fein gehler gefunden wirb,

^{*)} Sauvages, Nosolog. method. T. II. p. 497. führt folgendes Behfpiel an, Ein Bettler zu Paris machte, in der Absicht, sein noch saugendes Kind als eine Mißgeburt für Geld sehen zu lassen, an den Scheitel desselben eine Lieme, in die Haut, und die darünter liegende Musseln eindringende Oeffung, blied durch ein Rohrchen täglich Lust in dieselbe, tries, binnen einigen Monaten, durch diese wiederholte Operation, den Kopfing eine schreckbare Größe auf, und reisete durch ganz Frankreich von einer Stadt zur andern umber, diese Kind zu zeigen. Diesen lasserbaften Water hat das parisipus Stadtgericht mit dem Kode bestuckt. Daxins verichtet, daß ebenfalls ein Wettler in einer ähnlichen Absicht, einen künstlichen Hodenbenz tellustbruch (Pneumatocele) gemacht habe.

und durch genaue Ausmerksamkeit, ob der vermeinte Hinkende auch, wenn er sich nicht unter den Leuten befindet, hinke. Sinige wußten sogar zu diesem Ende unächte, aus Holz verfertigte, Arme und Beine unterzuschieben. *)

- 7) Die blasse Farbe des Angesichts wird mit einem Anstriche aus Haarpuder, der mit einem Kleinen Theile Tutie, oder Kohlstaube vermischt ist, gemacht: den Betrug entdeckt man durch das Abwischen, oder Abwaschen des Angesichts.
- 8) Die Gelbsucht erdichten sie mittelst des Saftes der Gilbwurzel, oder des im Wasser abgerührten Safrans, womit sie das Angesicht und die Oberstäche des Körpers bestreichen. Das Abwaschen des Körpers, die nicht gelb gefärbte weiße Augenhaut, und die natürliche Farbe des Harns, entdecken den Betrug leicht.
- 9) Die Austreibung eines Steins: fie schies ben kleine Kiefels ober Mancrsteine (Mörtelflücken) in die Harmohre, oder in die Gebährmutterscheibe, oder les gen sie in den Nachttopf, und schrehen, wenn mehrere Personen zugegen find, währendem Harnen ftark, als wenn sie von Schmerzen dazu gezwungen würden. **)

Die

^{*)} Kamerarius , Sylloge memorabilium Medicinae Cent. X. fect. 67.

^{***)} Recueil pour (ervir d'éclaircissement détaillé sur la maladie de la fille d'un tireur des pierres du village de S. Geosmes pres Langres, par M. Morand, Paris 1754.

Die Betrügeren erkennt man, weil folde Steine nicht thierischer, sondern mineralischer Natur find. *)

- 10) Die Austreibung fremdartiger Körper durchs Erbrechen, oder den Stuhlgang; Perfox nen, welche Riefelsteine, eiserne Nägel, Frosche, Siebelsteine, eiserne Nägel, Frosche, Gis dechsen, oder Gläser von sich geben, sind für Betrüger zu erklären, weil solche Dinge in unserm Körper nicht erzeuget werden können, sondern nur von außen hineinsgebracht werden.
- 21) Worgebliche Fallsucht; mit in den Mund genommener Seife machen sie einen Schaum, und durch fünftlich i fremwillige Vewegungen bringen sie erdichtete Zückungen zuwege, bey solchen Betrügern wird aber ber Stern im Auge nicht erweitert, und wenn man ein glübendes Eisen an ein Glied halt, so ziehen sie es zurück.
- 12) Borgebliche Tollsittigkeit: sehr schwer halt es, wenn ein gerichtlicher Arzt sein Urtheil über den gesunden oder verletzen Zustand der Bernunft einer Person sallen soll; oder wenn es darauf ankönnnt, das Unterscheidungskennzeichen anzugeben, ob der Berbrecher zu der Zeit, da er irgend ein Laster begangen hat, bey gesunder Bernunft gewesen sey.

Die Tollfinnigkeit, die Melancholie, oder Milgfucht und die Biddfinnigkeit, welche immer anhaltenb,

\$ 2

ĺu

^{*) 5.} Scheele und 5. Bergmann, die unter die berühmteften Scheibekunfter unfere Beitalters gehbren, haben erwiefen, daß bie Harufteine aus bem thierifchen Leime und der Harufteinsfaure bestehen, und kaum den hunderten Theil Erbe enthalten.

in einem flarken Grave zugegen ist, und sich auf alle Gegenstände verbreitet, kann man zwar leicht aus der melancholischen oder cholerischen Beschaffenheit des Kors pers, und den zornigen wilden Blicken der Augen unsterscheiden. Solche Personen handeln mit Worten und Thaten wider die Versonen handeln mit Worten und Thaten wider die Vernanst: sie sind ohne Schaam, oh, ne Hoffnung, ohne Freude, ohne Kurcht, wenn auch hinreichende Ursachen zugegen senn sollten: sie sind aber auch wieder ohne alle Ursache traurig, oder frohlich, oder such wieder ohne alle Ursache traurig, oder frohlich, oder such seigen; sie versuchen es, an sich selbst, oder an andere gewaltsame Hand anzulezgen; sie reisen sich die Haare aus; zerreisen die Kleis dung, und ertragen die stärkse Kälte, die längste Schlasslosse, und zuweilen auch eine lange Enthaltsamkeit von Nahrungsmitteln, ohne Verlust an Krästen.

Aber die Tollsinnigkeit, die Melancholie, ober die Blobsinnigkeit, welche zu bestimmten ober unbestimmten Teitraumen wieder kommt, nur schwach auf die Bernunft wirkt, und sich nur mit einem Gegenstande beschäftiget, wird sihr schwer entdeckt. *)

Indeffen wird burch die cholerische, ober melans cholische Leibesbeschaffenheit, die Untersuchung der vorshergangenen Ursache, eine vorhergangige farke Gesmithebewegung, ober eine Krankheit, welche die Mes

lan:

S. Herrn Metzgers gerichtlich medizinische Beobachtungen, Rönigsberg, teter Jahrgang, S. 142. In diesem vortreffflachen Werke findet man mehrere liehr hüntliche Bemerkungen über den zweiselbaften Zustand der Bernunft.

lancholie erreget, wie auch durch die Prufung der Geis fieshandlungen vor bem vergangenen Berbrechen, die Ursache, wegen welcher das Lafter geschah, u. f. w. die Sache jum Theile etwas aufgeheuet.

Die vorgebliche Tollsinnigkett, Melancholie, ober Blödsunigkeit, vermuthet man, wenn man ben dem Berbrecher keine cholerische, oder melancholische Besschaffenheit des Körpers, und vor dem begangenen Bersbrechen keine melarcholische Pandlung bemerkt, und wenn das Laster mit einer groffen und hinterlikigen Uibesegung volkzogen wurde: wenn die beschuldigten Perssonen die Kälte, die Schlassossigeit, und den Hunger nicht so geduloig ertragen können; u. s. w.

13) Vorgebliches Fieber: sie pflegen das Aln, gesicht mit einer rothen Schminke anzustreichen, und Ourst und hise vorzugeben; man sagt auch, daß durch Bander, die um die Schlag, und Blutadern angelegt, und sester zusammen gezogen werden, ja sogar durch eingenommene erhitzende Medikamente, ein Lieber hers vorgebracht werden könne. Dieß unterscheidet man durch die Schminke im Angesichte, die vorgesundenen Bandchen, und den natürlichen Puls Starkes und schnelles Athmen verursacht wirklich einen schnelleren Puls, schlag, *)

R 3 14)

[&]quot;) Ein fogenannter Wasserscher (hydroscopus) gab vor, er bez komme jederzeit ein Sieber, wenn er über einen Ort gehe, worunter sich eine Wasserquelle befinde. Er verursachte sich aber

- 14) Borgebliche Caubheit: man erkennt fie, wenn man, ohne Borwiffen des Berfiellers, gabe ein Geräusch macht: überdieß find Taubgebohrne auch flumm, und geben nur einen Kläglichen Laut von sich.
- 15) Borgeblicher schwarzer Staar: man erkennt ihn an dem beweglichen und nicht erweiterten Stern im Ange; wie auch, wenn der Vetrüger, da er allein ift, im Wege befindlichen Gegenständen ausweicht.
- 16) Borgebliche Lahmung: man erkennt fie, wenn bas Glied nicht auch zugleich schlapp, halb er, kaltet und ausgezehrt wirb.
- 17) Borgeblicher Plutauswurf aus den Lingen, durch welchen sie das aus dem Zahnsteische gezogene Blut mit Husten ausspucken. Andere zerreiben immer einen armenischen Bolns unter der Zunge und machen auf diese Art den Speichel roth.
- 18) Burgebliches Bluthrechen: einige verfchlingen Ochsenblut, *) oder armenischen Bolus, und geben dieß dann durchs Erbrechen wieber von fich.

19)

aber das Fieder durch ein schnelles und starkes Athmen, wodurch der Puls über hundert sich vermehrte. Das in Gefästen eingegrabene Wasser errieth er durch Verabredung mit einem andern Zetrüger, der selbes vergrub.

^{*)} Ein Madchen, weiches man in ein Kloster gegeben hatte, erbrach, in Gegenwart bes Arztes, einige Tage eine aroße Mensge Blut, durch ein solches vorgebliches Blutbrechen, damit es bie Erlaubniß bekäme, wieder ans dem Kloster zu gehen; man kand aber am Ende, daß es täglich heimsich Ochsenblut, wels ches man ihr versichlnerkweise brachte, getrunken hatte. E. Sauvages Nosolog. method. T. II. p. 299.

- 19) Vorgebliches Blutharnen: sie vermisschen den harn heimlich mit dem Blute eines Thieres; andere geben, wie man sagt, durch den Genuß der Opuneia einen blutigen harn von sich.
- 20) Worgebliche monatliche Reinigung: sie machen sich mit Ochsen = oder andern Blute die Schaam und das hemd blutig; man erkennt den Betrug, wenn man die Schaam abwäscht, und dann die Scheide gesnauer untersucht;
- 21) Borgebliche Bauchwassersucht: siewird mittelft an ben Bauch befestigter ausgestopfter Sade erstichtet, folglich auch ber Betrug leicht entdeckt. *)

K 4 Zeis

^{*)} In ben AH. N. C. Vol. II. Tab. V. p. 208. findet man folgen: be Wefchichte. In Strafburg war ein altes Weib , die man in ber Jugenb, wegen einer Gefdwulft bes Unterfeibes, fur fchwanger gehalten hatte. In ber Folge bavon befreuet, feste fie both bas Schauspiel fort, vermehrte allmablig bie Grobe ber porhergangigen Gefchwulft burd) eine boobafte Rachabmung ju ihrem Rugen, bamit fie um fo reichlicheres Aumofen befame . und im Mugiggange bequem leben formte, und bintergiena auf biefe Urt behnahe bie gange Stadt tourd neun und brep: Big Jahre; fo daß auch einige Mergte und Mundargte voll De= wunderung einer fo erftauntichen Gefchwulft, und Begierbe .au entbeden, was diefelbe enblid, für eine Miggeburt enthals ten murbe, ben Tod diefes Beibes fanm erwarten Connten. Mis nin biefer erblich erfolgte, fab man ben ber Wefichtigung bes Abrpers nicht bie geringfte Gefdwuift am Unterleibe , im Simmer fand man aber einen mit abgenügten Leinwandficen und Tuchern ausgefiopften, über 19 Pfunde ichweren Gad, welchen die Betrugerinn fo gefchickt an ben Banch gu binden wuffte, daß fie biefe aufervordentliche Gefchwulft, die fie unter bem Bormande einer burch tie Befichtigung auf Beine Weife zu verlegenden Schnamhaftigkeit immer verborgen biett, burch fo piele Jahre erdichten Connte.

Zeichen einer geheim gehaltenen Arankheit.

Krankheiten, welche ofters geheim gehalten, oder nicht angegeben zu werden pflegen, und welche zu un, tersuchen dem gerichtlichen Arzte aufgetragen wird, sind folgende:

- 1) anfteckende Arankheiten, welche die Leute verbergen, damit fie nicht in Arankenhaufer geschickt, ober von den Gesunden abgesondert werden;
- 2) Krankheiten, die von Seprathsverbindniffen abbalten.
- 3) Krankheiten, die Jemanden, einen Dienft zu verwalten, ober ein Amt zu erlangen, untüchtig inachen.

Ansteckende Arankheiten, welche die Absonderung ber Gesunden von den Kranken erfobern, find:

- 1) die Luftseuche, man erkennt sie an den roth. lichten, jum Theile freisformigen, etwas hart anzusühlenden flecken, die ben der eingewurzelten Luftseuche um die Schläfe, die Stirne, und die Bruft hervorbrechen. Meistens sind auch speckigte Geschwüre im Rachen, Knochenbeuten, Feigwarzen, Gliederreiffen und nachtlische Hauptschmerzen zugegen.
- 2) Die Arane: man erkennt fie an judenden Elterbladchen, die zwischen den Fingern zuerft ihren Sih nehmen.
- 3) Der Aussatz; ber aber in unsern Ländern kaum vorkommt; man erkennt ihn an schwämmichten und verbar-

barteten Beulchen im Angefichte und über ben gangen Adrper.

- 4) Die peft: fie verrath fich burch ein Kaulfier ber, ben welchem Beuten in ben Achfelhohlen und in ben Schaamweichen und Brandbeulen ausbrechen, Untersuchung ber Ungeveffeten geschieht meiffens an ben Grangen ber Zurfen : es find auch aus diefer Urfache akbort Lazarethe errichtet, bie Quarantanie barinn zu balten.
- 5) Das Saulfieber erkennt man an einer grof. fen Mattigfeit, an bem Bittern ber Banbe, an ben mit einem ichwarzlichten gaben Schleime überzogenen Babe nen und Bunge, an ber Bermirrung ber inneren Ginne, an ber etwas bermehrten Sige bes Rorpere, an ben Detechien, u. f. w. *)
 - 6) Saulartige Rubr : man erkennt fie aus ber aufferft ftinkenden, jum Theile blutigen , mit Bauchgrims men verbundenen, vielfaltigen Entleerung burch ben 21fe ter, ben welcher auch ein Kaulfieber gugegen ift.
 - 7) Die pocken : man erkennt fie, an entzundunges artigen Sugelchen, bie binnen acht Tagen in Giterung abergeben, endlich in trodinen Schorfen abfallen, und etwas tiefere Marben in ber Saut gurud laffen.
 - 8) Die Masen, ober Kindsflecken: man ere Bennt fie an fleinen , bicht hervorbrechenden , kaum ers

\$ 5 ba.

^{*) 5.} Lettfom's medizinifde Madyrichten von dem allgemeinen Difpenfatorio. Altenb. 1777. 6. 6.

habenen, und nach breven Tagen in fehr fleinen, flevenar, tigen Schüppchen wieder abfallenden Sugelchen.

9) Der Grind, man erkennt ihn an langwührts gen, trocknen, grun-geiblichten, oder weißlichtraschfärbigen Rauden am behaarten Theile des Kopfes.

Von den Krankheiten, die von Zeyrathsverbin, dungen abhalten, S. das Zauptstäck von dem Un. vermögen ben Männern, und von der Unfrucht, barkeit ben Frauenzimmern.

Krankheiten, die Jemanden einen Dienst, ober ein Amt zu erlangen ober zu verwalten, untüchtig machen, z. B. Schwäche der Vernunst, schweres Gehör, schwaches Gesicht, u. s. werden durch eine leichte Unterssuchung entdeckt.

Die Erschlappung bes Hobensackes mit einer Blafe fe bes Ungesichts und einer krankhaften Schwäche, ift ein ziemlich allgemeines Zeichen einer schweren Kranks heit und bes Siebers,

Zeichen einer beschuldigten Krantheit.

Es werden zuweilen entweder aus Saffe, oder aus politischen Absichten, Leute irgend einer Krankheit beschuldiget.

1) Kinder, die nach der Erbschaft ihrer Eltern begierig find, geben dieselben zuweilen vor Gerichte für bibofinnig, oder vernunftlos an.

- 2) Anverwandte, die nichts ererbet haben, geben manchmal vor, der Erblaffer ware zu der Zeit, da er feinen letten Willen aufseizte, nicht ben Bernunft gewesen.
- 3) Freunde von Gelbsimbrdern, Menschenmors bern, oder eines andern Lasters schuldigen Personen, sagen, die Verbrecher waren finnlos gewesen.
- 4) Die Lustsfeuche wird zuweilen Unschulbigen beschnidiger. *)

Ob eine, Jemanden beschuldigte Krankheit in ber That zugegen seb, oder gewesen seb, muß von dem Arzte, oder Wundarzte aus ben Unterscheidungskennzeis den einer jeden besondern Krankheit entdeckt werden.

Am bftesten werden Personen der periodischen Collheit beschuldiget. Die Zeichen derselben S. im Zaupest. von den borgeblichen Kraufheiten.

Die beschuldigte Beschmängerung folgert man ben einem Manne aus der Zeit des gepflogenen Bensschlass, ben einer Weibsperson aus den Zeichen der Schwangerschaft. Ob man aber einem Knaben, oder einem alten Manne die angeschuldigte Beschwängerung eines Mädchens zurechnen könne, wenn sie von dem geschehen Benschlase überwiesen werden, erfährt man benn ersten aus den Zeichen der Mannbarkeit, und

benm

^{*,} S. Herrn Allix Obs. chirurg. fasc. II. p. 63. ein aus einer nicht luftsenchartigen Worhautverengerung entstanbener Artwer wurde fälschlich für luftseuchartig gehaten.

benn zweyten aus ber noch gegenwärtigen Sahigfeit, bas mannliche Glieb ffeif zu machen. *)

Die beschuldigte Schwattgerschaft entbeckt man aus der Beschaffenheit des Gebährmuttermundes, und der solgenden Geburt; denn das Anschwellen des Unterleibes, das hinwegbleiben des Monatlichen, und die in den Bruffen gegenwärtige Milch, sind unsichere Zeichen der Schwangerschaft, well ich gesehen habe, daß diese Zusässe auch blos von der hemmung der monatlichen Reinigung entstanden sind.

Die Beschuldigung der Geburt wird an den Beichen ber vorhergängigen Geburt erkannt.

Medizinisch = gerichtitche Fragen aus bem Fache ber geistlichen Gerichtsbarkeit.

Don der Chescheidung überhaupt.

Der erste Endzweck bes Cheftandes ift die Erzengung eines Kindes. Die Nebenabsichten sind, die Dams pjung der Geilheit, und die wechselseitige Hilseistung.

Es

^{*)} S. Herrn von Haller's Elem: Physiolog. T. VII. p. 574. ein zehnjähriger Knabe hat eine Sängamme beschwängert, und p. 575. Thomas Parre hat im 120sten Jahre seine Arau genommen, und an ihr bis in das 140ste Jahr die eherlige Pflicht vollzogen.

Es erfobern folglich Arankheiten, welche die Ersgeugung eines Kindes unumgänglich verhindern, die Ehescheidung.

Diefe Rrantheiten muffen aber

- 1) unheilbar
- 2) por geschioffener Ebe zugegen gemefen;
- 3) — gebeim gehalten, ober nicht angegeben worden seyn.

Rrankheiten hingegen, welche nur die Webenabe sichten, ober auch zwar ben Hauptendzweck, verhinstern, aber erst mahrendem Ghestande entstanden, ober endlich vor demselben nicht geheim gehalten worden sind, trennen, wenigstens in unsern Landern, die She nicht.

Die Cheschridung erfolget aber

- 1) wegen einer unheilbaren Unfruchtbarkeit des Beibes.
- 2) wegen eines vollkommen, und unheilbaren Unvermögena des Mannes.

Teichen der Unfruchtbarkeit bey Frauens 3immern.

Manner, welche Leibeserben zu haben wünschen, oder von Natur febr geil sind, und wegen eines ben ihrer Gemablin vorgefundenen Fehlers die Begattung nicht vollziehen können, verlangen von dem gestillichen Gestichte die Cheschung.

Diefe

Diese Trennung geschieht, wenn sich ein hinder, nip in Absicht auf die Begattung oder auf die Beschwängerung sindet, welches unheilbar, schon vor ge, schlossener She zugegen gewesen, und gehelm gehalten worden ift.

- 1) Die Unfruchtbarkeiten bey Frauensimmern merden eingetheilt
 - 1) in unbeilbare,
 - 2) in zuweilen beilbare,
 - 3) in ficher beilbare,
 - 4) in relative,
 - 5) in unbekannte.
- 1) Unbeilbare Unfruchtbarkeitent, wegen weis cher bie Chefcheibung ohne allen Zweifel geschehen kann, find:
 - I) Krebs an den Geburtstheilen, nämlich in der Scheide, oder Mündung der Gebährmutter, denn die Begattung mit einer solchen Person wäre, wes gen der Anerbung der Krankheit äußerst gefährlich; sie ist auch fast niemal heilbar, und erfodert als so eine vollsommene Trennung der She. Ein kleis nes Krebsgeschwür an einer Schaamlippe könnte aber noch durchs Messer ausgerottet werden.
 - 2) Kingealteter Ausstuß des Zarns aus der Scheide; oder Aussintern des Harns, welcher durch eine
 Fifel aus der Harnblase in die Hohle der Gebahrmutterscheide fließt. Dieser Zufall schreckt von der Begattung ab; die Schärfe des Harns verderbet
 den Saamengeiff, und wenn das Mibel eingealtet
 ift, so wird es fast niemal geheilet.

- 3) Darmkothentleerung aus der Scheide; ober Durchgang des Darmkothes durch eine Deffnung aus dem Mastdarme in die Schlie der Gebährmutsterscheide.
- 4) Terreisung des ganzen Mittelsteisches, nämlich bis in den Mastdarm.
- 5) Jusammenwachstung der gangen Scheide, denn diese kann nicht sicher durche Messer eröffnet werden.
- 6) Mangel der Gebährmutter; man erkennt ihn
 - 1) and dem Mangel ber monatlichen Reinigung ,
 - 2) aus der oben nicht eröffneten Gebahrmutters scheide, 3) aus dem Mangel ber Brufte, *) ber jumeilen daben jugegen ift.
- 7) Eine Arankheit an den Eperstöcken: nämlich eis ne Berhärtung, oder eine Wasserschicht derselben; welche Arankheiten zuweilen durchs Befühlen ers kannt werden.
- 8) Ein bobes, und gebeim gehaltenes Alter.
- 2) Zuweiten heilbare Unfruchtbarkeiten : ben diesen soll nur eine Trennung in Beziehung anf den Beyschlaf geschehen, damit die jur Heilung erforderliche Zeit angewandt werden könne. Sollte aber die Heilung binnen drepen Jahren nicht erfolgen, so ist eine vollskommene Ehescheidung zu machen.

Zeichen der Unfruchtbarkeit.

160

- I) Ein Vorfall der Gebährmutter, ober der Scheide; benn hiefe Borfalle werben, wenn sie nicht schon allzu eingealtet find, zuweilen geheilt.
- 2) Ein polyp der Gebahrmutter, oder der Scheide; ben biefen kann man juweilen die Ausrottung mits telft bed Meffers machen.
- 3) Ein Scheidebench; auch ben diefem ift zuweilen die heilung möglich.
- 4) Ein Mangel der monatlichen Reinigung; wenn dieser nicht von einem Mangel der Gebährmutter kömmt, so bringt man die Heilung manchmal zus wege; es giebt auch Frauenzimmer, die niemals ihr Monatliches baben, und doch empfangen.
- 5) Ein langwähriger Gebahrmutterblutfluß; wenn er nicht von einem Krehse berselben tommt, wird er öfters durch den Gebrauch der Zimmettinktur, und andere Arzneymittel geheilet.
- 6) Ein langwühriger weiste Fuß; mit biesem behaftete Weibspersonen empfangen zuweilen, meis stens aber geht die Frucht vor der gehörigen Zeit, noch unausgebilder, wieder hinweg. Doch erhält man ben Einigen die Heilung.
- 7) Ein Schieffteben der Gebahrmutter: in biefem Kalle ift ber Versuch zu machen, daß ber Chemann zur Begattung eine folche Lage auswähle, die ber schiefftebenden Gebahrmuttermundung entspricht. *)

^{*)} Ein berühmter Urst bar mir bie Beobachtung von einer Beibes perfon ergahtt, beh welcher die Gebahrmuttermundung gegen

- 8) Die zusammengewachsene Geffnung der Gebabrmutter. Zuweilen finket die Gebahrmutter wegen zurückgehaltener monatlicher Reinigung so sehr in die Scheide berab, daß man die verschloffene Deffnung berselben mit dem Messer eröffnen kann. *)
- 9) Die allzustarke Verengerung der Scheide; die zwar zuweilen so fiart ist, daß das männliche Glied auf teine Weise in die Scheide gebracht werden kann; man weis indessen aus Vemerkungen, daß solche Weibspersonen doch durch eine außerlische Befeuchtung der Geburtstheile mit dem männlichen Saamen beschwängert, und die Scheiden derseiben manchmal während der Schwangerschaft, manchmal auch während der Geburt, hinlänglich erweitert wurden. ***)

10)

die Schaamenochen schieffiehend war: sie wurde durch eine von binten gemachte Begattung ihres Chemanns beschmängert, und gebahr zur gehöriger Zeit glücklich.

^{*)} Bloch medizinische Bemerkungen Berlin 1774. S. 22.

^{**)} Der Freyherr van Swieten erzählt, Commentar. T. IV. p. 436. auß der Hist. de l'Acad. de Paris, folgenden Fall, ben einem Frauenzimmer, welches im sechstehnten Jahre des Atters gehehrathet hatte, war die Gebährmutterscheibe so enge, daß man kann eine Schreibseder hineinbringen konnte. Umzsonst hatte sich ihr sunger, rüsiger Chemann bemühet, den Weg weiter zu machen. Nach eilf Jahren finder manl die strau schwanger, ungeachtet die Scheide um kein Haar weiter war, als vorhin. Aber um den fünsten Monat der Schwangerschaft sieng

- 10) Die Verhartung der Gebahrmutter.
- 11) Die Erschlappung der Gebahrmutter.
- 19) Die Sestigkert der Gebahrmutter, Die man aus bem mannlichen Korperbau einer solchen Weibe, person erkennt,
- 13) Die allzu ffarke Reigbarkeit.
- 14) Die Verschleimung der Gebährmutter.
- 15) Die Wassersucht, oder Luftgeschwulft der Gebährmutter.
- 3) Gewis heilbare Unfruchtbarkeiten :
 - 1) Ein ganzes, oder allzu zähes Jungferhäutchen; diese Ursache der Unfruchtbarkeit kann durche Bereichten fehr leicht gehoben werden.

2)

fieng fie an , von fich ferbit weiter gu werben , und bie Fran gebahr endlich ju gehöriger Beit vollfommen glucklich. Gine abniiche, ziemiich fonderbare Geschichte bat herr Benevoli Differtationi e observationi , p. 86. aufgezeichnet : bey einer Weibsperson war bie Scheibe nach ihrer ganzen Lange so enge, bag man nur mit vieler Muhe eine mittelmaffig bide Gareibs feber in biefelbe hatte bringen Bonnen : aus biefer Urfache follte die vor dregen Jahren geschloffene Hehrath, weit fie nicht vollzogen werben tonnte, nach ben Gefegen für unguttig er-Blaret werben , und fajon nabete fich biefe gange Sache bein bes ftimmten Biele. Der vortrefliche Benevoli-ichob aber ein Minte terrapfchen aus Engianwurget in die Scheibe, in der Rolae nahm er andere, bidere, aus gubereiteten Babidioammen verfertigte, an beffen Stelle. Rach langer Beit unterließ biete Perfon ben Gebrauch ber Schwamme, und berichtete Geren Benevoll, fie hatte endlich ihre Absicht erreicht. Ginen Fall eines Weibes, welches, ungeachtet einer ftarten Scheibeverengerung, befchwans gert worden war, babe ich felbft gefeben', und in ben Elementis artis obstetriciae, Viennae 1781. p. 113, beschrieben, Diefe breut Ralle bemeifen , daß große Behutfamteit erforbert werbe, bevor man ben Ausspruch macht, bag bie Bollgichung ber che: Lichen Pflicht megen gugu groffer Berengerung ber Geburtetheis le beb einem Frauenzimmer unmöglich fep.

- 2) Eine Bleine Jusammenwachsung der Gebahrmutterscheide; wenn die Scheide nicht durchaus, sondern nur an einer kleinen Stelle, verwachsen ist, so wird durch die Zerschneidung derselben Stels le dieser sehlerhafte Justand gewiß aus dem Wege geschafft.
 - 3) Miln lange innere Schaamlippen; wenn diese bie Begattung dem Manne unmöglich machen, muß man sie durche Meffer verkurzen.
 - 4) Alleu langes Schaameungelchen; man fann es durche Abschweiden ausrotten.
- 5) Goldadern in der Scheide; durch diese wird dem Frauenzimmer die Wegattung zuweilen so schmerzhaft gemacht, daß es den Mann nicht zus laffen kann.
- 4) Relative Unfruchtbarkeiten.

Eine natürliche Verengerung der Scheide, in Abficht auf eine mit einem allzu dicken mannlichen Gliebe versehene Mannoperson gehört in diese Klass fe; wie auch

der Widerwillen vor einer Mannsperson,

- 5) Unbekannte Unfruchtbarkeiten; diese entsteben von einem in den innerlichen Geburtetheilen verborgenen Fehler, folglich kann man diese Fehler auch nicht bestimmen, 3. B.
 - 1) eine vollkommene Berwachsung der Gebabre mutterhöhle;

154 Beichen bes Unvermogens

- 2) eine Verhartung, oder Mangel der Eyer, fode;
- 3) eine Verwachsung, oder Verstopfung, oder Mangel der fallopischen Trompeten.

Teichen des Unvermögens bey Mannern.

Weibspersonen, welche Leibeserben gu haben muns fchen, ober mit einem Manne verehligt find, der fich mit ihnen nicht begatten kann, begehren vom geiftlischen Gerichte eine Chescheidung.

Das Unvermogen, bas manuliche Glied fleif ju machen, ober ben Saamen in die Scheide ju laffen, nennt man überhaupt mannliches Unvermogen. *)

Es ift aber biefe Gattung bes Unvermogens vier, fach ;

- 1) Das Unvermögen, das mannliche Glied ffeif
 - 2) menn es auch fielf ift, in die Scheide zu bringen;
- 3) oen Saamen gehörig auszulaffen; wenn auch das Blied in die Scheide gebracht were ben kann;
- 4) - einen fruchtbaren Saamen zu bes

Man

^{*)} Ploucquet, über die Brfordernisse der Erbsähigkeit der Kinsder, S, 12.

Man theilet endlich bie Gattungen bes mannlichen Unvermögens

- 1) in unheilbare, die von einer unheilbaren Urfas de entfpringen;
- 2) juweilen beilbare, beren Urfachen zuweilen gehoben werden konnen;
- 3) relative, wenn 3. B. bas mannliche Glieb awar für eine Jungfrau, aber nicht für eine Bitte we, die schon ofters gebohren hat, allgu groß iff;
- 4) unbekannte, beren Ursachen burch fein Beis chen erfannt werben.
- Unheilbares Unvermögen, die schon vor geschloffener She sich vorfanden, und geheim gehalten wurden, erfordern die Trennung der She.
- Tuweilen heilbare Unvermögen erhelschen einen Berst such der Heilung, folglich eine Trennung in Absticht auf ben Benschlaf.
- Ein relatives Unvermögen erfordert die Chescheidung von einer Jungfrau; eine neue Berebeligung ift aber nur mit einer Bittwe, die schon oftere gebohren hat, zu gestatten.
- Ben unbekannten Unvermögen ift mit bem Ausspruche inne ju halten.

- Unheilbare Unvermögen, daß mannliche Glied steif zu machen, welche die Trennung der She erfordern, sind:
 - 1) eine angebohrne Lahmung des mannlichen Gliedes;
 - 2) eine Labmung deffelben vom Alter;
 - 3) eine unmögliche Steifmachung von Mangel des Saamens, wegen eines Mangels der Hoden, den man durch die Besichtigung des Hodensackes erkennt; denn Personen, ben denen die Hoden im Unterleibe verborgen liegen, geben doch einen Saamen von sich.
 - 4) - von einer unbeilbaren Brankbeit.
- Zuweilen heilbare Unvermögen, das mannliche Glied steif zu machen, die eine Trennung in Absicht auf den Benschlaf, und einen Zeitraum zur heilung erfordern, sind:
 - 1) eine verlorne Spannkraft, ober eine unbolltome mene Lahmung, die man aus der unvolltommenen Steiswerdung, und aus der allen schnell erfolgene ben Erschlappung bes mannlichen Gliedes erkennt.
 - 2) eine volltommene, aber frische verlorne Spann-Eraft. *)

3)

[&]quot;) herr Chaptal hat einen Inngling, ber vorbin geit gewesen, nun aber ichon seit einigen Jahren gegen alle Empfindungen der Wollust unempfindlich war, und bas mannliche Glieb auch nicht

- 3) verlorne Spanneraft von einem Saffe, ober Abscheu gegen die Gattin.
- Unheilbare Unbermogen, das mannliche Glied in die Scheide zu bringen, die eine Chetrennung erfordern, find:
 - 1) ein Mangel des mannlichen Gliedes; icon von der Geburt an, oder nach irgend einer Krankheit :
 - 2) allzu kurzes Glied;
 - 3) - dunnes Glied;
 - 4) verenocherres, oder fallichtes Glied,
 - 5) zwerfaches Glied, wo bende fleif werden.
- Buweilen heilbare Unvermogen, bas mannliche Glied in die Scheide zu bringen, ben benen man eine Heilung versuchen kann, find:
 - 1) ein verborgenes Glied, wegen einer von sich selbst erfolgenden Zurückstehung; eines Hodensacks bruches, oder fiarter Fettigkeit;

24

2)

steif machen konnte, durch wiederholtes Eintauchen desselben im eine Seufsamenabkochung wieder vollkominen geheilet. — Mit der nämlichen Abkochung beilte auch Herr Gesner ein dreisährisges Unvermögen: S. Gesners Sammlung aus der Munrygeslahreit. 5 B. 96. S. — Ebenfalls ein dreisähriges Unversähreit, nach der Bemerkung des Leren Weikard's, durch den innerlichen Gebrauch des Bisams bep einem bepnade achtsgigkbrigen Manne gehoben worden; desse medizinische Schriften. St. S. 44. — Unvernögen von allen vielem Betichtafe, oder von der Selbstbessekung, haben Andere und Ich durchkalte Wähder und Eisenkrynehen vertrieben.

2) ein krumm ober schlangenformig gebogenes Glied.

Relative Unvermögen, das Glied in die Scheide zu bringen, find:

- 1) ein allzu dickes Glied;
- 2) langes Glied;
- 3) schlangenformig gebogenes Glied.

Unheilbare Unvermögen der gehörigen Aus, lassung des Sagmens.

- 1) Ein bekannter Mangel der Saamenauslassung vom Mangel bender Hoden einer chronischen Berhartung, einem Krebse oder einer Aus. zehrung derselben einem Krampsaberbruche.
- 2) Ein unbekannter Mangel der Saamenauslassung; von welchem man die Ursache nicht weis; 3. B. ein Mangel ober eine Zusammenziehung ober eine Verhartung, ber Saamenblaschen:

Ein Sehler an ben Sagmengefägen :

Bufammen gewachfene Gaamenrobrchen :

Rudwarts eroffnete Saamenrobreben :

Ein Fehler benm Anfange ber langlichten Servorragung am hintern und innern Theile ber Sarnrohre.

Suweilen heilbare Unvermögen der Saamenauslaffung find :

eine

eine Auslaffung eines wafferrigten, schleimichten, tripperartigen, Saamens :

ber Ruckfluß des Saamens in die Blafe, wegen eines Geschwures an dem Saamenblaschen:

eine feblerhafte, tropfelnde, — allzu schnelle; — allzu langsame — an der Seite erfotgende, — fallsüchtige, — überspannte *) Saamenaus- lassung.

Endlich giebt es auch eingebildere, und auch burch einen gewiffen Zeitraum wahrende Unvermagen.

Die eingebisoten, oder vermeintlichen, die man nämlich fälschlich also genannt hat, find:

bas Unvermogen von einer Tamberey, welches bioß in ber Ginbilbung befteht.

Die Eroffnung der harnrohre an ber Seite: benn mit diesem Gebrechen konnen doch viele Manner zengen. ***)

Eine nicht allzu karze Harnrohre; 3m Unterleibe verschlossene Hoven.

Nur durch einen gewissen Zeitraum mah, rende Unbermögen, die nämlich nicht fortwährend, sondern wieder vorüber gehend find, 3. B.

2 5

11110

^{*)} Sauvages, Nofologia methodica, T. II. p. 405, und Plouoz quet, a. O.

^{**)} S des Herrn von Saller, Anfangsgrunde der Physiologie. 7 23, S. 834.

Unvermögen des Steiswerdens des mannlichen Glie, des wegen allzu starker Kälte, — Line, — Schwäsche, — einer innerlichen Krankheit, — Rausches, — Jasten, — Gemüldsbewegungen, u. s. w.

Zeichen einer Mifgeburt.

Eine menischliche Mifgeburt ift eine Leibesfrucht, berer ganzer Körper, oder doch ein Theil deffelben, von der gewöhnlichen, und natürlichen Gestalt eines Mensschen nicht wenig abweicht, *)

Bur Mlaffe der Mißgeburten gehoren also Kinder ohne Kopfe, mit zween Kopfen, mit einem halben Ko, pfe, mit doppeltem Körper, mit vier Fuffen, u. f. w.

Bon Menschen erzeugte Miggeburten, die ein mahres Thier, 3. B. ein hund, oder eine Kape 2c. an ihrem Baue des Körpers, und Gestalt gewesen ju senn vorgegeben werben, gehoren unter die Fabeln.

Es fragt fich, ob lebendige Miggeburten eine Sees le baben ?

Ob ste mahre Menschen sind? Ob ste ein produkt eines Menschen, ober eines Thieres sind?

Dag

^{*)} S bes Heren von Saller Operum anatomic. minor. T. III. De monstris, libri II. p. z.

Daß von Meuschen erzeugte Mifgeburten eine menschliche Seele haben, lehret der Gebrauch der menschlichen Bernunft, den man ben solchen Mifgeburten bemerkt hat:

Das menschliche Misgeburten ursprütiglich von Menschen abstammen , wird burch die Geburt einer Misgeburt von menschlichen Eltern erwiesen.

Denn durch keine Bemerkung kann bargethan wers ben, daß eine Beiboperson von irgend einem mannlichen Thiere, oder ein weibliches Thier von einer Mannepers son, empfangen habe. *)

Auch pflanzen fich Thiere eines andern Geschlechts mit einem andern Geschlechte nicht fort.

Man sieht aus diesem, daß menschliche Mißgeburten nicht die Produkte einer thierischen, sondern einer menschlichen Begattung sind, folglich auch aller menschlichen Rechte gemeffen.

Zeichen eines zweifelhaften Geschlechts.

Ben Menschen eines zweifelhaften Geschlechts liegt es bem gerichtlichen Arzte ob, das Geschlecht zu bestimmen; ***)

^{*;} S. bes Herrn von Saller Elem, Physiol. T. XIII. S. 6. p. 9.

^{**)} S. bes Herrn von haller operum anatom, argum, minor. T.
II, p. y. Num dentur hermaphroditi Commentarius — und
Herrn

- 1) Damit ber Pfarrer ben gehörigen Namen benm Taufen zu geben wiffe;
- 2) damit ben einer zu schliessenben Berebeligung bas erforderliche Geschlecht gewählt werbe :
- 3) damit nach geschlossener Bereheligung zweener Hermaphrobiten bes namlichen Geschlechts eine Ebe. scheidnen geschehen;
- 4) bamit man fie ju einer mannlichen oder einer weiblichen Beschäftigung anhalten ;
- 5) bami man ihnen die gehorige Bleidung ges ben tonne.

Es ift aber ein Hermaphrobit (ein Zwitter,) ein Mensch, der die Geburtstheile von bepben Geschleche ter entweder wirklich bat, oder zu haben scheint : folge lich ift

Die Twitterhaftigkeit eine Misstaltung ber Ge. burtstheile, bep welchen ein Theil einem mannlichen Gliebe, ein anderer einer weiblichen Schaam ahnlich zu sepn vorgefunden wird.

- 1) Es giebt bren verschiedene Gattungen ber Twitter:
- 1) Mannliche Twitter (Hermophroditus masculinus, seu Androgynus, aut Hypospadias;)

die

Herrn Arnaud's anat. chirurg, Abhandl, über die hermas phroditen. Strash, 1777.

bie, nebft ben mannlichen Geburtstheilen, noch eine Gpalate, poer eine langlichte Deffnung, im Mittelfleische haben:

- 2) Weibliche Twitter (Hermaphroditus feminus, seu Androgyna,) die, nebst den weiblichen Geburtstheilen, noch ein so sehr verlängertes Schaams züngelchen haben, daß es einem männlichen Gliede ähne lich kömmt.
- 3) Aechte Twitter, die wirklich von benben Gesichlechtern die Geburtstheile haben.

Beichen eines mannlichen Zwitters, oder eis ner wegen der Spatte im Mittelsteische verunstalteten Mannsperson, sind:

- I) ein gröfferes mannliches Glied, welches größere fächerichte Körper hat, die mit demfelben in der nämlichen Richtung laufen, und oben, so wie unten, mit der Vorhaut versehen ift. Ben Knaben, die noch keine Begattung gemacht haben, befindet sich dies immer so; benm Schaamzungelchen findet man hingegen unten nichts einer Vorhaut Achnliches.
- 2) Das Bandchen, durch welches die Borhaut mit der Eichel verbunden ift.
- 3) Die Spalte im Mittelsfeische hat kein Jungferbautchen; sie ist weber tief eindringend, noch breit: mit einem Sucher tommt man durch diese in die Blase, man stöft aber auf keinen Gebährmuttermund. Uiberdieß fühlt man in dieser Spalte, weder unter ber harns

rohre, noch gegen ben After, bie ungleiche Erhabenheit ber Scheidefaulen.

- 4) Die wollustige Begierde nach Frauenzim, mern; die Aussonderung des Saamens aus dem mann. lichen Gliebe; die Zoden, samt den an ihren Andrchen durch die Haut kennbaren Saamengefäßen.
- f) Ein haarigtes Augeficht; ein farker Bart; Barre um die Deffnung bes Ufters.
- 6) Breiteres Maagverhaltniß an ben Schultern, engeres an ben Schenkeln.
 - 7) Reine, oder nur fielne Brufte.

Beiden eines weiblichen Zwitters find:

- 1) ein kleineres Schaamzüngelchen; eine horb zontale Lage der fächerigten Körper über der Schaam (die man zwar durchs Befühlen etwas schwerer erkennt,) und eine rundlichte Gestalt; meistens ist kein Zarngang daran: doch hat man einmal den Harn aus dem Schaamzüngelchen kommen gesehen.
- 2) Sie haben allezeit eine unten unvollkommene Vorhaut, und auch kein Bandchen an derselben, son dern an dessen Stelle laufen die inneren Schaamlippen von dem Schaamzungelchen abwarts, in welche sich die Sichel sammt der Worhaut spaltet.
- 3) Ben einer jungeren Weibeperson find auch ba Jungferhäutchen und die zwo Scheidefäulen an ber Schaamrige zugegen; inner berfelben laufen zwo Strafe

fen; bie eine führt zur harnblafe, diese ift kleiner; bie andere groffer zur Gebahrmutter, von welcher man die Mündung befühlen muß; und hieraus erkennt man hanptsächlich eine achte Weibsperson.

Wenn ein solches Madchen zugleich eine verschlossene Scheide hatte, so wird man, wenn baffelbe erwachsener ift, es an der zurückgehaltenen monatlichen Reinigung erkennen, welche die haut ausdehnen wird, durch welche die Scheide verschlossen ift.

- 4) Der Rorper ift glatt und weich.
- 5) Die Wangen find glatt, und um bem After feine haare: Die Bruftgegend ift mit erhabenen Bruften gegieret.
- 6) Das Ausstießen des Monatlichen aus der Schaamrike; die wollustige Begierde nach dem mannlichen Geschlechte.
- 7) Der Manget ber Soven und ber Saamenges fage.
- 8) Breiteres Maagverhaltniß an den Schenkeln, als an den Schultern.

Ben garten Madchen find aber biefe Beichen noch nicht zugegen; folglich hat man ben Mangel ber how ben, und bie Schaamzungelchenberlangerung ausgenonig men, ben benfelben kaum ein Zeichen. Zeichen eines ächten Zwitters find, wenn man bie vorzüglichen Geschlechtstheile ben einer Person zu sammen vermischt antrift, nämlich die Gebährmutter, und die Exerstöcke, die Soden und das männliche Glied.

Denn aus den glaubwurdigften Bevbachtungen weis man, das es nicht durchaus widersprechend sen, daß sich zuweilen bende Geschlechter in einem Menschen vermischen konnen. *)

Mus biefem fieht man nun,

1) daß mannliche Twitter eine Weibsperson has ben beschwängern tonnen.

2)

^{*)} Der herr von Saller angef. O. S. 26. und herr Marret Mem. de l'Acad. de Dijon, T. II. hat eine genane Bergfteberung unn einem Menfchen geliefert, welcher, wie es fcheint, ein achter Bwitter gewefen, und mit einer Sobe, einem Caamenbideden, einer Scheibe, einer Gebahrmutter, einer fallopifchen Erompes te, und einem Eperstocke verfehen war. Bey biefem Zwitter ift alfo bie eine Seite mannlich , die andere weiblich gewefen, A. 650. - herr Detit Mem. de l'Acad. roy. des scienc 1720. hift. 2. p. 29. flefert bie Befchreibung eines Golbatens, welcher Boben, Rebenhoben, Borftebbrufen und Gaamenblatiben im Unterleibe; jugleich aber auch eine in bie Sarnrohre fich offe nenbe Gebahrmutter und fallopifche Trompeten Behabt hatte. -Rollimbus de re anat. p. 111. hat einen weiblichen Switter gergliedert, und fant eine Gebahrmutter fammt ihren Salfe, und eine weibliche harnrohre, anben aber noch ein mannliches Glieb , und gwei gedoppelte Gaamenauswurfsgange , von bes nen an beuden Geiten ber eine gur Gebahrmutter, ber anbere jum Urfprunge bes mannlichen Gliebes gieng, fo bag aus bem mannlichen Gliebe nur ber Sgame, ohne Sarn ausfloß: body war kein Hobenfack gugegen.

- 2) Daß weibliche Twitter fich mittels ihres (vers größerten) Schaamzungelchens mit einer Beibeperson zwar begatten, diese aber nicht beschwängern, im Gesgentheile von einer andern Mannsperson selbst beschwän, gert werden konnen.
 - 3) Daß ben achten Twittern bendes möglich fen.
- 4) Zugleich fließt hieraus die Entwicklung bes Marchens, wie durch eine chtrurgische Operation, ober durch bas Alter, ein Madchen in einen Knaben, und ein Knabe in ein Madchen habe verwandelt werden konnen.
- 5) Sieht man endlich, wie grausam und außerst ungerecht jenes Gesetz bey den Alten war, nach wels chem man Menschen eines zweifelhaften Geschlechts, die von der Natur schon fireng behandelt waren, zum Tos de perurtheilte.

Zeichen einer Teufelsbefigung.

Ginen Menschen, der einen Teufel im Körper hat, oder zu haben angeschuldiget wird, nennt man einen Besessenen, (damoniacus, sen damone obsessus,)

Es giebt vier Gattungen der Teufelsbesimung; die achte, die vorgebliche, die eingebildete, die angeschuldigte

1) Aechte Teufelsbesigung: aus dem beil. Evangelium weis man, das vormals, aus Zulasfung M Got. Gettes, Menschen vom Teufel beseffen worden find. *)

Db aber auch nach dem Tobe des Erlusers der Teufel noch die Gewalt habe, menschliche Körper zu befigen, ift von den Gottesgelehrten zu entscheiden. **)

Zeichett, aus welchen man erkennen konnte, bag jemand vom Teufel wirklich beseffen sep, werden fols gende angegeben:

- 1) wenn der Wesessene ben der Besprengung mit dem Weihwasser, oder Auruffung des Namens Jesu, oder Auslegung einer konsekrirten Hostie immer, und auf eine grausame Art, von Raseren, oder Zückungen befallen wird; ungeachtet er die ausgelegte Sache wes der sieht, und etwas davon weis:
- 2) wenn der Besessene Dinge verrichtet, welche die natürlichen Arafte der Menschen sowohl, als anderer physischer Körper, übersteigen. Wenn er z. B. weis, was in der nämlichen Stunde, da man ihn befrägt, an verborgenen, oder entfernteren Dertern vor,

gebt.

^{*)} Dieß ist die Lehre der römischen Kirche, doch giebt es Schriftssteller, welche die im Evgugelium augemeldeten Teuselsbesspungen für blosse natürliche Kransheiten augeben. Mead. in mordis diblicis, und Herrn Gruncus Comment. de Damoniacis sospitatare percuratis lenae 1775.

^{**)} Der heil. Athanasius sagt auf der leizen Seite seines wers Fes: ,, ex quo tempore verbum Lei adparuit, spectra hujusmodi et ludibria cessarunt, "

geht, wenn er die Sprachen aller Nationen, die er niemals erlernet hat, versieht, und reben kann, n. f. w.

Ich bente, daß man in ber Folge wenig Befefene finden wird, wenn gelehrte unerschrockene Mans ner mit ber größten Behutsamkeit die Untersuchung ber Befeffenen machen werden.

2) Vorgebliche Teufelsbesistung: boshafte und muffige Menschen erdichten zuweilen aus Bosheit, ober um ein großes Allmosen zu bekommen, oder aus einer frommen Betrügeren, oder aus einer andern polis tischen Absicht, daß sie vom Teusel besessen sind.

Diese Betrüger erlernen heimlich einige Borte aus verschiedenen Sprachen, und machen seltsame Konvulsssonen und Geschren, wenn sie mit Weihmasser, oder irgend einer geheiligten Sache, berühret werden. Sie erlernen, ohne die Lippen zu bewegen, reden, *) damit der Pobel glauben sollte, der Teufel rede aus ihnen. Durch andere Personen, die mit den Besessen heimlis

M 2 ches

^{*)} Herr de la Chapelle, le ventriloque ou l'enpastromythe, Paris 1772. Vol. 2. untersucht die Geschichte der Nauchredner, Leuzte, die mit ihnen reden, sollen vermuthen, die Stimme kame aus einer Entsernung von der rechten oder linken Sette, nach dem Gutbesinden des Bauchredners. Diese Kunst ersordert eine Stärfe in den Nachennuskein, durch die der Nauchredner dens selven schließen, und eine Stimme von sich geben kunse, da indessen die Luft im hintern Theile des Mundes zurückgehalt ten wird.

ches Berfisndniß haben, wissen sie, was an entsernten Orten geschehe, und auf diese Art prophezephen sie zu, weilen künstige Dinge. Mit ihnen im Verständnisse sie, bende Personen erzählen, daß der Besessene schreckliche und die Kräfte der Natur übersteigende Dinge vollzogen habe, und bezeugen dieß manchmal auch durch einen Sidschwar. Die Besessenen verrichten endlich, durch verschiedene Kunstgriffe, vor blohfinnigen Leuten seltsa, me, aber doch bloß natürliche Künsse.

Den Betrug einer solchen Teufelobestigung entdeckt man aber leicht, wenn man den Besessenen mit einem gemeinen Basser besprenget, oder mit einer nicht konse, krirten hostie berührt, und er doch Konvulkonen bekömmt oder zu rasen anfängt: wenn er angehalten wird, zu sagen, was der Untersuchende im Ginne habe, oder eine durch natürliche Kräfte unmögliche Sache zu verrichten.

3) Eingehildete Teufelsbesitzung: Es giebt Spypochondriften, Meiancholische, Toufinnige, mit Ge, bahrmutterzuständen behaftete Weibspersonen, oder Kinzber, die mit Würmen behaftet sind, die der Pobel für besessen halt, und die auch selbst so narrisch sind, dies jes zu glauben. Diese ließen sich eher foltern, als daß sie sagen sollten, sie waren nicht besessen. Bep diesen Kranken entbeckt man seltsame und oft kanm zu

erflarende, burd fchickliche Argneven-aber boch ju vertreibenbe Erscheinungen. *)

Man entbedt aber biefe Gattung ber Tenfelsbeffe gung leicht aus ben Zeichen ber gegenwärtigen Rraufheit , und ber Albwesenheit der Zeichen ber achten Ceufelsbesinung.

4) Beschuldiate Teufelsbesisung: 3uweis Ien wurden wegen eines Biebers Irreredende, ober mahre Touffinnige, welche entweder nicht ju erklarende, ober nur fehr felten vorkommende, Bufatte zeugten, nicht nur vom Pobel, fondern auch von leichtglaubigen Prieftern und abnlichen Mergten fur Besoffene erklart. Manchmal wurden endlich auch aus Saffe einige Menfchen fur Bes feffene angegeben :

Diefe Gattung entbedt man, wie bie Borigen.

Mochta bom Tenfel Befeffene, wenn es welche giebt, find ben Prieftern, **) vorgebliche ben Befangs niffen, eingebildete bem Tollhause gu übergeben.

Teichen einer Tauberey.

Dag es Menfchen gebe, die mittele eines Bers traged, welchen fie mit bem Teufel machen, aberna-M 2

thre

^{*)} Sauvages Nofol. method, T. II. p. 262.

^{** ,} Je conseille au diable, sagt herr von Voltaire, de s'addresfer toujours aux facu ltes de Theologie, et jamais aux facultes de Medecine.

tariiche Dinge leiften konnen, hat man nur allzu lange geglaubet. *)

Man nennte sie, wenn es alte Beiber waren, Sexen, oder Fauberinnen, die Manner aber Zexens meister, oder Tauberer, oder Tenfelsbanner 2c, (Magi, Fascinatores, aut Præstigiatores.) **)

Die Tauberey kann, fo wie die Teufelsbesitzung in folgende Gattungen eingetheilt werben.

1) Aechte Zauberen. Ob ein Mensch mit bem Teufel, over dieser mit jenem, einen Bertrag eingehen könne, burch welche ber Teufel ber ihm verschriebenen Person alles leisten muß, was diese besiehlt, mögen die Gottedgelehrten aus der H. Schrift, und nach außer allen Zweifel gesetzten Thatsachen, entscheiden.

Für Zeichett einer achten Tauberey haft man, wenn ein boshafter Menfch übernatürliche Dinge leiftet, an welcher Sattung man noch ist mit Nechte zweifelt.

Das

^{*)} Eberhard's Abhandl. vom physteatischen Aberglanden und und der Magie, Halle 1768, in weiger herr von Jaen's Weck de Magia, Lipf. 1774, vortrefflich widerlegt wird

^{**)} Serr Sanvages Nosol, method. Tom. II, p. 260. Hieber gehöz ren sene alten Weißer, die Neuvercheligten die Affelt knüpser, senschen gehund machen zu können, glaubten; wie auch die Hirten welche sich und ihre Widder mit lächerlichem Gepränge dem Teufel verschreiben, um die übrige Herber von den Wölfen zu befrechen, ein flegenoes oder niemals zu vertierendes Geldstück (Wechseld) du erbatten. We dies alles beh den Bezauberten und Bezauberten in der Ahat nichts als seer Possen sind.

Das von sich selbst erfolgende Schwimmen einer in einen Tluß geworfenen Weibsperson beweiset, in Ubssicht auf die Zauberen, nichts. *)

2) Vorgebliche Zauberen : einige Betrüger ers bichten zuweilen, so wie die vorgeblichen Beseffenen, um von leichtgläubigen Menschen Gelb zu erhaschen, durch verschiedene naturliche Kunftgriffe, Zanberer zu seyn.

Wieber andere geben vor, und stellen sich an, als waren sie bezaubert worden. Sie geben Nadeln, Haare, Glaser, oder andere Dinge, burche Erbrechen, oder
den Stuhlgang, oder ein Geschwür, **) von sich.

Diefe Gattung erfodert einen scharffinnigen Unterfucher, um ben Betrug ju entbeden.

M 4

3)

^{*)} Bon natürlicher Weise auf bein Wasser schwimmenden Personen. S. die Philos, Transact. Vol. L. P. 1. p. 42. Einige hatten mit dem Wasser gleiche Schwere, viele waren auch gerringer. Aus bieser Ursache sind auch sehr viele, ungeachtet sie mit zusammen gebundenen Giedern ins Wasser geworfen wurden, doch geschwommen. Causes celebres T. 11. p. 179 und 130. — Eine souderbare Bemerkung hat Herr Ponnne p. 29-444, ausgezeichnet, daß bysterische Weitsberisonen im Baade schwimmen, wenn sie eben krampschafte Anwandlungen haben, nach diesen aber untersinken.

^{**)} S heren Brambilla: Abh. von der Phlegmone und ihren Ausgängen, Wien 1775. Ister Theil, S. 179. und herrn Boucher im Tourn. de Medec. T. VI. von einem Mächen, welcher an vielen Orten aus der Oberstäche des Körpers Nasdeln ausgeschnitten wurden. — Im Journ. de Medec. T. XLI., findet man eine Beograftung von einer betrügerischen Froscherturt.

3) Rünstliche Zauberen: boshafte Menschen versertigen aus vernunftverwirrenden, und zugleich schlass, machenden Pflanzen verschiedene Saiben, mit denen sie sich und andern die Schläse, oder den After, oder die Geburtstheile bestreichen, oder die sie an diesen Theilen aussegen. Die Besalbten bekommen durch diese Salben einen tiesen Schlaf, und geile und seltsame Träume; wenn die Wirkung des Gistes vorüber ist, so erwachen sie, und glauben dann sest, daß ihre Träume sich wirk. Ich zugetragen haben, so, daß sie die Wahrheit der Zauberen durch Sidschwüre, die Ertragung der Folter, und selbst der Todesstrafe, bezeugen. *)

Durch biese Gifte, und durch andere Kunfigriffe, verursachen sie endlich den Menschen verschiedene Krauk, heiten, die das gemeine Wolk dann angeherte oder Fauberkrankheiten (morbi fascinati) zu neunen pflegt. **)

Die

^{*)} Sicher ift es, sagt Herr Sauvages Nosol. method. T. II. p. 260. daß das ausgepreßte und an die Schläse gestrichene Oet aus dem Saamen des Stechapfels, oder ein daraus versertigs tes und beh der Nacht in den Aster geschodenes Studizäpfihen, beh dazu kähigen seitsam verwirrte Träume verursache. Sines solchen Studizäpfihens aus Stechapfelsamen und Talg bediens te sich, wie Gassend erzählt, ein Hirt in der Provence, alle Samstage, wann er zu Bette gieng, und träumie bierauf, daß er durch den Nauchsang zu einer unreinen Bersammlung der Teuseln gekommen seh; und dort einem Bocke, welcher Vorsteber davon war, sein Opfer gebracht habe.

^{**;} Ein lofer Bube mifchte Bellabonnamurgel unter den Wein, und gab diefen ben Mitgaften behm Mittagmahle zu trinten ;alle, die

Die künfiliche Zauberen erkennt man burch bie Unstersuchung bes Gegenflandes des Berbrechens (Corpus delicti.)

- 4) Eingebildete Zauberen: an der Bernunft Werrückte und Touffunige glauben machmal so fest, ben zaubert zu seyn, daß sie kein Arzusymittel gebrauchen wollen, und auch unter den Schmerzen der Folter noch ben der nämlichen Anssage bieiben; man hat sogar gen sehen, daß sie in den Lebenostrafen, zu denen sie vormals verurtheit wurden, bis zum letzten Athemzuge dieses behaupteten, *)
- 5) Beschuldigte Zauberen : bieser werben zus weilen gesunde Personen aus Abergsauben, **) oder ein M 6 ner

bavon getrunken hatten, begamen den Kinnbadenkrampf, fas ben die Speifen an, konnten fie aber nicht genießen. G. herrn Gmelins Abhandl. von den giftigen Gewächsen, welche in Deutschland wild wachsen, Ulm 1775. G, 122, u. 215. — den nämlichen Kinnbadenkrampf hat Wepfer, de cicuta aquatica, von der Wurzet bes Wasserschutzungs angemerkt.

^{*)} Ad. med. Berol. Decad. I. Vol. IV. und Ephemerid. N. C. an mehreren Stellen.

^{**)} Mikolaus Remigius, geheimer Nath behm Herzoge von Loa ihringen rühmte sich in seinen breh Büchern de Daemonolazeia Francos. 1679. wie über einet wohl ansgesührte Sache, daß im sechiehnten Jahrunderte bioß in Lothringen binnen fünszehn Jahren 900. Personen unter dem Titel der Lauder reh verkrannt wurden. — Der berühmte Pater Spee, ein Jesuit, welcher durch mehrere Jahre den wegen angeschuldigs ter Zauberch zur Lebensstrafe veruriheilten Weisdern als Beichte vater, sie zum Tode zu bereiten, zugegeben war, sagte: "Ich berräftige dieß mit einem Eide, daß ich dis ihr noch keine zum Scheiterhausen begleiter habe, von der ich nach Untersammen after

ner frommen Beirügeren, ober irgend einer andern po, litifchen Abficht, falfchich beschuldiget. *)

Durch genaue Untersuchung wird biese und bie vorige Gattung leicht entbeckt.

Teichen eines Gespenstes.

Ob bie Geelen ber Berftorbenen, over ber Teufel, ober andere untoeperliche Wefen bem Wenschen erschei, nen, oder sichtbar werben tonnen, ligt ben Gottoffee lehrten und Geelenforschern zu erweisen ob. **)

Wer.

aller Umstände pernänftiger Weise hätte annehmen können, das sie schutdig gewesen seh; "S. sein Werkshen unter der Ausschrift: Cautio eriminatis de processibus contra sagas, Dub. XX.

^{*)} Berühmt ift die Geschichte der Ursulinerinnen von Candun in Poiton, welche ber berühmte Sauvages mit folgenden Borten ergablt: " Die Monche biefer Stadt haften ben Pjarrer, Urban Grandier, einen etwas hodmuthigen und auf die Bor: guge bes Seiftes fowohl, ale bes Korpere ftolgen Diann : fie berebeten die Riofterjungfrauen, vorzugeben, fie maren vom Grandier bezaubert, und durch ihn bom Leutel befesten morben. Was konnte unter bem Bormande ber Religion nicht er: halten werben? borguglich, wenn fich der Ateid ber Großen und der Monche mit ber abgewiesenen Liebe verband, biefen Pfarrer gu fifirgen? Die Raferen fam entlich fo weit, baf er jum Beger berbammt wurde, und ba ein boshafter Priefter, von bem er jum Scheiterhaufen begteitet murbe, biefem Glen: ten ein eifernes, vorhin glubenb gemachtes Kruzifix zu fuffen vorhielt, ber Pfarrer aus Furcht ben Minnd binweg wende: te, fo berebete berfeibe bas Boie, bag bieß ein Beichen ber Tenfelsbefigung mare. "

^{**)} S. Herrn gennings von Gelftern, und Geisterschern, Arips.
1780. und Abhandl. von den Ahnbungen und Officnen.

Gespenster hingegen, die das Produkt eines kunftlie chen Betruges, oder einer verwirrten Einbildung find, werden durch genane Untersuchung entdeckt.

Das nämliche ift von den Vampyren (Blutfaugern) oder Gespenftern zu halten, die, dem Borgeben zusolge, Todten, und einigen Lebenden ben der Nacht bas Blut aussaugen sollen. *)

Zeichen eines Wunderwerker.

In der gerichtlichen Arznenwissenschaft kommt nicht felten eine Melvung von wunderthätigen heilungen

der

^{*)} Der herr von Baller, Opufc. pathol. Laufan. 1768. G. 121. fagt: .. Ich habe bitere bas Bint aus bem Munbe an binigen und Ausschlageranebeiten verftorbenen Dersonen von fich feibst gleichsam herborquellen gesehen. Dieg ift der Urfprung bes wenich befannt geworbenen Marchens von ben Vamppren, welches aus Ungarn vorzäglich burch bie faiferlichen Solbaten burch gang Europa berbreitet worben ift. Man bat namuch gesunden, bag bei Perfonen, und vorzüglich ben Rindbetterinnep, bie an hisigen Krankbeiten verftorben, und allzu gefchwinde nach dem Tode begraben worden find, wie es in beifen gandern zu gefchehen pflegt, ber Mund mit einem fhanmigten Blute bebeitt mar ; bad fibrige bat bie Einbilbung hingugefent. Ich finde feine andere Ilriache, als bie Ausbebnung ber in den Rungen enthattenen elaftifchen Luft, Die bas Blut, mit welchem biefes Eingeweib am Enbe gefähricheree Rrunfheiten ganglich überlaben wird, nach gerfprengten gars ten Gefagigen , in bie Sobbe treibet , beynabe fo , wie es ben Schäumenden gegohrnen Flüßigen zu gefcheben pflogt. " - G. auch des Freyheren van Swieten Unmerkungen über die Jauberey der Abgestorbenen, oder Magia posthuma, welche sebe fcone Anmerkungen bes großen Mannes am Ende ber Abs handlung des Oafeyns der Gefpenfter, nebft einem Unhau: de vom Vampyrismus, Ausst. 1768. zu finden find.

der Kraniheiten vor; folglich muß ein Argt die Teichen eines achten Wunderwerkes untersuchen. *)

Man kann aber die Wunderwerke in dren Alassen theilen, nämlich in achte, in vermeintliche, und in falsche.

1) Ein achtes Wunderwerk. Die Heilung einer Araukheit, ober eine andere Thatsache, welche die Kräfte der Natur übersteiget, neunt man ein Wunderweck. Schwer halt es aber manchmal, zu bestimmen, ob eine Thatsache, voer die Heilung irgend einer Krankahelt, die Arafte ber Natur übersteige; well wir die letzten Granzen der natürlichen Kräfte noch nicht kennen.

Bith offenbaren Bunderwerken, wenn z. B. ein Krebsgeschwar in einer einzigen Minute geheilet warde, oder wenn ein Mensch, ben dem in benden Angen der Augapfel verdorben ift, doch klar sehe, u. s. w. wärde aber kein Zweifel übrig bleiben, dieß für ein ächtes Banderwerk zu erklären.

Die Unverweslichkeit des Codtenkörpers allein, ohne vorhergängigem heiligen Lebenswandel und vollsbrachten Bundern, die aber in Absicht auf die Sache sowohl, als auf die Zeugen, unzweifelhaft sein muffen, ist nach kein Teichen einer Zeiligkeit. *)

2)

^{*)} S. das Werk bes Herrn von Jaen de miraculis, Francof, 1776.

^{*)} Von der Unverweslichkeit der Körper in der Erde, S. Alls gemeines Magazin der Katur, Kunft, und Wiffenschaften, 7. Thl. S. 348.

2) Ein vermeintliches Wunderwerk if eine plögliche, durch natürliche Kräfte bewirkte Heilung einer von dem Pobel, oder einem unwissenden Arzte, für unheilbar, oder tödtlich gehaltenen Krankheit.

Plotilich geheilte Zanbheit, *) ober schwarzer Staar, **) oder Stummheit, ***) oder gabe verschwins bende Schmerzen, ****) oder lange ertragene Enthalstung vom Effen, ****) hat man vielmal für Munders werke gehalten.

Bei-

^{*)} S. herrn Prof. Trnga's Hift. cophofeos. Vindob. 1778. p. 165.

^{**)} S. Herrn Behrens de imaginario quodam miraculo in gravi oculo um morbo, ejusdemque spontanea & fortuita sanatione, Brunswic. 1734. und Herrn Drof. Trnffa's, Historia amauroseos, Vindob. 1781. p. 667. und 670.

^{***)} S. herrn Aurran's Diff. clinguis Feminae loquela, Argentorat. 1667. Die Bunge und selbst die Bungenspeisehbrenmussteln find durch die Pocken zerstört worden, ohne daß sedoch die Stimme versoren gegangen ware.

^{****)} Schreiben von einem Wunder, so sich in Rouen zugetragen, da ein heitiger ein beschäbigtes Knie im Traume gessund gemacht haben soll, s. im hamburg Magaz. 25. Band, 2. S. — von einem gewissen Arame, welcher viele Jahre lang kunnn gewesen, und endlich durch einen Traum wieder zu seiner Sprache gekonnnen, S. hamburg. Magaz. 6. B. I. St. 95. S. Bon andern vermeintlichen Wunderwerken S. Büchner's Miscell. phys med. mathemat. v. J. 1730. Ers. 1734. S. 1008. — Ephem, N. C. im Anhange zum I. J. J. Dec. S. 85. — 84. — Bressauer Sammlungen 18. Vers. Okt. 1721. Rt. 4. Art. 2.

^{******} Beyspiele sehr lange, ohne einem Wunberwerte ertragener Enthaltung von Nahrungsmitteln hat der Herr von zaller Elem. Physiolog. T. VI. p. 168. gesammelt. — S. auch Herrn Vol.

Reichen find :

- 1) wenn sich natürliche Arafte angeben lassen, und geachtet wir auch durch das Licht, welches sich ist über die Notursehre und Arzuenwissenschaft verbreiter, boch viele Erscheinungen ben Arankheiten und Heilungen, noch nicht vollsommen erklären können;
- 2) wenn die Heilung langsam und unvollkommen vor sich geht, oder wenn man einen Rücksall einer Krankheit bemerkt.
- 3) Ein falsches Wunderwerk. Fanatiker ers
 dichten zuweilen, aus frommer Betrügeren, oder aus
 Begierde für Heilige gehalten zu werden, Betrüger aus
 politischen Ubsichten, Bettler, um ein reichliches Au,
 mosen zu bekommen, verschiedene Wunderwerke. Sie
 verstellen sich nämlich lange vor den Leuten, als wären
 sie hinkend, oder blind, oder taub, oder stumm, und
 schregen alsbann unter falschen Thräuen, in Kirchen,
 oder an andern öffentlichen Dertern auf, daß sie nun
 plöslich geheltet worden wären.

Man erkennt und entdeckt den Betrug burch eine genaue Untersuchung der vorhergängigen Krankheit, wie in dem Saupest. von den vorgeblichen Krank-heiten gefagt worden ist.

3eir

Voltelens Diatribe medica, memorabilem septenuis apositiae historiam exhibens, Lugd. Bat 1777, und eines Ungenanns ten Stoff zu Vetrachtungen für Naturforscher.

Zeichen eines zur Taufe schicklichen Sub-

Beil die Taufe nur einem menschlichen befeelten Körper mitgetheilt wird, so ist die Frage, ob eine uns reife Frucht, eine Mistgeburt, oder eine scheintodte Frucht zu taufen sep?

- 1) Taufe einer unreisen Frucht: das die Empfängnis im weiblichen Euchen geschieht, auch beseeler werde, lehrt die Physiologie. Folglich ist die Taufe zu geben, in was immer für einem Monate nach der Empfängnis ein befruchtetes Euchen, in welchem man eine auch noch äusserst kleine lebende Frucht vorsindet, aus der Gebährmutster getrieben mird. *)
- 2) Taufe einer Mißgeburt. Das in menschlichen Miggeburten auch eine menschliche Seele zugegen sep, sieht man aus dem Gebrauche der Bernunft, den man ben denselben bemerkt: man sieht also, daß auch Mißgeburten die Taufe zu geben sep.
- 3) Taufe einer zweenköpfigten und einleis bigten Frucht. Eine Frucht, mit zween Zöpfen und einem Leibe, hat auch zwo Seelen, weil sie zween Willen

^{*)} Herr Cangiamilla erweiset durch Benspiele in scinem Werse:
Embryologia sacra, seu de officio Sacerdotum & Medicorum
circa acternam parvulorum in utero existentium salutem, Palermo 1745. daß eine swanzintägine Frucht lebend war; daß eis
ne Frucht von drepen Monaten, auf die man nicht Acht ges
habt hätte, noch am andern Tage geseht habe, daß auch bsters
ohne kennbare Lebenszeichen das kleinsie Leben zusgegen sey,

Willen hat, die das Zeichen zwoer Seelen find: folglich ist ein jeder Kopf einer solchen Frucht ins besondere zu taufen. *)

- 4) Taufe einer zwepleibichten und einko. pfichten Frucht. Ben einer zweyleibichten und einkopfichten Frucht bleibet kein Zweisel übrig, daß nur ber Kopf zu taufen sen. **)
- 5) Taufe einer Frucht ohne Ropf, und eis ner halbkopsichten Frucht. Ben einer solchen Frucht ist das Gehirn zuweilen entweder im Halse, oder in der Brust verborgen; oder es ist auch etwa nur das Rüschenmark zum Sige ber Seele, und den Lebensverrich, tungen hinreichend. Wenn also ein Kind ohne Kopse lebend zur Welt kommt, so kann man es tausen. ***)

6)

^{*)} Dies bewies die Seschichte zwoer zusammengewachsener Schwestern, die sich öftere miteinander zankten: sie wurden zu Szohy in Ungarn gebohren, und lebten durch 21. Jahre queinandergewachsen. S. Linne's vollständiges Raturspftem, kründ. 1773. I. Thi. S. 105.

^{**)} G. des Herrn von Sallers Briefe über einige Winwürfe noch lebender Freygeister wider die Offenbarung, Bern 1775.

1. Thi. S. 274. " Allerdings wohnt die Seele an einer ein: gestachten Stelle, einzig im Kopfe, blos die Verletungen und die Krankhelten des Sehirns, wie auch nur eines Theils dieses Gehirns, hindern ihr Denken, ihr Urtheilen, ihre Sessichäfte auch das Rückenmark, das doch ein Theil des Sehirns ist, hat keinen Antheil daran, seine Verletungen benehmen der Seele den Verstand, das Bewußtseyn, das Gebächtniß nicht. "

^{***)} S, des Herrn von Jaller, Elem. Physiol. T. IV. J. 39. daß ben Kindern ohne Kopfe das Schirn oft unter einer Sefchwulk verborgen liegt.

- 6) Caufe eitter Mola. Wenn eine Mola eine. lebende Frucht enthält, so ft diese zu taufen. Nicht beschwängerte Molen werden aber nicht gerauft.
- 7) Taufe eines Zwitters. W nn es ein ach=
 ter Zwitter ift, wird er doch nur einmat getauft, weil
 er nur ein Mensch ift. Ein zweifelhafter Twitter, oder
 ein Kind ohne Geburtstheilen, verändert das Wesents
 liche der Taufe nicht, denn diese besteht nicht in der
 Mittheilung eines Namens.
- 8) Caufe einer scheintodten Frucht. Giner wach dem Anicheine tobien Frucht ift die Taufe, wenn keine Zeichen einer offinbaren Saulnis zugegen find, bedinguisweise, wonn sie lebend senn sollte, ju geben.
- 9) Taufe einer noch im Leibe der Mutter befindlichen Frucht. Benn die Frucht noch während der Geburt in Gefahr kommen sollte, das Leben zu verstieren, so ist ein jeder, in der Scheide, oder in der Mundung der Gebährmatter, vorkommende Theil dersels ben, mittelst einer Sprise, mit dem Tauswaffer zu besprengen. Im Falle der Noth ist es auch erlaubet, die Wabelschnur, aber nicht den Mutterkuchen, oder das väutige En des Kindes, zu taufen. Ist die Mutster verstorben, so mut man das Kind durch den Kais serschmitt aus ihrem Körper nehmen, um es taufen zu können.

Medizinisch = gerichtliche Fragen aus dem Face der Polizenwissenschaft

Von der medizinischen Polizeywissenschaft überhaupt.

Die Wissenschaft, das Arzneywesen in einem Staate in eine gute Ordnung zu bringen, neunt man die medizitische Polizenwissenschaft. *)

Die Renninis der hilfemittet, burch die das Lesben, die Gesundheit, und die Bewölkerung der Burger im Wohlstande erhalten, und wenn. sie verlohren oder verletzt waren, wieder hergestellt werden konnen, bestimmt den Gegenstand dieser Wissenschaft.

Es liegt alfo ben Alerzten ob, Mathe zu geben, wie alles in das Sach der Arzneywiffenschaft Gehörige am begren einzurichten sen. Die Pflicht des Landes, fürsten ift es, nach diesen ertheilten Rathen, Gefete

bors

^{*)} S. Herrn Sranf's System einer vollständigen medizinischen Polizev, Mannheim 17'9, und Herrn Baumer's fundaments Tolitiae medicae, Francof. & Lips, 1777.

vorzuschreiben, durch welche das öffentliche Wohl am bequemsten erhalten werden kann. Das Umt des Poslifengerichtes erfordert endlich, ein wachsames Auge zu haben, damit die Gesetze und die medizinischen hilfes mittel aufs beste beobachtet und angewandt werden.

Man sieht also sehr leicht ein, daß die Arzneys wissenschaft und Wundarznenkunst auch in das Fach der Polizeywissenschaft gehören.

Ein wohlbestelltes Argnenwesen verschaft bem Staaste recht fehr großen Rugen. *)

Sorgfalt des Magistrats für die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit.

Die vorzüglichsten Erankheiterzeugenden Urfachen, von benen die Gesundheit der Burger verletzt und oftere Boltsfrankheiten hervorgebracht werden, find:

**) Ungesundheit ber Luft, — ber Speisen, — bes Getrantes, — ber Mohnung; — endlich bie Gemunthobewegungen, schadliche Gewohnheiten, — bie Ausübung ber medizinischen und chirurgischen

N 2 Pras

^{*)} S. Herrn Aidmann, von dem Kinfluse der Arzneywissens schaft auf das Wohl des Staats, und den besten Mitteln zur Aettung des Cebens. Jena 1771.

^{**)} S. Hevrn Unnoto's Diff. de removend. fanitatis publicae impedimentis Lips. 1771. und hevrn Ciebing's Diff, de amoliendis fanitatis publicae inpedimentis, Lips. 1771.

影

Praxis von Afterarzten, und bie Anftedung burch anftedende Rrantbeiten.

- 1) Ungesundheit der Luft. Die Luft ift meiftens durch ihre hitze, Kalte, Feuchtigkeit ober Faulars tigkeit, schädlich.
 - Die allzu ftarke Sommerbige wird burch bobere Saufer, welche die Gaffen schatticht machen; burch Alleen auf den Landstraffen, durch Lanstlischen Regen, ober Aufsprigen in den Gaffen, gemässiget.
 - Die Winterkalte wird ebenfalls durch hohere Gebaude, vorzüglich von der Gegend, aus welcher der Mittagswind zu kommen pflegt, durch Unschaffung eines Solzvorrathes, welches um einen wohlfeilen Preis und in hinreichender Menge zu Kaufe stehen muß, durch gute Kleidung der Bürs ger, und bequeme Wohnungen, um vieles abs gehalten.
 - Die Senchtigkeit der Luft, von Pfügen ober flehenden Maffern, niedrigen ober unterirdischen Gebauden, oder aus feuchten Steinen erbauten Mauern, wird verhutet, wenn

für die Erhaltung der Gesundheit. 197

- Die ftehenden Maffer burch Mafferleitungen aus ber Nahe der Stadt abgeleitet werden; wenn man das Erbauen niedriger Saufer verbietet; wenn man ben Gebauden keine feuchten Mauerfteine gebraucht.
- Die Saulartigkeit der Luft, von einer faulartigen Urfache, wird durch hinwegraumung berselben verbeffert: folglich find
- Todtenkorper nicht lange, vorzüglich in warmen Zimmern, auszuseigen; man konnte fie, bis zur Zeit ber Begrabniffe, in Kirchhöfen, ober bem Luftzuge wohl eröffneten Kapellen, ausseigen.
- Die Begrabnisse in Airchen, oder um die Stadts mauern, sind durchaus zu verbieten. Airchhöfe sind an Dertern, die von der Stadt hinlanglich entfernt, der Luft gehörig zugängig, mit Banmen, welche die faulen Dunfte einsaugen und verbeffern, umgeben und also gelegen sind, daß die faulen Ausdunstungen der Todtenkörper aus denselben mit dem Winde nicht wieder in die Stadt kommen können, zu errichten.
- Korper von todten Thieren, find burch ben bf fentlichen Abdeter alsogleich aus der Stadt zu bringen und tief einzugraben. Bon dem Orte ein

nes Schindangers ift bas namliche, wie von ben Rirchhofen, ju merten.

- Arankenhauser find auffer der Stadt, an einer gefunden, der Luft zugängigen und von der Stadt etwas entfernten Stelle anzulegen.
- Werkstädte der Zandwerker, welche burch einen ungefunden Gestank, ober schabliche Dunfte die Luft verunreinigen, g. B. der Lederer, ber Seifenfie, der, der Bleparbeiter, der Fleischer 20. sollen ebenfalls auffer den Stadtmauern ihren Platz haben.
- Unreinigkeit in den Timmern, Koth auf ben Straf, fen und in den Sanfern, g. B. Mift von verschies beneu Thieren, aus ben Stäffen u. f. w. follen oftere geräumet werden.
- Aloaken in ben Saufern find alfo zu erbauen, baß fie mit ihren Deffnungen keinen Geffank in die Zimmer bringen konnen, sondern der Unrath durch unterirdische Gange aus ber Stadt geführet werbe.
- Stebende Waffer in ober an ber Stadt find in Fluffe ju leiten, ober auszutrocknen. Das 2lustreten des Waffers ift zu verhindern; von ausgetretenen Waffern vernnreinigte Plage find forge

für die Erhaltung der Gesundheit. 199fältig zu reinigen : benn alle bis ist angezeigte Ursachen erwecken und unterhalten bas Fauissber.

- 2) Ungesundheit der Speisen: der tranges, oder die able Beschaffenheit der Speisen verussicht Bolksfranshelten,
 - Der Mangel an Lebensmitteln fann burch bffents liche Magazine abgeholfen und verhatet werben.
 - Der Verkauf übel beschaffener Speisen ift zu vera bieten; es soll folglich ein erfahrner Levensmittels marktaufseher angestellt werden, deffen Umt die Untersuchung ber Speisen und bee Getrankes ift.
 - Es sollen keine Thiere geschlachtet werden, die nicht gesund und frisch sind. Fleischer, Häringer und Fischer sollen kein Fleisch von kranken, oder an Krankheiten umgekommener Thiere, wie auch keisne todten, vorzüglich schon kinkenden Fische verstaufen.
 - Das Mehl von Getreidgattungen, wie auch diese selbst, sowohl als die Zulfenfrüchte, sollen nicht verdorben, nicht unreif, oder brandisch, oder linde Kornzapfen vermischt seyn.

Auf den Markt gebrachte Ruchengewächse sollen nicht von Insekten verunreiniget verdorben, ober mit giftigen Pflanzen vermischt sevn; also wird 3. B. die Pastinakwurzel zuweilen austatt der Per terfilie verkauft.

Obfigateungen, wenn fie unter bie fommerlichen geboren, muffen reif fenn.

Der Berkauf der Schwamme, wenn fie der Lebens, mittelmarktaufseher nicht vorher untersucht hat, ift unter schwerer Strafe ju verbieten.

Endlich ist bie üb'e Jubereitung und Anfbewahrung der Speisen in kupfernen, blevernen, nur schlecht, oder mit unreinem Jinn überzogenen Gefäßen, durch sorgfältige Untersuchung, leicht zu vermeiden. *)

3)

^{*)} S. Die Elem. physit. des herrn von halters T. VIII. p. 194. In den Zusätzen sagt er: weit man die schimmen Wirzungen des Kupiers in den Küchengesässen einwerer vielmal zu längt nen, oder zu verringern psiegt, so solgen dier einige Beyspiele Wegen diese Ursäche sind in einem Kroster alle Mönche um das Leven gekommen, Sovio flagell. p. 23. — In einem Watzseichause ist eben darum Bauch ermmen und ein epidemisches Svorechen erfolgt, Gal. Minere. V. p. 118. Ein anhaltendes Svorechen, Kardialzie, Bauchentzündung und der Tod selbst. IG: AI. VARl. — Bon einer Butter, die man in einem kupfernen Sesäke aussewahret batte, eine Nubr; Gal. Minere. V. p. 115. — Berschiedene hieraus ersolgte sitäd die Zusätze berichtet Schulze mors in o 'a. N. 9. 10. Büchner, vasorum stanneorum etc. S. die Toxikologie.

- für die Erhaltung der Gesundheit. 201
- Die Ungesundheit des Getränkes; benn dies fes kann eben sowohl, als ungesunde Speifen, durch irgend eine schädliche Beschaffenheit, Bolkskranks heiten erzeugen.
 - Das gemeine Brunnenwasser, welches an einem Orte getrunten wird, soll rein, klar, und von fremdartigen, schädlichen, damit vermischten Subsstanzen fren senn: dies durch eine chemische Unterssuchung zu erforschen, ist die Pflicht des allda bes findlichen physitus.
 - Ein mit fauler Auft angefülltes, ober würmigtes, ober durch bleverne Robren, in welchen es bers geleitet wird, vergifteres Wasser, ift jum trins ten nicht zu gebrauchen.
 - Das Bier foll gehörig aufgeklart, mit keinen schad. lichen, ober berauschenden Pflangen gewürzet, und noch nicht zur Gaure umschlageub fenn.
 - Der Wein foll wohl gegohren, abgelegen, und mit keinem Blebe, oder einer andern schädlichen Subs flanz verfälscht seyn. S. die Coxifologie.
 - Der Migbrauch des Brandweins soll erschwert wer, ben, denn baburch werden viele Burger frank ges M 5 macht.

- macht. Das nämliche gilt auch von dem Missbrauche bes Thees und Koffees, die von vielen Nervenkrankheiten Ursachen fünd.
- 4) Die Ungesundheit der Wohnungen. Wiedeigere und allgu tief in der Erde fiehende Saufer schaden ben Bewohnern durch die Feuchtigkeit, folglich find sie höher vom Boden zu erbauen.
 - Gebäube, in welchen ein groffer Jusammenflus des Bolfes zu geschehen pflegt, z. B. Kirchen, Rranstenhäuser, Schulen, Schaubühnen, u. s. w. sol, len geräumig, mit vielen Fenstern und mit mehreren Thuren versehen senn, damit die von den Ausdünstungen der Menschen verdorbene Luft diessen nicht schädlich werde, und damit, ben gähe emstebender Feuersbruuff die Anwesenden sich leicht retten können.
 - Gefängniffe und Berker bedürfen nicht weniger ei-
- 5) Gemüthsbewegungen. Deffentlich verbreitete Schrecken, 3. B, wegen einbrechender Peft, oder einer ansteckenden Krankheit, find zu verhieren; benn vaourch werden die Bürger zur Aufnahme bes ansteckenden Giftes um so fähiger gemacht. Auf biese Urt hat auch das Erschrecken am Nikolaustage ben vielen Kindern die Fallsucht und ans dere Krankheiten verursacht.

für die Erhaltung der Gesundheit. [203]

- 6) Von aussen an den Körper gebrachte Gewaltthatigkeiten. (Corporum irruentium
 vis.) In dieser Absicht sind toste Hunde zu todten;
 bausällige Häuser, oder Brücken, wieder herzustellen;
 Zänker zu bestraffen. Es ist überdies das Losbrennen
 der Feuergewehre das allzu schnelle Fahren oder
 Reiten in volkreichen Städten, das freve Umher,
 laufen wilder Thiere, als Stiere, oder Ochsen,
 das Ausbewahren des Schießpulvers an einem
 offenen Orte, das Umhertragen eines nicht
 eingeschlossenen Feuers ben leicht entzündlichen Sas
 chen, durch scharfe Gesetz zu verbieten;
 Strassenräuber sind einzusangen Tollsinnige,
 in das Tollhaus zu schließen.
- 7) Schadliche Bewohnheiten , welche die Gefundbeit, ober bas Leben in Gefahr fegen, find abguffellen.
 - 8) Die Pracht, durch die das Boll weibisch und kranklicht gemacht wird, ist auf alle Beise zu ersichweren. *)
- 9) Die Ausübung der Arznenwissenschaft, oder Wundarznenkunst, von Afterärzten: denn diese machen sehr oft durch eine unschickliche Heilungeart aus geringen Krankheiten die schwersten,

und

^{*)} Won der Pracht, als einer Kransbeitsursache ist nühlich, Herru Susmilch gottliche Ordnung in den Veränderungen des monschlichen Geschlechts, 17. Zauptst. nachbulesen.

und bringen mehrere Burger aus Unwiffenheit, ober Ruhnheit, um bas Leben : es ift alfo biefen bie Praxis zu verbieten.

Sorgfalt des Magistrats zur Teit einer ansteckenden Krankheit.

Der Anfang, oder Fortgang, jener Krankheiten, die durch ihre Ansteckung zuweilen ganze Provinzen verheeren, ift von dem Magistrate durch politische Anord, nungen zu hemmen.

Die ansteckenden Krankheiten theilt man ein;

- a) in hinige, (schnell vorübergehende,) zu die, fen gehören die pest, das Sau sieber, die faulartige Ruhr, die pocken, und die Masern:
- b) in langwührige (oder chronische) nämlich die Austiseuche, die Arane, der Aussanz der Arebs, die Zundeswuth.
- 1) Borbemahrung bor ber Pestansteckungt damit die Pest nicht in irgend einen gesunden Ort einbringe, ift nothig, *)
 - 1) eine Kingdunung einer angesteckten Stadt in einer ziemlich weiten Entfernung von derfelben zu machen, und Wachen daben anzustellen, die Acht haben muffen, damit nicht Jemand heims lich entstiehe:

^{*} Colledanca Societat s medicae havniensis , Vol. I. - here Bong , de prophylaxi a contagiis , p. 178.

ben einer ansteckenden Krankheit. 205

- 2) Ankommende aus angesteckten Gegenden sols len durch 30 oder 40 Tage Quarantaine, (Kontumaze) halten: nach dieser Zeit wird ben Gesunden gestattet, aus dem Kontumaze hause zu geben:
 - 3) bie mahrend einer Peft burch andere Provingen reifen, muffen mit Gefundheitegeugniffen verfe, ben fenn.

Wenn aber eine pesthafte Krankheit in ein Saus, eine Gasse, eine Dorf, eine Stadt ober eine Proving schon eingebrungen ist, so ist, um den weitern Fortsgang zu hemmen, den Gestunden alle Gemeinschaft mit den angesteckten zu verbieten, und zu sperren: folglich sind:

1) Arankenhänser, (Lazarethe) in einer Entsers nung wenigstens einer Meile von der Stadt zu errichten, und die Angepesteten alsogleich dabin zu bringen. Dies ist hanptsächlich ben der Nacht zu thun, damit die auf der Gasse Anwesenden nicht in Schrecken und Gefahr der Ansteckung versseht werden. Wiedergenesende Rekonvaleszenten) sind, bevor ihnen der Umgang mit andern Gesunden wieder gestattet wird, durch einige Zeit im Kontumazhans zu behalten.

- 2) Verfforbene find ben ber Nacht jum Grabe ju bringen, und tief, jeboch ohne Beffreunng mit ungelbichten Ralfe, in die Erde gu graben.
- 3) Endlich sind Aerzte, Wundarzte, Krankenwärter und priester anzustellen, denen obliegt, für die Kost, die Arzureymitteln und die Seelsorge der Angepesieten zu sorgen, die Kranken von den Gestunden abzusondern, und den Gesunden eine gestruckte Lebensondung vorzuschreiben, wie sie sich vor der Vest bewahren können.
- 2) Worbemahrung bor der Ansteckung des Faulfiebers: sie besteht bloß in der Absonderung der Aranken von den Gesunden.
- 3) Worbewahrung vor der Ansteckung der Ruhr: weil der faulartige Abgang mit der Ruhr ben hafteter Kranken ein ansteckenden Miasma enthält, so ist derselbe auf eine solche Art aus dem Wege zu schaffen, daß die Gesunden basselbe nickt einathmen können.
- 4) Worbewahrung vor der Pocken = und Masernausteckung: sie erfodert, daß diejenigen, welche diese Krankheiten noch nicht gehabt haben, von den Kranken entfernt werden.
- 5) Worbewahrung vor der Luftseucheaustes Aung: die beste Borberbewahrung vor dem venerischen Uibel, ist die Enthaltung von dem venerischen Guten. Luftseuchigte sollen in Privatwohnungen in besondern Betten allein schlafen, wären sie aber schon sehr anges fleckt,

ftedt , fo find fie in die fur die Luftfeuche bestimmten Brankenbaufer ju fenden.

- 6) Vorbewahrung vor der Kräßenanstedutta : man vermeibet die Rrabe, wenn man den Umgang mit fragigen Perfonen, wie auch ihre Rleibung und Betten meibet. In Baifenhaufern, Rrantenhaufern, Gefange niffen , u. f. w. wo biefe Rrantheit epidemisch ift , find ben Rragigen besondere Bimmer anzumeifen : bie Rleis bungen muffen wohl gewaschen , und mit Schwefeldame pfe ausgeranchert werben.
- 7) Vorbemahrung bor der Aussakanste= Cung. Diese findet man in unseren gandern fehr felten. und die Fortpflangung geschieht blof burch bie Erzengung. und Stillung eines Rindes, feltner aber burche Berube ren : es wird jedoch eine Absonderung ber Rrangen ers fobert.
- 8) Norbewahrung vor der Hundeswuthaufteckung. Damit man ben Big toller Thiere verhas ten tonne, ift bas frene Umberlaufen berfelben burch bie Befege gu verbieten, und folche muthende Thiere follen alfogleich getobtet werden. Bon der Beilungeart ber Gebiffenen. S. Die Torifologie.

Sorgfalt des Magistrats für kranke Burger.

Die Pflicht bes Magistrate ift es, fur bie Bies berberfteflung ber verlohrnen Gesundheit ber Burger Sora ge ju tragen, bamit alle bagu erfoberliche Silfemittel immer bereitet fenn.

Zur Wiederherstellung der Gesundheit er, foderliche hilfsmittel sind aber :

- 1) Erfahrtte Uerzte. Es ift also nur benjenis gen das Recht der Ausübung der Arzneywissenschaft zu gestatten, die von einer berühmten boben Schule, nach abgelegten strengen Prüfungen, die Doktorwürde gehorig erhalten haben.
- 2) Erfahrne Wundarzte. Auch die Bundarz, nenkunft soll nur solchen auszunden fren steben, welche bieselbe in ihrem ganzen Umfange auf einer wohleinge, richteten hoben Schule erlernet, und nach vorhergängigen fire gen Prüfungen das Diplom als Doktor, oder Magister der Bundarznenkunst rechtmäßig empfangen haben.
- 3) Erfahrne Upotheker, die namlich, nach pollendeter Lebrzeit in einer Apotheker, bierauf die Borfesungen aus der Apothekerkunft, der Scheidekunft, der Rrausterkunde, und der Naturgeschichte an einer gut bestellten hohen Schule augelort, und dann eine ftrenge Prufung aus allen diesen Gegenständen vor der medizinischen fas kultat ausaehalten haben.
- 4) Gut eingerichtete Upothefen: fie muffen alfo jahrlich zwen . ober brenmal in den Stadten von der medizinischen Fakultar, oder den bestellten Gradtarzten,

ohne Borwissen ber Apotheter, untersucht werden, ob alle vorgeschriebenen einfachen, zubereiteten und zusams mengesehten Arznepen in erforderlicher Menge und Eigens schaft vorgefunden werden.

Damit die Apotheker wissen können, was sie in ihren Apotheken vorräthig haben, und um welchen Preis sie die Arzueven geben sollen, muß eine Provinzialpharmakopee sammt den Arzuevpreisen vorhanden senn.

- 5) Erfahrne Hebannnte. Mur benjenigen ift die Ansübung der Hebanmenkunft zu erlauben, die an einer hohen Schule die theoretischen Borlesungen über die Geburtshilfe angehort, hierauf die Ausübung in einem öffentlichen Geburtshause gesehen, und endlich nach strenger Prüfung ihr Diplom erhalten haben.
- 6) Krankenwärter und Krankenmarterins neit, welche jum Krankendienste fähig, hinlänglich ges schickt und nüchtern sind. *) Wonche und Wonnen könnten dieses Liebeswerk auf sich nehmen.
- 7) Krankenhäuser für arme Kranke. In biesen sind nicht nur arme Kranke unentgeltlich aufzuneha men, sondern auch solche, die gegen Bezahlung in dies selben zu kommen und darinn geheilet zu werden verstangen. Diese

^{*)} G. Herrn'Strack's Sermo academicus de custodia aegrotorum, Brf. 1779.

Diese Krankenhäuser muffen aber wohl eingerichtet, rein gehalten, an einem bequemen Orte errichtet, mit schicklichen Betten, geräumigen Zimmern, guter Roft, ben besten Arznepen, erfahrnen Merzten, Wundarzten und Krankenwärtern versehen seyn.

Aloster konnen am füglichsten zu Rrankenhäusern angewandt werben. Man konnte in einer jeden größ, fern Stadt Ribster von barmberrigen Brudern und Schwestern errichten.

Sorgfalt des Magistrats für zufälligerweise scheintode gewordene.

Damit in Abwesenheit eines Arztes, ober Mund, arztes von einem Schlagsuse berahrte, erstickte, ober ohnmächtig, oder scheintobt gewordene Personen, wegen Mangel einer Wiedererweckung nicht in der That sterben, liegt dem Magistrate ob, ein Gesetz vorzuschreiben, nach welchem

- 1) biejenigen bestraft werben, bie einem folchen Scheintobten nicht zu Silfe kommen;
- 2) diejenigen hingegen eine Belohnung erhalten, bie benfelben wieder jum Leben bringen;
- 3) eine Anleitung bekannt gemacht wirb, wie man die Bersuche der Wiedererwedung anzustellen habe, bis der Bundarzt oder Arzt kommt:

für zufäll. Weise scheintodt gewordene. 211

4) Die Scheintoden nicht eher in begraben ges ftattet wird, bis man, wegen bes Leichengestankes, bem Tob nicht mehr in Zweifel ziehen kann.

Die vorzüglichken Gattungen bes Scheintobes, bie von außerlichen Urfachen, und meiftens in Abwes senheit ber Uerzte zu geschehen pflegen, find: *)

- 1) Scheintod bom Ertrinken: Diefer erfodert, ben Ertruntenen
- 1) aufs geschwindeste und behutsam aus dem 200affer zu rieben :
- 2) nachdem die nassen Kleider abgezogen worden; benselben in einer gemäßigten Lust auf ein lau gemachetes Unterbett zu legen, so, daß der Kopf und die Brust höher, als der übrige Leib zu liegen komme, und diesen, ohne die Lage des Kopfes zu veründern, auf verschiedene Art zu bewegen:
- 3) baib aus ber Droffel. ober Stirn, ober Schlafs aber; und wenn diese, wie es zuweilen geschieht, nicht hinreichend fliegen sollten, aus einer Aber im Arme mittelft einer weiten Deffnung Blut zu lassen:
- 4) den gaben Schleim beraus gu nehmen, der bie Soble bes Munoes und der Rafe zu verschliefen pflegt:

D 2 5)

S. Heren Sensier's Anzeige der Sauptsächlichsten Aettungse mittel derer, die auf plögliche, Unglicksfälle leblos gewöhlt
 den find, Altona 1776.

- f) eine farte Person soll ihren Athem, nach vors her verschloffenen Nasenlochern, in die Lungen bes Ers trunkenen zu wiederholten Malen fart einblasen: *)
- 6) die Wirkung der Darme ift aber burch Coballsranchelystire gu beleben, und zugleich der Bauch langsam und geliube, aber auhaltend, mit den Sanden zu drücken.
- 7) Wenn der in den Mund geblasenen Luft irs gend ein hindernis, 3. B. eine krämpfigte Zusammenziehung, oder ein fremder Körper in den Weg kame, so ist der Luftröhrenschnitt zu machen, und die Luft hierauf durch die Deffnung der Luftrohre einzublasen.
- 8) Endlich muß mon ben Korper mit warmen, rauben, und vorber mit einem reizenden Dampfe geschwängerten Tuchern reiben.

Ertrunkenen foll man die Nase, oder ben Nachen nicht eher mit dem Finger, einer Feder, dem Tobacks, ranche, einem Erbrechmittel, oder flüchtigen Laugensalze reizen, bis das Gehirn und die Lunge vom Blute nicht mehr zusammengebrückt und ftrogend sind. **)

Rüden

[&]quot;) Das traftigfte Mittel ift, bem Patienten alfogleich bephiogistis firte Luft aus einer Blase in die Lunge zu brucken. Deraleischen mit Lebensluft gefüllte Blasen sollen state vorrättig sepn. Die Vitriolnaphtha, welche viele Lebensluft enthält, in den Mund gegossen, habe ich ben etlichen Scheintodten sehr wirks sam gefunden. Diese zwo Mitteln konnen ben allen folgenden Urten bed Scheintodes versucht werden.

^{**)} Califfen Institutiones Chirurgiae modernae. p. 277.

Ruden aber die Lebensverrichtungen wieder an, so soll man dem Körper auch mehrere Marme mittheilen, durch Waschen und Reiben mit Effig, Wein, Geistern, warmem Wasser, oder Sande, Salze, Afche, durch wohl durchgewarmte Betten, und warme Baber.

Ift bie Fahigkeit des hinabschlingens wieder bere gestellt, so fibst man dem Biedererweckten warmen Wein, oder eine andere herzstärkende Argnen, langfam in den Mund, um ihn wieder ju Kraften zu bringen.

- 2) Scheintod bom Erhenken. Ben biefem wird erfobert:
- 1) ben Strang aufe geschwindefte abzuschneiben, und ben Berungludten auf bie Erbe zu laffen;
- 2) in talter Luft alle enge foliegende Rleibunges ftucke aufzulbfen;
 - 9) aus ber Broffelader Blut gu laffen;
- 4) den Kopf, um bas im Gehirne stillstehende Blut jurud zu treiben, soll man mit eiskaltem Waffer waschen, und solche Umschläge machen:
- 5) reizende Mlyftire, aus Sals und Meergwis bel. aeben :
- 6) ätzenden Salmiakgeist an die Nase halten, und in die Lungen blasen.

Ben ben übrigen erweckenden und ermunternben Substanzen, welche die Ansammlung des Blutes in bas

Behirn vermehren konnen, ift es beffer, fich berfelben nur fparfam zu bedienen.

- 3) Scheintod bom Ersticken durch fire Luft: um ben Elenden, die in einem Keller durch ben Dunst des gabrenden Mostes, oder durch gabrendes Bier, oder in einem verschlossenen Zimm'r durch den Aoblendampf, oder burch die in untertrötschen Gängen und Gruben bestüdlichen Dunste, um das Leben gekommen sino, wieder Nath zu schoffen, ist es notbig:
- 1) sie alsogleich in reine, kalee Lufe zu bringen, und mit erhöhetem Kopfe und andeinander gezogenem Munde darinn nieder zu legen.
 - 2) fie mit Baltem Waffer ju besprengen :
- 3) angenden Galmialigeift an die Rase gu halten und in die Lunge ju blafen :
- 4) zehn oder zwölf Tropfen bavon, mit wenigem Baffer vermischt, in den Mund zu gießen. *)
- 4) Scheintod ben bom Blige Getroffenen: ben biesen ist das Nervenspstem unthätig, und das Ges hirn vom Blute überladen, folglich ersodert die Heis lungeart:

I)

^{*)} Sage, Erfahrungen, das der flüßige Salmiakgeist das wirkfamste Mittel sey, Erstickte wieder zu erwecken. Straßburg 1718. S. 274

für zufäll. Weise scheintodt gewordene. 215

- 1) am halfe, oder einem Arme, zur Moer zu laffen:
- 2) ben Ropf mit eiffkaltem Waffer ju waschen, und ahnliche Umschläge zu machen:
- 3) Salmiakgeist an die Nase zu halten, und in die Lungen zu blasen :
 - 4) scharfe Alystire ju sehen.
- 5) Scheintod ben Erfrornen: diese leben unter allen Scheintodten am langsten, und werden auch am leichtesten wieder zum Leben gebracht. Borzäglich muß man die Erfrornen in tein warmes Zimmer bringen; denn dadurch befordert man ihren Tod gewiß. Um sie zum Leben zu bringen, ift es nothig:
- 1) ben ganzen Körper, mit Ausnahme bes Munbes und ber Nase, mit Schnee zu bedecken, oder in ein Kalces Baad zu setzen, oder den ganzen Körper in groffe, vorber in Eiswasser getauchte, Leintücher zu wickeln:
- 2) wenn die Levenszeichen sich wieder einfinden, die Person in ein, aber ungewärmtes, Betre zu lesgen, und endlich, fluffenweise, eine größere Erwärsmung an den Körper zu bringen:
- 3) innerlich ermunternde Gubffangen , 3. B. warmen Wein , in den Schlund ju tropfeln.
- 6) Scheintod bon einer Gehirnerschutterung: Ben Personen, ble nach einem gake, ober einer Da anbern

anbern außerlichen Gewaltthatigfeit , icheintobt gewors ben find , foll man

- 1) eine Ader öffnen :
- 2) Balte Umschläge um ben Ropf machen:
- 3) ein reizendes Blyffier fegen :
- 4) wenn sich das Leben wieder einfindet, giebt man ben Wolverleyanfguß.
- 7) Scheintod bon Zusatimtendrückung des Körpers: Erwachsene, die von einem einstätzenden Gebäude; oder Kinder, die vom Austiegen des Körpers ihrer schlasenden Säugamme (oder Mutter) zusammen, gedrückt, und scheintobt geworden find, hat man auf die nämliche Art wieder zu beleben.
- 8) Scheintod von einem fremdartigen, in die Luftrohre verschlungenen Korper. Die Zeilungsget erfordert
- 1) durch einen Finger, oder eine mit Dele befirischene Feber, die man in den Machen bringet, Suften, oder Erbrechen zuwege zu bringen, um jenen Körper beweglich zu machen:
- 2) mit einer Jange, ober einem Sischbeinstäbden, oder den Singern, wenn es möglich ware, ihn heraus zu nehmen:
- 3) wenn ein folder Rorper in ber Luftrobre ftade, ihn burch ben Luftrobrenfchnitt aus berfelben zu holen.

9) Scheintod ben Neugebohrnent : es wird er, fordert, wenn das neugebohrne Kind im Ungesichte schwarzblau ist, aus der abgeschnittenen Tabelschnureine oder zwo Unzen Blut zu lassen, und den Kopf mit kaltem Wasser zu waschen.

Bure das Rind aber blaffarbig im Angesichte, fo wurde das Blutaustaffen schablich senn; in diesem Falle nutt hingegen.

- 1) bas Baschen in einem warmen, mit Bein verseigten Baade:
 - 2) dephlogistiffete Auft in die Lunge blafen. *)
 - 3) Salmialgeift an bie Rafe gu halten, und
- 4) einige, mit Baffer vermischte Tropfelchen bess felben in ben Rachen zu tropfeln;
- 5) ben Rachen von dem die Stimmrige überzies henden Kleister mit dem Finger zu reinigen; wodurch manchmal auch ein Erbrechen verursachet wird;
 - 6) ein Salzelystier zu segen.

Sorgfalt des Magistrats für die sich Verehelichenden.

Damit der Staat einen Nachwuchs von gefunden und genugsamen Burgern aus den Ghen erhalte, foll

D 5 ber

^{*)} Die Bitriolnaphtha in ben Mund zu gießen , und etliche elete trifche Schläge auf die Herzgegend zu appliziren find die brep wirkfamften Mittek

ber Magiffrat verbiethen, daß teine Bereheligungen gee schehen:

- 2) Bon Maochen, die das 18te Jahr des Motere noch nicht erreicht haben, denn allzu junge Schwans
 gere werden auch allzu leicht von unausgebildeten Früch,
 ten entbunden; oder sie gebähren zarte Kinder, welche
 bald wieder fterben. *)
- 2) von unfruchtbaren, ober mit einer unheilbaren, erblichen Arankheit behafteten Maden; das mit eine folche Krankheit nicht auch auf die elenben Kinder verpflanzet werde. ***
- 3) Bon Weibspersonen, die schnn über bas softe Jahr find; benn diese empfangen seltner in diesem Aleter noch, wenn sie auch einen jungen Gatten bekommen batten. ***)
- 4) Bon noch nicht 22jährigen Jünglingen; bas mit sie nicht durch Rückenschwindsucht (Tabes dorfalis) ums Leben kommen, oder allzu schwache Kinzber erzeugen: Bauernjunglinge sollen aber vor 25 Jahr ren nicht heprathen,

5)

⁹⁾ S. Herrn Frank's System einer medizinischen Polizey, 1. 3. von 31t fruben Bhen, S. 225.

^{**)} Ebenders. a. O. 279. von ungesunden Ehen, und S. 375. von der ehelichen Fruchtbarkeit, und einigen physischen Sinsbernissen derselben.

^{***)} Ebenders, a. O. G. 269. von zu späten und ungleichen Eben.

für die Vermehrung der Bebolkerung. 219

5) Von Mannern, welche vom Alter, oder aus irgend einer andern Urfache unfähig, oder mit einer unhellbaren, erblichen Krankbeit behaftet sind.

Endlich follen bom unverebeligten Stande Pries fter, Monnen, Soldaten und andere befrepet werben, welche die Eingezogenholt nicht halten konnen, oder bep benen sie gefährliche Krankheiten erzeuget. *)

Burenhaufer follen verbothen werden, damit ble Leute nicht von ber Luftfeuche, oder von ber Rückensthwindfucht angesteckt werden, oder aus biefer Urfache unterlaffen, sich zu vereheligen. **)

Sorgfalt des Magistrats für die Vermeh-

Da bie Glückfeligkeit, die Sicherheit, die Macht, und ber Reichthum eines jeden mit einem fruchtbaren Boben versehenen Reiches von der Menge gesunder Einswohner abhängen; so hat der Landesfürst und der Masgiftrat aufs sorgfältigste darauf zu schen, daß die Ansgabl der Cinwohner immer vermehret werde.

Dieg

^{*)} Ebenderf. a. O. von dem geistlichen Colibatleben, S. 139.
vam Colibatleben der Kriegoleute, S. 211.

^{5*)} Wbenderf, a. O. vom weltlichen Colibatteben, S. 182.

Dief erhalt man burch hinwegraumung ber Un sachen ber Entvollerung, und Beforderung ber hilfe, mittel gur Bevolkerung.

Ursachen ber Enevollerung find:

- 1) Die natürliche Sterblichkeit der Mensschen: Der Mensch gehört unter die am längsten lebenden Thiere, *) und kann nach dem Baue seines Körpers, leicht bis auf 100 Jahre steigen, wenn ihm nicht eine äußer, liche Gewaltthätigkeit, oder eine zusäusger Weise hinzu kommende Krankheit, das Ziel verkürzt. Die natürliechse Sterblichkeit zu vermeiden, ist nicht in der Geswalt der Menschen.
- 2) Die widernatürliche Sterblichkeit der Menschen: Diese ist also beschaffen, das durch sporadische (einzelne Krankheiten beynahe der 37ste stirbt. Durch epidemische sterben 2, durch ansteckende hisige 2 1; durch die Pest wird sogar manchmal die Hälfte der Einswehner aufgerleben. An chronischen Krankheiten kommen 20 um das Leben. Die widernatürliche Sterblichkeit kann durch die politische Sorgsalt des Magistrats und den unermüdeten, durch Besohnungen noch mehr anzusachenden Fleiß der Nerste um vieles vermieden werden.

3)

S. des Herrn von Saller Elem. Physiol. T. VIII. p. 95. lik.
 XXX.

^{*)} Ebenders. a. O. T. VIII. p. 102. lib. XXX

für die Bermehrung der Bebolkerung. 221

- 3) Die Sterblichkeit ben Neugebohrnen: Winnen bem ersten Jahre sind von 1000 Neugebohrnen 260 verstorben; im zweyten 80; im dritten 40; im vierten 24, und binnen den ersten acht Jahren ist beys nahe die Halfte des menschlichen Geschlechts um das Leben gekommen. Bom 10ten bis zum 20sten Jahre sterben die Menschen nicht so zahlreich. Weil die üble Methode der Kindererziehung, und die Unwissenheit der Weißspersonen, welche die Besorgung der Kinder über sich nehmen, die Ursachen dieser Sterblichkeit sind, so soll der Magiskrat diese abstellen.
- 4) Die allzu geringe Anzahl der Ghett: wes gen dem unvereheligten Stande der Priester, der Nonnen, der Goldaten, der Dienstleute, und anderer, denen die She entweder nicht erlaubet, oder unbequem, oder wegen der Armuth allzu beschwerlich ist. Es sind folgs lich der gesehwidrige Benschlaf und die Hurenhäuser nicht zu gestatten, und es ist eine Armenkasse sür die armen Bereheligten anzulegen.
- 5) Das Auswandern der Einwohner: bieg wird durch vermehrte Nahrungswege, gütige Behands lung der Unterthanen, Berboth bes Auswanderns, u. f. w. verhindert. Ausländer sind durch besondere Privis legien und Vorrechte in das Land zu ziehen.
- 6) Die menschenrauberischen Kriege : biese gu vermeiden, hanget nicht immer von der Macht des Bus ften ab, die Feldtrankheiten und die Tobtlichkeit der

Munden können aber doch um vieles verhütet werden, wenn der Landesfürst Sorge trägt, daß die Feldarze neywissenschaft und Wandarzneylanst immer im besteu Scande erhalten werden: denn der Mangel erfahr, ner Feldwundarzte tödtet mehrere Goldaten, als das Schwerdt, und das Bulver.

- 7) Das zügellose Lebett! weil dies unzählige Krankheiten erzeuger, und die Burger weibisch macht, voer gar tobtet; so ist es von dem Magistrate einzu, stellen. *)
- 8) Die Armitth vieler Einwohner: benn bles se erzenget, so wie die Usppigkeit, vielfältige Krankscheiten. Armen ist also aus der Armenkasse eine Ben, hilfe zu geben.
- 9) Die ungehinderte Praxis der Afterärztet denn dieser Andwurf von Menschen verwandelt oft gerins ge Krankheiten in schwere und tödtliche; es sind alse Asterärzten Heilungen der Krankheiten zu verbiethen.

Ob die Bevölkerung jahrlich anwachse, ober abnehme, kann man aus einem gehörig verkaßten, jahr. lich herauszugebenden Verzeichnisse aller Gebohrnen, Verstorbenen, und Verehelichten bestimmen.

Gorge

DESert Graunt Obserr. on the bills of mortalic p. 22. und herr von Saller a, G. p. 700.

Sorgfalt des Magistrats für Schwangere.

Meil Schwangere aus geringen Ursachen unausgebildete Fruchte gebahren, so ift vom Magistrate ju perbiethen: *)

-) 1) Schwangere nicht zu erschrecken: es find folge lich Gezänke in offentlichen Dertern, umber gebenbe, im Augesichte, oder an einem Gliebe miggeftalte Betteler, Vorftellungen von Gespenstern 2c. zu verbiethen.
- 2) Reine Schwangere ju schlagen, ju folsern, oder zur Codesstrafe ju verurtheilen; damit, wegen bes Berbrechens der Mutter, nicht auch das unschuldisge Kind um das Leben komme.
- 3) Durch einen unerlaubten Benfchlaf fcmanger gewordenen Weibspersonen in den Apotheken keine fruchtsabtreibenden Arzneyen zu geben, und von unerfahruen Wundarzten keine Aberlasse am Fuße machen zu laffen, damit nicht eine Geburt einer unausgebildeten Frucht erfolge:
- 4) auch ahnliche Madchen nicht mit fo bofen Worten zu empfangen , daß eine Geburt einer unause gebildeten Frucht zu befürchten mare.
- 5) Weber von ber geifilichen, noch bon ber welt. lichen Gerichtsbarkeit foll auf bas Berbrechen einer uns

er,

^{*)} S. Herrn Frank. a. O. 1. 25. S. 291. von der Schwangers schaft überhaupt, fihren Rechten und Vorzügen im geniebnen wesen.

erlaubten Beschwängerung eine Strafe gesetzt werben bamit nicht eine Gelegenheit zum Kindesmorde entstehe; bein nur dieß ist das Mittel, den Kindesmord zu ber, buten. *)

Sorgfalt des Magistrats für Gebahrende,

Die Gorge des Magistrats soll es senn , daß Schwangere gludlich entbunden werden; zu dieser Ab, ficht soll die Stadt , welcher er vorfieht, verseben fenn : **)

- 1) mit erfahrnen Sebammen, die namlich eine ffrenge Prufung ausgehalten haben:
- 2) mit erfahrnen Geburtshelfern : es foll aus dieser Ursache kein Urst, ober Wundarzt mit einem physitäte versehen werden, wenn er nicht durch ein Dippiom der hoben Schule erweisen kann, daß er anch die Geburtshilfe inne habe.
- 3) Mit einem öffentlichen Zause für gefallene, und zugleich so arme Madchen, daß sie eine Hebamme inbesondere nicht bezahlen, und unerkannt gebahren können.

Ein solches Haus hat vielfachen Augen : benn es ist die beste Lehrschule für Sebammen und Geburrshelfer; es werden badurch die Aindesmorde ver-

hin.

^{*) &}amp; Wassa, tautet Wunfch für Siefenigen Personen weibtischen Geschlechts, welche zu Salle gekommen, Frankf. 1781.

^{**)} H. Frank a. O. 1. 3. S. 605. von der in jedem gemelnen Wesen nöthigen Fürsorge für Gebährende und Wöchnerinnen.

hindert; es liefert Saugammen für Frauen, die ihre Rinder nicht felbst stillen können; es erhat viele Miteer und Kinder beym Leben; es bringet auch juweis len durch eine unglückliche Liebe verführte Weibspersonen wieder auf den Weg der Tugend.

Sorgfalt des Magistrats für Teugebohrne.

Die Besorgung und Erziehung neugebohrner Rins ber ist ben Eltern anzuvertrauen; bamit aber nicht eine so groffe Ungahl Neugebohrner sobald wieder flerbe, ift eine gute Anleitung, die Kinder zu erziehen, in Kalens bern, oder andern Werkchen, ben Müttern bekannt zu machen.

Dem Magistrate liegt es aber ob, ju forgen, bag

- 1) wegen Urmuth, Unrechtmäßigkeit, ober einer andern Ursache, von ihren Eltern verlassene, oder auf bffentlichen Strassen ausgesetzte, Kinder in öffentliches für ausgesetzte Kinder bestimmtes Zaus aufgenompmen, in demselben ernahrt und erzogen werden!
- 2) bamit für Mutter, welche ihre Kinder nicht felbst fillen konnen, und für verlaffene Rinder immer Saugammen jugegen sein, ift ebenfalls ein öffentliches Saus du bestimmen, in welchem die Ammen aufges zeichnet, und ob fie gesund sen, untersucht werden. *)

^{*)} Detail de la nouvelle direction du bureau des nourrices a Paris 1775, 1911 Herr Frank a. O. 2. B. S. 373, Pon der Besftels

Sorgfalt des Magistrats sür die physische Erziehung der Kinder.

Da man eine so groffe Sterblichkeit unter ben Kindern bemerkt, daß binnen den ersten acht Jahren von tausend Kindern bennahe der halbe Theil wieder um das Leben kömmt; so ist die Pflicht des Magistrats, zu forgen, daß den Eltern eine gute Anleitung zur Erziehung der Kinder vorgeschrieben, und die Ursachen der Kindersterblichkeit hinweg geschafft werden. *)

Die vorzüglichsten Ursachen, welche die Rinder im . erften Alter tobten , find :

- t) eine bose Bost: es sind aus diesem Grunde die Mütter anzuhalten, ihre Kinder selbst zu stillen: denn die Anmenmisch ist weniger tauglich, und die Erziehung durch Mehlbreve ist noch schlechter.
- 2) Die Pocken, **) beren Berheerung durch ein Einimpfungshans vermindert werden konnte; dies foll aber auffer der Stadt, an einem bem Winde zugängigen

Drte

ftellung des Ammenwesens und erfter Verpflegung mutter: Tos zu erziehender Kinder.

^{*) &}amp; Frank, a. C. 2. B. S. 515. von der Gesundheitopflege der ternenden Jugend.

^{**)} Durch diese sind in Paris binnnu sechs Monaten 13550. Kins ber getöbter worden: Herr von Saller Riem. Physiol. T. VIII. p. 99. L. XXX.

für die physische Erzieh. der Kinder. 227

Orte errichtet werben, um die Ansteckung ber Gesunden durch die Kranken zu verhindern. *)

- 3) Judungen vom Jahnen, von Würmern, von einer Schärfe in den erften Wegen, werden burch eine gute, anpassende heitungbart befänftiget.
- 4) Das Erdrücken der Kinder in ben Betten wird durch die Einführung des italienischen Bogenbettschens (Arcuccio) abgewandt. **)

Für arme und von ihren Eltern verlassene Ainder ift ein wohl bestelltes Baisenhaus zu errichten: ober, weil wegen verdorbener Luft und unschicklicher Koft, die Sterblichkeit berselben noch sehr groß ift, soll man sie vielmehr einzelnen Bauersleuten und Burgern auf defentliche Kosten zur Eiziehung übergeben ***)

Sorgfalt des Magistrats für Verstorbene.

Damit die Todien gehorig, und nicht etwa noch lebend, begraben werden, soll ber Magistrat einen ofe D 2 fente

^{*) 5.} Cettsom Machrichten von dem allgemeinen Dispensatorio in Condon, Altenb. 1777, S. 141.

^{**)} S. S. Srant, a. O. 2. B. S. 209. wo man bie Geftalt bies fed Bettichens feben kann; und C. 205, fagt er. in Schweben find jahrlich 650, Kinber burchs Erbrucken ums Leben gekommen

^{***) 5.} Meisners Abhandlungen über die Frage: find die Sindelhäuser vortheithaft, oder schällich i Göttingen 1779. Und h. Starks und h. Hann's Abhandlungen über die Versgleichung der Vortheite, der in Waisenhäusern, und der durch Vereinzelung der Waisenkinger, hand. 1780. S. Frank a. O. 2. B. S. 442. von Sindlings zund Waisenhäusern.

fentlichen Todtenbeschauer anstellen und nerordnen, baf Niemand vor 48 Stunden, und bevor der Korper von Todtenbeschauer untersucht ift, begraben werbe.

Es foll aber zu diesem Ende ein erfahrner Bund, arzt bestellt werden, welcher zugleich einen Beweis sei. ner Wissenschaft, Tobtenkörper zu untersuchen, burch eine, von ihm felbst gemachte, Untersuchung gegeben hat.

Das Umt des Todtenbeschauers ift, zu uns tersuchen :

- 1) ob ber achte Coo in irgend einem Rorper gu. gegen fen, bamit niemand lebend begraben werbe:
- 2) ob Zeithen eines naeurlichen, bas ift, aus cie ner Rrantheit entstandenen, Todes vorgefunden werden:
- 3) ob man keine Zeichen eines gewaltsamen To, bes, namlich einer Berwundung, bes Erhenkens, einer Quetschung, einer Zusammenbrückung zc. entdecke; benn in diesem Kalle soll der Todtenbeschauer kein Zeugniß zum Begräbnisse geben, sondern die Sache alsogleich dem Kriminalgerichte anzeigen:
- 4) ob ein weiblicher Tobtenkörper nicht beschwängert sen; welches man aus dem über die Schaamknochen hervorragenden Unterleibe, aus der Bewegung in dem, selben, wenn die Frucht noch lebend ift, und in einem zweifelhaften Falle aus einer Untersuchung des Gebähr, mattermundes, erkennen kann. Wenn dies ware, soll

der Todtenbeschauer alle Gorge tragen, daß die Frucht alsogleich durch den Kaiserschnitt aus dem Leibe der tode ten Mutter genommen, und, wenn sie leben sollte, getauft werde.

- 5) Wenn die Leiche gleich nach dem Tode in eine fiarte Faulnis übergeht, ober einen ansteckenden Duft ausdünstet, wie z. B. die Pocken, die Masern, das bosartige Faulsieber, vorzüglich aber die Pest, so soll er verbieten, dieselbe jemanden seben zu lassen, und anordnen, daß sie schon binnen 24 Stunden begraben werbe.
- 6) Endlich soll ber Tobtenbeschauer untersuchen, ob er nicht Zeichen eines zweiselhaften Tobes im Korper entdecke: in diesem Falle ist das Begräbnis so lange zu verbieten, bis die offenbare Kaulnis das Daseyn des Tobes gewiß macht.

Die Zeichett des Todes find an wiffen nothig:

- 1) wann die Leiche zu begraben,
- 2) -- fie gerichtlich gu gerlegen,
- 3) vom Leben, ober Tode, bes Renges bohrnen ein Urtheil ju fallen ift.

Die Zeichen bes Todes werden in gewiffe ober

90 3

3weis

^{*)} Brinfman Beweis der möglichkeit, daß einige Ceute leben, dig können begraben werden. Duffetborf. 1772.

Tweifelhafte , Beichen bes Todes find :

- 1) tein Athemang;
- 2) tein ju verfpuhrender Schlag des Bergens und ber Schlagadern;
 - 3) Rate am gangen Rorper :
 - 4) Unbiegfamleit ber Gelente;
 - 5) UnempfinotichBeit gegen allen Reif;
 - 6) Eröffnung ber erschlappten Gdilefimusteln;
- 7) gehemmter Ausfluß des Blutes aus einer erbfneten Alder;
 - 8) dannes Blut im Munde;
 - 9) Leichengestant; *)
- 10) Zusammengefallene, trodine, Sornhaut im Auge:

Denn biefe Zeichen find zuweilen ben vom Schlag, fluffe Berührten und ben Ertrunkenen zugegen gewesen, ungeachtet biefe Personen in einigen Fallen boch noch lebten und wieder erweckt wurden.

Juverläffige Zeichen bes Tobes. Der Tob ift Jugegen, mann die Reigbarkeit bes herzens so sehr auf, gehoben ift, baß man sie burch keinen angewandten Reitz mehr wieber erwecken kann: folglich sind

1) blog die fortwährende Dauer der eben gesage ten Zeichen, die aber zusammen vereiniget seyn und auch immer zunehmen muffen, und

2)

^{*)} S. Herrn von Saller Elem. Physiol, T. VIII. L. XXX, p. 122.

2) bie offenbare, ebenfalls immer verfiartte, Bauluif bes Rorpers, fichere Zeichen bes Tobes.

Rrankheiten, in welchen man ben gewissen Tod, vor den offenbaren Zeichen der Fäulniß, kaum entdecken kann, sind gähe anwandelnde Gattungen des Scheintozdes bes ben hysterischen Weibspersonen, ben vom Schlagesunsten Berührten, Fallsüchtigen, Kataleptischen, Erfrorenen, Ertrunkenen, Erhenkten, durch eine eingeschlosses ne Lust Erstickten, wie auch ben kleinen, von ihren Ummen erdrückten Kindern, oder ben Personen, die von einer Hohe herabgestürzt sind. *)

In allen biesen Fallen sollen bie Leichen so lange in bem Leichenhause unbegraben liegen verbleiben, bie bie Zeichen einer deutlichen Faulnis sich zeigen.

Wenn also der Todtenbeschauer keine Zeichen eines gewaltthätigen, oder eines zweiselhaften Todes an der Leiche sindet, so soll er einen Todtenbeschanzettel wes gen Gestattung des Begräbnisses an den Pfarrer des Ortes schreiben, in welchem angemerkt sesn soll

- I) ber Mame und Beyname bes Berftorbenen,
- 2) das Miret,
- 3) bas Geschlecht,
- 4) ber Stand,
- 5) bie Arantheit, an welcher er verftorben,
- 6) der Arzt, der Wundarzt, ober der Afterarzt, ber ihn in seiner Krankheit behandelt hat , oder ob die. Krankheit der Natur überlassen worden sep,

- 7) ber Ore, an welchem ber Tob erfolget iff,
- 8) bie Stunde, der Tag, und das Jahr bes Tobes.

Die Codtenuntersuchung und bie rechtmassige Berfassung eines Beschausertels hat vielfältigen Nugen, Denn

- 1) werden auf diese Art Menschenmorde, Zin-
- 2) wird verhater, das Miemand lebendig begraben werde;
- 3) baburch wurden die epidemischen, endemischen, und irgend einem Orte, welches wir bewohnen, haupt- süchlich gefährlichen Kraukheiten, wie auch
- 4) die ichablichen Ruren der Afteravste befannt gemacht werden.
- 5) Endlich könnte man aus gehörig verfasten Cotenbeschausettel die natürliche und krankhafte Sterblichkeit Gesundheit, und Ungesundheit der Gerter und der Teiten, die Anzahl der Einwohner, und wenn man die Codtenbeschausetteln mit den Taussetzeln vergleichen wollte, die Junahme, oder Abnahme der Bevökerung, und mehrere andere anmerkungs, würdige Dinge in Ersahrung bringen.

Die Begrabniffe der Berftorbenen follen nicht nurfin ben Rirchen, sondern auch in ben um die Stadte mauern manern gelegenen Kirchhöfen durchaus verboten, und zudieser Absicht ein auf eine Biertelstunde von der Stadt entfernter, hinreichend geräumiger, dem Luftzuge nicht versperrter, und hier und dort mit Bäumen umgaunter Ort angewiesen werden.

Die Leichen sollen auf eine Klafter ober 12 Schuhe tief eingegraben, und die Eibffnung der Särge und Herausnahme der in die Fäulnis übergegangenen Knoschen aufs ftrengste verboten werben; denn dadurch wird ber faulartige Duft weiter verbreitet, bund Faulsieber erreget.

D 5

Gorg.

[&]quot;) In der Gazette salutaire No. XXIV. und XXV. werden traus rige Bepspiele hierüber angeführt. In der Kirche des hell. Divo wurden den der Atacht die Särge einiger Versiorbenen eröffnet, und die Leichen, nachdem sie von aller Kleidung entessischen, in eine Grube, mit aufgestreuetem Kalse, damit sie geschwinder durch die Kaulnis verzehrt werden solleten, gestärzt. Die Lodtengräber eilten: nach auf die Grube gelegter Steinplatte, dalb hinweg, Indessen drangen die kausen Dünste doch so sehr beraus, das am folgenden Kage das burch der Gottesbienst durchaus in Unordnung gebracht wurde, und die Amwesenden und die Amwesenden gebracht wurde, und die Amwesenden gebracht die der nicht in dieser Kirche allein eingeschlossen, sondern er drang auch in die gegenübersiehenden Gebäude so start, das die Verwohner Eckel bekamen.

In der Stadt Carent hatten die Todtengräber eine nicht hinläng, lich tiese Grube für einen Berstorbenen gemacht; sie bedeckten also den Sarg oben mit Erde, die sie mit den Kussen zusams men tratten. In wenigen Tagen erfüllten die aus dem Grade dringenden Dünste die Kirche allmählig so sehr, daß man sie verlassen mußte. Es wurde der Entschluß gesast, diese Leiche

Sorgfalt des Magistrats zur Teit einer Diehseuche.

Weil ber Reichthum sehr vieler Lander von ber Menge und bem Wohlflande ber Biehheerden abhänget, und weil auch bas gemeine Wesen berselben nicht ente behren kann; so entsteht eine groffe Drangsal, wenn sie burch eine ansteckende Krankheit aus ganzen Provinzen verheeret werden.

Damit

wieber auszugraßen; ween won ben drep Pobtengräßern, die dies Arbeit genommen hatten, erbrachen sich start, ber', dritzte bekam ein Vieber und flarb nach zehn oder zwölf Aagen. Gazete. falut. No. XXVI. Im Dorke Sautien wurde in der Kirche ein Erab eröffnet, um die Leiche einer am Fautsieber verstorbenen Weibsperson zu begraben. Die Todtengräber fanz den Garg einer Leiche, den sie vor sechs Wochen eingegraben batten. Als der Sarg des Weibes in die Grube getassen wurze de, eröffnete sich dieser und der andere Garg, und es drang plöglich ein so unerträglicher Westant beraus, daß alle Anwerseschen sich der Kirche flüchten mußten. Von 190 Menschen wurden 114 so wie anch der Predigen find doch uncht über achtzehn, aus dieser Menge versieren, unter denen der Predigen, und der Predigen ger, und der Psarrverweser, und

Im Landon - Magazin, Sepe. 1752, finbet man auch einen benktwürdigen Fall. Der Tobtenarkbererbstucke ein Grab, in welschen man vor brebkig Jahren eine an den Pocken verstorbernen Mann begraben hatte. Nach eingeschlagenem Deckel bes Sarges drang alfoalvich ein Sestank aus demselben. Winnen wennaen Taxen bekamen vierzehn von den Unwesenden die Pocken, und alle Einwohner bieles Dorfes, welche diese Kranks beit noch nicht gehabt batten, erkrankten, nur zween ausgenommen. Merkwürdig ist es, daß die Pocken in alle Städte, aus denen Einwohner beim Begräbnisse gewosen waren, ges drungen sind.

Damit also teine Viehseuche einreiße, erfordert bie Bachsamkeit bes Magistrais, daß

- I) die Bufe, bas Jutter, und bas Gerrant, beffen fich die verfchiedenen Gattungen des Biebes, ents weder auf die Weide, ober ju haufe, in den Ställen bedient, wie auch die Stalle felbft gefund fenn;
- 2) daß die Alerste und Wundarste, die in einem Phosisate angestellt sind, die thierische Krankheitsehre ine ne haben.
- 3) bag keine Schmiede und erfte Zirten aufgenommen werden, wenn sie nicht die Borlesungen über die thierische Arzneykunde angehort haben, und ein akabemisches Zeugnis von ihren hierüber ausgehaltenen Prüfungen vorzeigen konnen.

Die Diebseuche fangt aber entweder in benachbarten Dertern, oder in einem Orte felbft an. ")

Wenn sie noch in ben benachbarten Gertern iff, fo soll ber Magistrat forgen, baß

- 1) die Thierarzte alle ankommenden Biehgattuns gen forgfältig unterfuchen, ob fie nicht krant fenn :
- 2) bag fein ohre Gefinobeitopaß aus fremben Gegenben kommendes Bieh erkauft, und unter bas inn, landiche gemischt werbe.

3)

^{*)} Veterinating, oder Unterricht von der Behandlung, Aur und Wartung der Pserde und des Hernviehs. Gotha 1780. ater Theil S. 335. Vorsorge der Candespolizey.

3) Aus angesteckten Dertern kommendes Bich fou gleich an den Grangen wieber gurudgewiesen werden.

Wenn aber die Seuche in einem Orte felbft que fangt, fo muß

- 1) bas franke Bieh von bem noch gesunden uns verzüglich abgesondert werden. Eckel vor bem Futter, Mangel bes Wiederkauens, und Berluft der Kräfte, sind die vorzüglichsten von ben Thierarzten zu untersuchenden Anzeigen der Krankheit.
- 2) Den Wartern bes franken Biebes ift es gu verbieten, ju teinem Gefunden zu geben.
- 3) Erfahrne Thierarzte sollen, nach untersuchter Natur ber Krankheit, und ohne Nugen angewandten schicklichen Arzneymitteln, die kranken Stucke alsogleich tödten lassen, und ber Werth berselben soll aus ber alls gemeinen Kasse bes Ortes ben Eigenthumern wieder er, seizt werden.
- 4) Die Körper ber burch die Krankheit, ober mes gen derselben mit Vorsatze getöbteten Thiere sollen ents weber nach abgezogener, oder hier und bort eingeschnitztener Haut tief eingegraben, und mit vieler Erde besteckt werden. Dieses Eingraben soll an einem entsernten Orte geschehen, wohin das gesunde Vieh nicht kom, men kann.
- 5) Ben noch gesunden Studen ift die Linimpfung zu versuchen, ob durch dieselbe die Krankheir abgehalten werbe. End,

Endlich soll ber Genuß des Fleisches vom anges pesteten Biebe verboten werden, damit die Einwohner davon nicht erkranken: es sollen auch die Häute der an der Seuche umgekommenen Stücke nicht gebraucht wers den, wenn sie nicht vorher an dem anzesteckten Orte selbst mit einer Kalklauge so lange gebeist werden, die hie Haare ausfallen. *) häute von Thieren hingegen, die an Brandbeulen gestorben sind, bleiben austes ckend, **)

Sorgfalt des Landesfürsten für die Schuslen der Aerzte.

Damit ber Staat mit erfahrnen heilenden, nams lich mit gelehrten und wohl unterrichteten Aerzten, Bundsarten, Apothekern, hebammen, Geburtshelfern und Thierarzten, versorget werden konne; so ift notigig, bast alle hilfsmittel, durch welche die zur heilungskunde ges horigen Biffenschaften gelehret und erlernet werben konnen, von dem Landesfürstett gutig verschafft werden.

Diese

^{*)} Die Erfahrung hat erwiesen, sagt der Freyherr van Swieten, Comment. T. I. p. 141. daß man die Häute des an einer ans fleckenden Krankheit gestorbenen Wiehes gebrauchen Konne, uns geachter das Ansteckende in ihnen enthalten ist, wenn sie nur balb in einem über ungelöschten Kalk gestandenen Wasser so lange gebeist werden, die sie daare verlieren.

^{1 **)} S. Tode, Met. chirurg. Bibliother, 8. 3. 3. St. S. 618.

Diefe Bilfemittel find aber überhaupt

- 1) gelehrte Lebrer; diese sollen in einer hinrei, chenden Anzahl zugegen senn, um so viele verschiedene Lehren vortragen zu tonnen: sie sollen durch ihr Genie, Erfahrenheit, Nechtschaffenheit und Fleiß aller Empsehzlung würdige Manner seyn:
- 2) die Erklarung aller jur Heilungekunde geboris gen Theile:
- 3) jum Bortrage ber medizinischen Lehren nothige physische Silfawissenschaften; die ich bald ausühren werbe:
- 4) eine fur jede Lehre fehr gut eingerichtete Bibliothet:
- 5) auserlesene Schulbucher, über die man bes gnem vorlefen kann :
- 6) geschickte Korrepetitoren , welche mit ben Schulern die offentichen Borlesungen ins besondere wie, berholen:
- 7) strenge, aus einer jeden Lehre einzeln zu ma, chenden Prufungen: diese sollen diffentlich unternommen werden, und wenn die Prufenden an dem sich der Prufung unterwerfenden weder hinreichendes Genie, noch zu der Wiffenschaft, aus welcher dieselbe gemacht wird, nothiges Gedachtnis bemerken, so sollen solche Kandiba, ten von dieser Wiffenschaft ganzlich abgewiesen werden.
- 8) Der Ort endlich, an welchem die medizinische Fakultat ihren Sig hat, foll also beschaffen senn, daß

Arankenbaufer mit einer erforderlichen Anzahl Kranken versehen werden, und arme Schuler mit geringen Rossen ihre Studien durch den erforderlichen Zeitraum volslenden konnen.

Es foll folglich nur in ben größten Stadten, ober in ber hauptstadt bes Landes eine medizinische Fakultat errichtet werben.

9) Endlich ift eine wohl verfaßte Studienrichte fconne, welche die Ordnung, die Rechte, die Art zu prufen und die Sittlichkeit der akademischen Mitglieder enthalt, vorzuschreiben. *)

Bildung der Aerzte. Damit gelehrte Aerste gebildet werden, ift es nothig, nur solche Kandidaten zum Studium der Arzneywissenschaft zu lassen, die mit Genie, Gebächtnisse und den übrigen, zur Arzneywissens schaf ersorderlichen, physischen und moralischen Gaben versehen sind. Diese sollen alle Theile der Arzneywisse

sen=

^{*)} S. Herrn Hoffmanns Unterricht von dem Collegio der Aerzete im Münster; nebst den munstersichen Medizinalgesetzen.
Nrünster 1777. — Hestsche Medizinalordnung und Gesetze, Casset 1778. — den Freyd, von Störk Instituta medicae Vindobonaes, Vindobonae 1775. — Herrn Brinkmann's Pastriotische Vorschläge zur Verbesserung der medizinals Anstalzten, hauptsächtich der Wundarzney und Hedammenkunst auf dem platten Canbe, Dusseldorf 1778. Herrn Ritters von Brandilla Instruktion für die Prosessoren der k. k. chiskurgischen Militärgkabenie, 1786.

senschaft binnen funf Jahren anhoren: diese Theile sind aber, außer die Warnelehre, und Groffenkunde, folgende:

- 1) die Maturgeschichte, vorzüglich die Rrauter. Eunde;
- 2) die Scheidekunft, und praktische Pharma-
- 3) die Fergliederungskunft, und Lehre von Den Saften des Adrpers;
 - 4) die Rehre von der Verrichtung der Theile;
- 5) die Arzneymittellebre, sammt der Lebre von den Giften, den Aahrungsmitteln, den mineralischen Waffeen, und der medizinischen Pharmazie;
 - 6) die allgemeine Aranebeitlebre;
- 7) die besondere Brankbeitlebre, mit der ausübenden Lebre am Brankenbette, und ber Bafuiftik;
- 8) die Geschichte der Arzneywissenschaft und die Kenneniß der Schriftsteller;
- 9) endlich soll ein seder Arzt Vorlesungen über die Wundarzneykunst, die Geburtshilfe und die thierische Arzneykunde anhoren, denn ein Arzt ohne Kenntnis der Wundarzneykunst taugt so wenig, als ein Wundarzt ohne Kenntnis der Arzneywissenschaft.

Bum Bortrage ber medizinischen Lehren erforderlis de hilfemittel find :

- 1) ein Maturalienkabinet;
- 2) ein botanischer Garten;

- 3) ein febr wohl eingerichtetes demifches Labor ratorium.
 - 4) ein Tergliederungssaal;
 - 5) ein praftifches Krantenbaus.

Bildung der Bundarzte: bie allgemeine Klage ift es, daß man in ben meisten Gegenden Deutsch, lands noch allzu wenige gute Bundarzte finde. *)

Die hinderniffe des Fortganges der Mundarzneys, tunft find :

1) die Aufnahme unfähiger Anfänger zur Wundarzneykunst; die nämlich weder die physischen, noch

^{*)} Ein in der Bundargnentunft groffer und berühmter Mann, namila fr. Prof. Nichter, fagt : chirurg. Biblioth. 3. 23. 2. St. S. 286. ,, Leider ifts mahr, und man muß fich beffen fchamen, daß unfere jungen Bundargte behm Ba bierbreten auferzogen werben, und in ihren Lehrfahren kaum etwas mehr Ternen, ale Pflafterfreichen und Aberlaffen. Dief ift fcon hundertmal gefagt worden, und pit genug fo laut, bag es biejenigen horen tonnten , in beren Macht es ift, ber Schans de abzuhelfen; aber immer ift bie Gade geblieben, wie fie war : bas ift, Die geseitgebenbe Dtacht in ben mehreften Orten Deutschlands fintet es noch immer gut, bas Leben und die ges funden Glieder ber Unterthanen ben Badern , und Barbierern, für bas geringe Geib, welches biefe für ihr Priviteginm er: legen , auf Distretion ju übergeben. Und man entfchulbigt fich nicht, menn man fagt, bas bie Barnierer unter der Aufs ficht ber Meiste fteben : auf bem Lande, und hier ift vorzüglich bas Schlachtfelb, ift feine Mufficht, und wie viel Mergte grebt cellin Deutschland, bie in wichtigen dirurgifden Fallen rathen fonnen ? "

noch die moralischen erfoderlichen Eigenschaften und Sa. higkeiten besitzen: benn ohne Genie, ohne den nothisgen Borbereitungswiffenschaften, ohne die nothigen Sprachen, und ohne Nuhmbegierde, kann Niemand ein guster Bunbargt werden.

- 2) Die Weise die Wundarzneykunsk in einer Barbierstube durch drey Jahre zu er'ernen: benn diese ganze Zeit wird in der Barbierstube verloren, und die wenigste behält der Anfänger übrig, chirurgische Schriftsteller zu lesen, und Borlesungen anzuhören.
- 3) Die Armuth derjenigen, die sich der Wundarzneykunst widmen: benn diese ift die Ursache, daß
 dieselben auch nach zurückgelegter sogenannter chirurgi,
 scher Lehrzeit sich noch in der Folge keine guten Schrift,
 steller anschaffen, und keine praktischen Borlesungen und
 Krankhäuser durch eine hinlängliche Zeit besuchen konnen; benn mit den Bezahlungen der sogenannten chirurgischen Gesellen, der Assischen in Krankenhäusern,
 der Unterwundärzte ben den Soldaten sieht es allzu
 übel aus.
- 4) Die vernachläßigte Erlernung aller Theile der Wundarznepkunft: denn die wenigsten horen ans dere Borlesungen, als die über die Zergliederungekunft, und die praktische Wundarznepkunft an. Eben harum bleiben sie aber auch selbst in diesen benden Stücken so unerfahren, weil diese ohne ben übrigen Theilen, 3. B. der Lehre von der Berrichtung der Theile, der chirurgis

fchen Arguenmittellehre, ber Geburtshilfe, nicht voll-

- 5) Endlich die Verachtung der Wundarzte die fast an allen Dit n allzu sehr unter das Unsehen eines Arztes herabgesetzt werben. Dieß ist die Quelle, was rum einige Bundarzte so niederträchtig leben und dens ken. Eben darum werden die meisten Anfonger ver Bundarznepkunst, wenn sie Fähigkeit und Mittel, sich zu erhalten haben, baid Uiberläufer zur Arznepkunst. *)
- 6) Die allzu leichte dirurgische Prufung, in welcher, außer der gemeinsten Zergliederungöfunft, und ben täglich vorkommenden chirurgischen Krankheiten, wesnig anders, binnen zwoen Stunden, zum Gegenstande der Fragen gewöhnlich vorgenommen wird.
- 7) Der Mangel an physischen Silfsmitteln, bie jum Bortrage und jur Erlernung der Mundarznens funft erfodert werden: nam'ich
 - 1) ein Sorsaal für die Tergliederungskunft, welcher immer mit einer so den Anzahl Todten. forper versehen sen muß, damit sich auch die Anfänger im Zergliedern sowohl, als in den

Q 2

dila

^{*)} S. Herrn Voitus zwey Reden an die fungen Wundarzte, Berlin 1780. S. 102. "Wer etwas mehr, " sagt der vorz treffliche Mann, " als gemeinen Menschenstun und Selb hat. dunkt sich zur Wundarzuehkunst weit zu klug, und wird ein Uiberläuser zur Medizin. Mer wollte auch nicht für sein baares Seld lieber Herr als Kucht sein? "

Sorgfalt bes Landesfürsten

244

dirurgischen Operationen hinlanglich üben ton-

2) Ein praktisches Arankenhaus, in welchem fich viele, mit irgend einer chirurgischen Reankbeit behaftete Kranke befinden, und wo man die Hellungsart am Krankenbette vorzeigen kann.

Menn nun diese hinderniffe des Fortganges ber Mundarzuenkunft nicht aus dem Wege geraumet merden, so wird Deutschland zu keiner Zeit viele gute Munds
arate haben.

Um alfo gute Bundargte gu bilben, wird erfobert

- 1. teine Unfanger jur Wundarznenkunft aufzuneh, men, wenn fie nicht die lateinische, beutsche, und frangefische Sprache vorber erlernet haben, und überdieß die erfoderlichen physischen und moralischen Fähigkeiten besitzen.
- 2. Die Lehre der Wundarznenkunst nicht in einer Barbierstube, sondern in einem dieurgischen Kran-Kenhause, oder unter der Leitung eines Doktors der Wundarznepkunst, und nur in solchen Dertern, wo eine medizinisch-dieurgische Fakultär ist, durch drey Jahre zu vollenden.
- 3. Um armen fich der Bundarznenkunft widmenben Schulern Rath ju schaffen, soll ein dirurgisches Janglingsversorgungshaus (eine chirurgische Offans-

fdu-

- fcule,) errichtet werben, in welchem diefelben, aus Frengebigfeit bes Canbesfürften, gegen eine geringe jahrlis de Bezahlung ernahret, erzogen, und unterrichtet werben.
- 4. Alle Theile der Wundarzneykunst sollen bon Lehrern, deren eine hinlängliche Anzahl sehn muß, vorsgetragen werden, und die Borlesungen dieser Lehrer solzien die Schüler anzuhören gehalten sehn. Die Theile der Mundarznenkunkt find aber folgende:
 - 1) Die Tergliederungskunft, die Lehre von den Saften des Korpers, die Lehre von der Verrichtung der Cheile.
 - 2) Die chrungische Arzneymittellehre, die Lehe re von dem Verbande, die Lehre von den Instrumenten.
 - 3) Die allgemeine und besondere chirurgische Brankheitlehre, sammt der Lehre von den chirurgischen Operationen.
 - 4) Die Lehre von der Geburtshilfe, sammt ber Lehre von den Frauenzimmerkrankheiten und den Kinderkrankheiten.
 - 5) Die Lehre von den Augenkrankbeiten, von den Jahnkrankheiten, von den venerischen Krankheiten, von den Zautkrankheiten, und die Lehre von der gerichtlichen Arzneywissensschaft und Wundarzneykunst.
 - 6) Die ausübende dirurgische Zeilartlehre, und die Lehre von dirurgischen Fällen.
 - 7) Bum Schluffe ift die Geschichte der Wundsarzneykunft, und die Renntnif ber chirurgischen Schriftsteller vorzutragen.

3 Endlich

- Endlich sollen alle Wundarzte, vorzüglich aber die Land. und Soldatenwundarzte nicht nur alle Theile der Wundarznenkunst, sondern auch die medizinische Arzneymittellehre, die all. gemeine und die besondere von den innerlichen Krankheiten bandelnde Krankheitlehre, sammt der medizinischen ausübenden Zeilartelehre auzuhören gehalten seyn.
- 5) Damit die Berachtung der Bundarzte aufhöre, ift es nothig, allen Doctoren der Wundarzneykunst den nämlichen Rang, und die nämliche Bezahlung (wie den Uerzten) zu geben. Durch dieß werden etwan *) viele Männer von groffem Genie zur Bundarzneykunst angelockt werden.
- 6) Die chirurgischen Prufungen sollen febr ftrens ge fenn, und offentlich in bem chirurgischen Borfaale

ate

²⁾ Ich sage etwan, denn wenige, wenn sie auch mit den Aerzten in dem nämlichen Range sieden sollten, besigen die zu chirürgischen Operationen ersoderlichen Semüthögaven. Selbst der grosse Jaller sagt, Biblioch. chir. T. II. p. 171., unges achtet mir der Voctrag der Wundarzneykunst durch siedenz zehn Jahre anvertraut war, ungeachtet ich auch die schwerresten chirurgischen Operationen an Todenkervern oft vors gezeiget habe, so habe ich es doch niemal gewaget, bey eiz nem lebenden Menschen einem Schnitt zu machen, weil ich immer allzu sehr besorate, demselben etwa zu schaden. "Bu dies im Essaden besorate ihren Rath zu geben, z. B. ein steintreis bendes Arzusymuttel, oder die Fieberrinde vorzuschreiben, als z. B deu Steinschnitt, oder die Abserving irgend eines Gliesbes, selbst vorzunehmen.

geschehen; aus einer jeden Wiffenschaft, wenigstens aus einer jeden der vorzüglichsten, soll eine besondere Prüssung geschehen; so daß doch in dreven Prüfungen, des rer eine jede durch zwo Stunden mahren soll, alle Lehsten mit dem sich der Prüfung Unterwerfenden durchgesgangen werden.

Wenn die Prufung gut abgelaufen ift, foll ber Geprufte eine Abhandlung aus der Wundarzney. Bunft, um die chirurgische Doktorwurde zu erlangen, offentlich vertheidigen.

Die Bildung der Apotheker erfodert,

- 1) teine Schiler angunehmen , wenn fie nicht mit den gu einem Apotheker erfoderlichen Gaben verfeben find.
- 2) Sollen fie die Borlefungen aus ber Naturges schichte, ber Scheibekunft, und ber Apothekerkunft alfo anhören, daß fie sich einer ftrengen Prufung aus diesen Wiffeuschaften unterwerfen konnen.
 - 3) Sollen fie einige aus ben schwereren Zubereituns gen ber Upothekerkunft bor ben Prufenden felbft zubereiten.

Die Bildung der Geburtshelfer und Sebammen.

248 Sorgfalt bes Landesfürsten für die 2c.

Um gute Geburtshelfer und Debammen gu bilben, wird erfodert:

- I) ein Lehrer der Geburtshilfe, der aber zugleich die Lehre von den Frauenzimmererankheiten, und von den Kindererankheiten vortragen soll.
- 2) Ein offentliches daus, Gebahrende und neuges bohrne Rinder aufzunehmen, und Unfangern die Ausübung ber Geburtehilfe vorzuzeigen.
- 3) Geburtshelfer und Zebammen follen fich burch ein halbes Jahr, nachdem fie zuvor die Borles fungen aus der Hebammenkunft angehöret haben, zur Borzeigung der Ausübung der Geburtshilfe in vorher gesagtem öffentlichen hause einfinden.

Die Bildung der Bieharznenkunstkundisgen.

Gute Viehareneyennstennoige ju bilben , wird erfodert,

- 1) einen Lebrer der Dicharzneykunft anzustellen ,
- 2) ein Viebargneylunfterangenbaus ju errichten,
- 3) Wundarzte, Schmiede, und die ersten Zirten follen diese Bortesungen anhoren, und die Schmies de und ersten hirten sich einer firengen Prufung aus benfelben unterwerfen.

Sorgfalt des Magistrats für den 20. 249 Sorgfalt des Magistrats für den Arzte Iohn (Sostrum,)

Damit die Aerzte, Wundarzte, ic. eine ihrer Bes muhung wurdige Bezahlung bekommen, und die wieder gesund gewordenen Kranken, oder, nach dem Tode des an einer unheilbaren Krankheit verstorbenen Kranken, die Erben die Bezahlung den heilenden nicht zurück halten konnen, soll der Magistrat ein fest gesehte Taxe sur hie Heilenden bestimmen.

Man kann aber nur für Leute vom Mittelskande eine Taxe fest seigen; benn Arme können nichts bezahsten, und der großmuthigen Frengebigkeit der Reichen soll man keine Gesetze vorschreiben.

Menn ber Kranke stirbt, so sollen unter allen übrigen Glaubigern ber Apotheter, und die Heilende von ber Erbschaft bes Berftorbenen bezahlt werden. Denn, wenn die Bezahlung für Berftorbene ungewiß ware, so würde Niemand einem mit einer unheilbaren Krankheit behafteten Kranken bepftehen wollen.

Sare für einen Doktor ber Arzneykunft.

Für den ersten Besuch, ben welchem die größte Untersuchung der Krankheit zu machen ift, muß ein zweyfacher Arztlohn bezahlt werden.

Fur die übrigen Besuche kommt ein einfacher Argt. tobn gu bezahlen; es ift aber das nämliche, ob der Argt eine oder keine Arguenformel vorschreibe.

Fur einen nachtlichen Besuch ift eine zwenfache Bezahlung zu geben.

Für eine Reise zu einem Kranken find so viele zwen, sache Bezahlungen zu geben, als der Arzt Meilen reis sen muß.

Für einen ben dem Kranken gemachten Rathschluß ift jedem anwesenden Arzte drenfache Bezahlung zu gesben; die nämliche Taxe ist, wenn ein geschriebener Rathschluß überschickt wird.

Für eine Borfchrift, einer Arzneyformel in bem Daufe des Arztes, wenn nämlich der Kranke zu demfels ben kommt, oder zu dem Arzte um eine Borfchrift Jesmanden sendet, ift die Halfte einer einfachen Bezah- lung zu geben.

Der Physikus eines Ortes hingegen soll neben ben Bezahlungen von Privattranten, noch einen jahrlichen Gehalt haben.

Eare für einen Doktor her Wundarzuey, kunft: biese ist die nämliche, wie für einen Doktor der Arzuepkunft, wenn nur eine Worschrift zu machen ist: hat er aber eine größere Operation vorzunehmen, so ist mit dem Kranken ein besonderer Vertrag zu machen. Dem Magistrate liegt es aber ob, zu verhüten, daß

der Wertrag aus Geize bes Operateurs nicht allzu über, trieben werde.

Taxe für einen Meister der Wundarzneys kunst: Für einen einfachen Berband, oder für eine Borschrift, ist die halbe Bezahlung, die ein Doktor der Wundarzneykunst bekömmt, zu geben. Für kleinere chis rurgische Operationen hingegen, 3. B. für Aberkassen, Blasenpstaster auslegen, Säugwürmer auseigen, Fontasnelle schneiden ist eine drepsache Bezahlung.

Care für einen Apotheker: biefem bezahlt man bie Arznehmittel nach ber eingeführten Arznehmitteltaxe.

Eare für eine Sebamme: fie bekommt für eis ne natürliche Geburt drenfache Bezählung eines Munds arztes; wenn das Kind gewendet worden, so bekommt fie sechöfache Bezahlung, für die übrigen Besuche aber die hälfte der Bezahlung eines Wundarstes.

Taxe für einen Ufterarzt: diesem bezahlt man Nichts; wenn er doch so kühn senn sollte, seine Bezaplung vor dem Magistrate der Stadt zu fordern.

Die Befoldungen der Lehrer sollen also eingerichtet fenn, daß Manner von groffem Genie badurch angereigt werden, sich den medizinischen Wissenschaften

ju widmen, und damit fie nicht genothiget werden, für ben Unterhalt ihrer Familie besorgt zu sehn, oder Ben ge-eines Nebengewinnstes aufzusuchen: benn badurch wer, den die Geisteskräfte stumpf gemacht, es geht die Zeit, welche sie auf die Wisseuschaft verwenden sollen, ver, lohren, und der Geist selbst wird unterdrückt.

Ihre besondere gelehrten Arbeiten sind aber auch ins besondere, entweder mit Gelbe, oder mit Ehrentisteln, oder mit irgend einem Ehrenzeichen eines fur Gestehrte errichteten Ordens, zu belohnen; benn nur durch biese Bortheile erhalt unsere Biffenschaft Wachsthum.

Pflicht eines Bezirkarztes.

Ein jeder Argt, der einen gewiffen Begirk zu bes forgen hat, foll

- 1) fiche jur Pflicht halten, bag alle Ursachen, burch welche die diffentliche Gesundheit in seinem Bezirke verletzt wird, so viel es immer möglich, aus bem Bege geschaft, ober boch vermindert werden. S. das Sauptstück von Erhaltung der öffentlichen Gesundheit. *)
- 2) Bur Zeit einer ansteckenden Arankheit ober ber peff, soll er sich nicht entfernen, sondern bem Magistrate Borschläge machen, wie die Krankheit aufgehoben, oder gemildert werden konne.

3)

^{*)} Noens Grundrig der Physicatageschafte, in vorzäglicher Rückssicht auf die Medizinalpersassing, Stendal 1789.

- 3) Ben Krimina'ischen, burger'ichen, kanonischen ober politischen Fragen und Untersuchungen soll er ohne allen Borurtheilen, und ohne die Sache zu vergrößern, ober zu vermindern; seine Meisnung sagen.
- 4) Er foll ohne Borwiffen bes Apothekers, Die Apos theken einige Male bas Jahr hindurch untersuchen.
- 5) Er soll die Zeilungen der Armen und ber Reischen mit dem nämlichen Fleiße und mit gleicher Rechischaffenheit besorgen.
- 6) In jedem großern Begirte foll ein dffentliches Krankenhaus fur die Urmen errichtet werden.
- 7) Enblich foll er von feinem Phyfitat die Befchreis bung machen, in Rudficht
 - 1) der Copograbie *) und des Bodens;
 - 2) der Meteorologie, worinn bas Klima, die jährliche Mitterung, die Winde, der Regen, die Hise, die Kalte, jahrweise anzuzeigen find; ***)
 - 3) der natürlichen Geschichte, nämlich der Gewächse, der mineralischen Körper und Wässer,

^{*)} Ruling Beobachtung ber jum Fürstenthumel Stitingen gehbris gen Stadt Northeim, Göttingen 1779, und Behrens ber Gins wohner in Frankfurt am Mahn, in Absicht auf feine Fruchts barteit, Mortalität und Gesundheit geschildert, Frankf. 1771.

^{**)} Coete Traite de Meteorologie &c, Paris 1784. — & Toaldo Effai meteorologique, Chamberl 1784. — Retz Abb, pom Einfluß ber Mitterung auf bie, Argueywissenschaft und ben Aderbau, Inebst Beschreibung eines neuen Gogrometers, Gratz 1786.

254 Pflicht eines Bezirkarzters.

Waffer, und ber Thiere wenn in feinem Begirke einige besondere vorkommen.

- 4) der Anzahl der Einwohner, wie auch der jährlich Gebohrnen, Verstorbenen und Verschelichten;
- 5) der gewöhnlichen Roft und des Geirantes der Einwohner, g. B. die Natur des Brunnenwaffere, des Weins, des Biere;
- 6) der ben den Einwohnern gewöhnlichen Les beneart, ihre Beschäftigungen, Aunste, Aleidungen, Gebräuche, Gemuthsarten, Sitten, Belustigungen, der zur Unterhaltung des Feuers bestimmten Materien der vorkommenden Sausmittel, *) der Wohnungen.
- 7) Endlich foll er die einzelnen, ober sporaoischen, die endemischen, und die epidemischen, jahrlich herrschenden Arankheiten anmerken.

Wenn auf biese Art in allen Bezirken irgend eines Landes von einem jeden Bezirkarzte die Beschreisbung der angezeigten Gegenstände gemacht wurde, so wurden wir in kurzer Zeit die natürliche Geschichte ein tes jeden Landes erhalten.

^{*)} Die bieber gehörigen führt Bern Daniel an, Entwurf einer Bibliothet ber Staatsarznepfunde. Dalle 1784.